Mitteilungsblatt der Ärztekammer und der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen
97. Jahrgang | August 2024

niedersächsisches ärzteblatt



Zweite Runde bei der Landarztquote

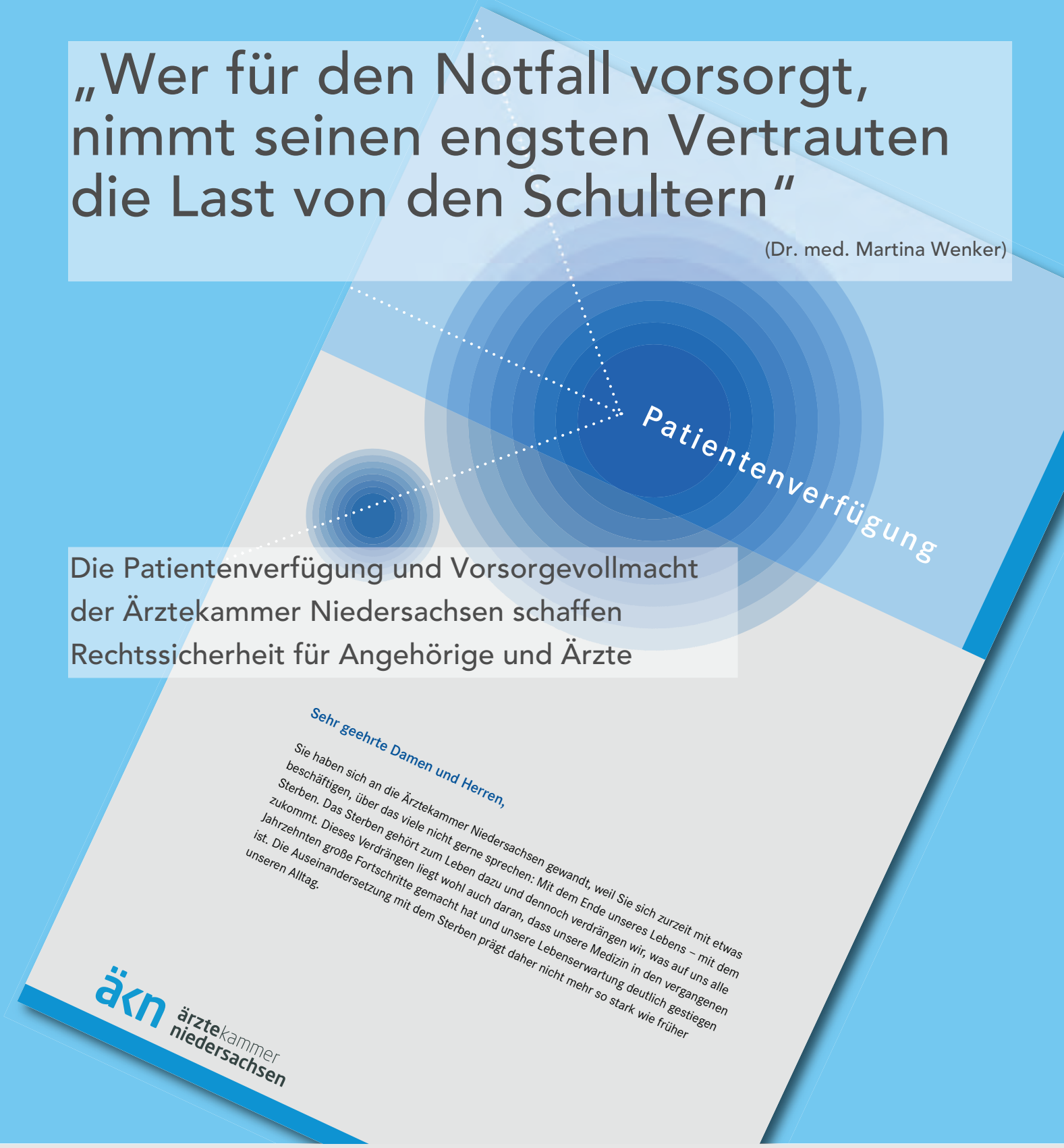
Freisprechungen
1.293 MFA starteten in Niedersachsen ins Berufsleben

Honorar
Moderate Umsatzsteigerung zum Start ins Jahr 2024

Mannschaftsspiel
Parlamentarischer Abend der KVN mit Fußball und Minister

„Wer für den Notfall vorsorgt, nimmt seinen engsten Vertrauten die Last von den Schultern“

(Dr. med. Martina Wenker)



Die Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht der Ärztekammer Niedersachsen schaffen Rechtssicherheit für Angehörige und Ärzte

Ein PDF-Dokument der neuen Patientenverfügung steht als kostenloser Download auf www.aekn.de und auf www.haeverlag.de zur Verfügung.
Die gedruckte Version der Patientenverfügung ist gegen einen Unkostenbeitrag in Höhe von 7,50 Euro pro Exemplar (per Vorauskasse) unter folgender Adresse zu bestellen:
Hannoversche Ärzte-Verlags-Union GmbH, Berliner Allee 20a, 30175 Hannover,
E-Mail: info@haeverlag.de

Trotz Landarztquote fehlt es an Studienplätzen



Foto: H. Preller

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren,

als im ländlichen Bereich niedergelassene Hausärztin freue ich mich, dass so viele junge Menschen bereit sind, in unsere Fußstapfen zu treten. Bei dem praktischen Teil des diesjährigen Auswahlverfahrens für jene 60 niedersächsischen Medizinstudienplätze, die über die Landarztquote vergeben werden, habe ich Anfang Juni viele hochmotivierte Bewerberinnen und Bewerber kennengelernt.

Die Mehrheit dieser Kandidatinnen und Kandidaten brachte meinem Eindruck nach bereits praktische Erfahrungen aus dem Gesundheitssektor mit. Aber diese 60 Studierenden, die im kommenden Jahr an einer der drei niedersächsischen medizinischen Fakultäten in ihr Studium starten werden, gehen eine große Verpflichtung ein. Denn sie erklären sich sowohl zu einer entsprechenden Facharztweiterbildung als auch zu einer anschließenden zehnjährigen Tätigkeit in einer unterversorgten Region bereit: Das darf man nicht vergessen!

Uns fehlen allerdings in Niedersachsen schon jetzt mehr als 500 Hausärztinnen und -ärzte in der Niederlassung, wobei 3.589 (Stand: 30. Juli 2024) unserer rund 46.000 niedersächsischen Kolleginnen und Kollegen inzwischen älter als 65 Jahre sind und trotzdem allesamt noch arbeiten. Aktuell gehen in unserem Bundesland jedes Jahr rund 1.000 Kolleginnen und Kollegen in den Ruhestand, aber nur 500 frisch approbierte Ärztinnen und Ärzte rücken jährlich nach. Zudem entscheiden sich inzwischen viele Kolleginnen und Kollegen, mit einer reduzierten Stundenzahl tätig zu sein.

Deshalb benötigen wir sobald wie möglich eine höhere Anzahl von Absolventinnen und Absolventen in Niedersachsen, um diese Zeiten aufzufangen. Denn die Landarztquote kann das grundsätzliche Problem des Ärztemangels, das genauso Kliniken und Facharztsparten betrifft, nicht lösen.

Wir als Ärztekammer Niedersachsen sehen allerdings, wie stark belastet das Gesundheitssystem und die dort tätigen Fachkräfte derzeit sind. Daher fordern wir dringend eine zusätzliche Aufstockung der Studienmöglichkeiten in der Humanmedizin um weitere 200 Studienplätze. Das Vertrauen der Bevölkerung in das Gesundheitssystem ist laut einer aktuellen Umfrage des Allensbach-Instituts auf nur 67 Prozent gesunken, deshalb müssen wir daran arbeiten, die Engpässe zu überwinden und die Versorgung wieder zu stärken.

Mit kollegialen Grüßen

Dr. med. Marion Charlotte Renneberg
Stellvertretende Präsidentin der
Ärztekammer Niedersachsen



Foto: N. Heusel

Über die Prüfungen für die Landarztquote informierten sich Minister Dr. med. Andreas Philippi (l.) und die stellvertretende ÄKN-Präsidentin Dr. med. Marion Charlotte Renneberg.



Foto: J. Weigel

Die Ernst-von-Bergmann-Plakette erhielten Professor Dr. med. Michael Schulte-Markwort (l.) und Professor Dr. med. Franz Resch für ihre Verdienste um die Fortbildung auf Langeoog.



Foto: J. Weigel

Ass. jur. Kristin Hinrichsen (r.) von der ÄKN-Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen gab den Teilnehmenden beim Gutachterkolloquium Hinweise zum Erstellen von Gutachten.

ÄKN

Hochschulen

8 Zweite Runde Landarztquote: Niedersachsen vergibt wieder 60 Studienplätze an junge Menschen, die sich für die Versorgung ländlicher Regionen verpflichten.

11 Angebot zum Thema Professionalisierung Die Medizinische Hochschule Hannover bietet das Wahlpflichtfach „Ärztliche Identität und Professionalisierung“ an.

12 Konzepte zur Vermittlung von Wissenschaftskompetenz an den niedersächsischen Hochschulstandorten Göttingen, Hannover und Oldenburg

14 Plötzlich Ärztin, plötzlich Arzt An der Medizinischen Hochschule Hannover wurden 105 Absolventinnen und Absolventen verabschiedet.

15 147 Examen, ein Jubiläum In der Aula am Wilhelmsplatz in Göttingen haben 147 Studierende der Humanmedizin jetzt ihr Abschlusszeugnis erhalten.

Digitalisierung

16 Mehr Fragen als Antworten bei der Veranstaltung „Mein Doktor, die KI und ich“ der MHH zu Ethik und Recht der Künstlichen Intelligenz in der Arzt-Patienten-Beziehung

Fortbildung

18 Verleihung der Ernst-von-Bergmann-Plakette Für besondere Verdienste im Rahmen der Langeooger Fortbildungswochen wurden Professor Dr. med. Michael Schulte-Markwort und Professor Dr. med. Franz Resch ausgezeichnet.

Informationen zum Titelfoto:
Über die Prüfungen im Rahmen der Landarztquote informierten sich Dr. med. Marion Charlotte Renneberg (v.l.n.r.), Minister Dr. med. Andreas Philippi, Professor Dr. med. Nils Schneider und Meike Meyer-Wrobel.

Foto: N. Heusel

MFA

20 1.293 neue Medizinische Fachangestellte in Niedersachsen: Freisprechungen in den elf ÄKN-Bezirksstellen

24 Viel Informationsbedarf bei den Jugendlichen Die Bezirksstelle Braunschweig stand auf der Berufsmesse „vocatium“ Rede und Antwort.

Berufsmesse „Let's work together“ Viele interessierte Schülerinnen und Schüler besuchten den Stand der Bezirksstelle Hildesheim in der Fußgängerzone.

Bezirksstellen

25 Sechste „Landpartie im Harlingerland“ Angebot aus dem Landkreis Wittmund für Studierende im Fach Allgemeinmedizin

26 Wichtige Felder der Todesbescheinigung Die Osnabrücker Polizei bittet die Ärzteschaft, beim Ausfüllen der Todesbescheinigung überall Angaben zu machen.

25 Jahre Qualitätszirkel Geriatrie mit Ärztinnen und Ärzten aus der Region Weser-Ems

Patientensicherheit

27 Auszeichnung für Sicherheitstraining in der Kinderonkologie mit dem Preis der Christoph-Lohfert-Stiftung

28 Neue Perspektiven durch kollegialen Austausch Das Zentrum für Qualität und Management im Gesundheitswesen bietet wieder Peer Reviews an.

Schlichtungsstelle

30 Gutachterkolloquium der Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen rund um das Thema „Medizinische Begutachtung“

32 Aktueller Fall der Schlichtungsstelle Abgrenzung zwischen Diagnosefehler und Befunderhebungsfehler: Wann ist eine Befundung fehlerhaft und wann ist sie nicht ausreichend?



Foto: L. Menz

Parlamentarischer Abend der KVN mit Landtagsvizepräsidentin Meta Janssen-Kucz und Gesundheitsminister Andreas Philippi.



Foto: L. Menz

Beim Austauschabend der Bezirkstelle Göttingen kamen Ärztinnen und Ärzte mit Studierenden zusammen.



Foto: freepika

Zukunft ist jetzt! Digital Health im Praxisalltag – Jetzt zum ersten Digitalisierungskongress der KVN in Hannover anmelden.

KVN

Honorar & Verträge

41 Moderate Umsatzsteigerung zum Start ins Jahr 2024: Ergebnisse der Honorarabrechnung 1/2024
44 „Die Niederlassung ist für unseren Nachwuchs aus wirtschaftlichen Gründen eher unattraktiv“ Der stellvertretende Vorsitzende der KVN-Vertreterversammlung im Interview

Politik & Verbände

46 Mannschaftsspiel: Dialog mit Andreas Gassen und Parlamentarischer Abend der KVN
48 Mehr Studienplätze in Oldenburg: Niedersachsens Landeshaushalt 2025 sieht Investitionen in Wissenschaft und Forschung vor
48 Schmidt gratuliert Physician Assistants: Erste PA-Absolventen am Campus Papenburg

Selbstverwaltung

49 Im Austausch für die berufliche Zukunft: Bezirksstelle Göttingen lud Studierende zum gemeinsamen Abend mit Ärztinnen und Ärzten ein
50 Vertreterversammlung stimmt Reform des Bereitschaftsdienstes zu: Start im kommenden Jahr geplant
50 Notfallreformpläne: Unlösbare Personalprobleme: Der KVN-Vertreterversammlungsvorsitzende, Dr. Eckart Lummert zum Notfallgesetz
52 Inside KVN: Das SeriveCenter: Das ServiceCenter hilft bei Fragen zur Abrechnung
53 Ab 2025 neue Publikationen: niedersächsisches ärzteblatt und Rundschreiben verändern sich

Praxis & Versorgung

54 Hygieneplan für die Arztpraxis: Mustervorlage aktualisiert
55 Neuerscheinungen
56 Ist ein Ehevertrag für selbstständige Ärztinnen und Ärzte sinnvoll?: Steuertipp Teil 2
57 Zukunft ist jetzt! Digital Health im Praxisalltag: 14. September: Jetzt anmelden zum 1. E-Health-Kongress der KVN in Hannover

Arzneimittel & Verordnungen

58 ATIS: Mustervorlage aktualisiert

Politik & Verbände

60 Aus anderen KVen

Standards

3 Editorial
6 Aktuell
35 ÄKN-Mitteilungen
61 KVN-Mitteilungen
72 Veranstaltungen
77 Rubrikenanzeigen
87 Impressum

Mehr als 2.000 Organspendeausweise verteilt: „Campen für Organspende“



Foto: privat

Ein Campervan als mobiler Organspende-Info-Point

Nach wie vor reichen die in Deutschland gespendeten Organe nicht aus, um die rund 8.300 Wartenden auf den Listen der Transplantationszentren angemessen zu versorgen. Zermürbende, meist jahrelange Wartezeiten mit schwindender Lebensqualität bis hin zum Tod sind die Folge. Der jährliche „Tag der Organspende“ Anfang Juni rückt dieses Thema immer wieder in den Fokus: Unzureichendes Wissen erzeugt laut repräsentativer Umfragen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) eine Haltung, die viele Menschen von der Zustimmung zu einer Organspende abhält.

Mit vier Campervans begab sich deshalb das „Netzwerk der Transplantationsbeauftragten Region NORD e.V“ in der Zeit vom 27. Mai bis zum 6. Juni 2024 auf Promotion-Tour, um offen und barrierefrei das Gespräch mit der Bevölkerung zu suchen. Ob Wochenmärkte, Fußgängerzonen, Shoppingcenter, Schulen, Campingplätze, Kneipen oder Open-Air-Festivals – wertneutral und ohne Missionierungsansatz gingen die Teams auf die Menschen an Orten ihrer alltäglichen Welt zu, um sich mit ihnen über das Thema Organspende auszutauschen und mit fundiertem Expertenwissen zu informieren.

Die Aktion wurde von vielen Kliniken des Nordens, dem Land Bremen und der BZgA mit zur Verfügung gestellten Campervans und einsatzfreudigen Transplantationsexpertinnen und -experten unterstützt. Auch Einzelspender, Campingplatzbetreiber, Stadtverwaltungen und kirchliche Institutionen leisteten ihren Beitrag, um dem „Campen für Organspende“ zum Erfolg zu verhelfen. Unzählbare Gespräche an den Info-Points der Campervans und mehr als 2.000 ausgegebene Organspendeausweise belegen, dass sich der Einsatz gelohnt hat. Schon jetzt steht eine Wiederauflage des „Campen für Organspende“ im kommenden Jahr fest, um möglichst vielen Menschen die Unsicherheiten beim Thema Organspende zu nehmen und so die Organspendebereitschaft zu erhöhen. ▮ wgl

Weibliche Genitalverstümmelung: Informationsvideos für medizinische Berufe

Mehr als 100.000 Mädchen und Frauen sind in Deutschland dem Verein SAIDA International e.V. zufolge von Female genital mutilation (FGM) bedroht oder bereits betroffen. Die Fach- und Beratungsstelle hat sich den wirksamen Schutz von Mädchen vor Genitalverstümmelung zur Aufgabe gemacht. Denn immer mehr Menschen, in deren Kultur diese schwere Form der geschlechtsspezifischen Gewalt tradiert wird, leben laut SAIDA International in Deutschland. Deshalb müssten auch Ärztinnen und Ärzte hierzulande damit rechnen, dass sich eine betroffene oder gefährdete Patientin in ihrer Praxis vorstelle. Aus diesem Grund hat SAIDA International eine Reihe mit Informationsvideos erstellt, die sich insbesondere an die Ärzteschaft wie auch das medizinische Fachpersonal in Gynäkologie, Pädiatrie und Geburtshilfe richtet. Die Filme enthalten wertvolle Informationen und Handlungsempfehlungen für die Versorgung und den Schutz der Patientinnen. Die vom Bundesinnenministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderte Filmreihe ist auf YouTube und auf der Website saida.de bereitgestellt. ▮ wgl

Rundgang zu den Grabstätten jüdischer Ärzte in Hannover

Unter dem Titel „Krankenbesuch und Wohltätigkeit“ bietet die Bezirksstelle Hannover der Ärztekammer Niedersachsen am Sonntag, 15. September 2024, in der Zeit von 10 Uhr bis 12.15 Uhr einen Rundgang zu den Grabstätten jüdischer Ärzte in Hannover an. Treffpunkt ist der Jüdische Friedhof (An der Strangriede 55 a). Herren werden gebeten, eine Kopfbedeckung zu tragen. Die Führung „Zur Tradition jüdischer Gesundheitspflege in Hannover“ wird der Historiker Dr. phil. Peter Schulze leiten. Dabei steht die jüdische Gesundheitspflege in Hannover vor und nach 1900 im Mittelpunkt, aber auch über den Ausschluss jüdischer Ärzte von der Berufstätigkeit während der Herrschaft des Nationalsozialismus wird berichtet. Auf dem Friedhof An der Strangriede wurden in der Zeit von 1864 bis 1924 insgesamt 3.500 Menschen bestattet. 2.600 Grabsteine sind heute noch erhalten. Bei Interesse an einer Teilnahme an der Veranstaltung wird um eine schriftliche Anmeldung bei Dr. phil. Peter Schulze unter der folgenden E-Mail-Adresse gebeten: peter-schulze-hannover@t-online.de ▮ wbg

Gesundes-Herz-Gesetz: „Präventionsgedanken konsequenter umsetzen“

„Die medial bekannt gewordenen Pläne von Bundesgesundheitsminister Prof. Karl Lauterbach für ein Herz-Gesetz enthalten durchaus positive Ansätze wie regelmäßige zusätzliche Check-ups“, sagte Dr. Andreas Gassen, Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV). Jedoch fehle eine wirklich konsequente Umsetzung des Präventionsgedankens. „Der muss schon mit Kampagnen in Schulen anfangen, damit Kinder lernen, herzgesünder zu leben. Denn sie sind die Herzpatienten von morgen. Durch weitere Vorsorgeuntersuchungen – wie sie offenbar vom Minister geplant sind – könnten wir im Übrigen auch Patienten erreichen, die nicht unmittelbar in die Risikogruppe fallen, aber trotzdem erhöhte Cholesterin- oder Blutzuckerwerte haben.“

Mz

ZI: Behandlungsfälle 2023 mit 575 Millionen beinahe auf hohem Vorjahresniveau

Laut den Ergebnissen des vom Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung (Zi) veröffentlichten Trendreports zur Entwicklung der vertragsärztlichen Leistungen vom 1. Quartal 2021 bis zum 4. Quartal 2023 sind im Jahr 2023 insgesamt 575 Millionen Behandlungsfälle in der ambulanten Versorgung dokumentiert worden. Somit sind die Fallzahlen im ersten postpandemischen Jahr 2023 gegenüber 2022 um 0,5 Prozent leicht zurückgegangen. Einen deutlichen Anstieg der Behandlungsfallzahlen zeigen sich insbesondere in der Humangenetik (+25,7 Prozent) sowie bei der Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie (+6,8 Prozent). Die Fachärztinnen und Fachärzte verzeichneten einen leichten Fallzahlzuwachs (+1,1 Prozent). Bei den Hausärztinnen und Hausärzten ging die Zahl der abgerechneten Behandlungsfälle mit einem Minus von 3,7 Prozent hingegen leicht zurück. Trotz des Wegfalls der Mengenbegrenzung im Zuge der sogenannten Entbudgetierung war dies auch in der Kinder- und Jugendmedizin zu beobachten: Hier gaben die Fallzahlen 2023 um 1,7 Prozent nach. Die Anzahl der ambulanten Operationen hat 2023 mit einem Plus von 256.000 Behandlungsfällen gegenüber 2022 deutlich zugenommen (+5,8 Prozent). Zurück gingen Telefon- und Videosprechstunden.

Mz

Neues Verzeichnis bietet aktuellen Überblick über Selbsthilfe in Niedersachsen

Selbsthilfegruppen und -organisationen nehmen im Gesundheits- und Sozialwesen eine wichtige Stellung ein. Neben der Hilfe und Behandlung durch Ärztinnen und Ärzte oder Psychotherapeuten sowie Facheinrichtungen ist es oft sinnvoll, die fachliche Hilfe durch gemeinschaftliche Selbsthilfe zu ergänzen. Ob in einer Gruppe Angehöriger von Alzheimererkrankten, an einem Selbsthilfestammtisch zum Thema Krebs oder in einer Gruppe junger Menschen, die sich mit einer Phobie auseinandersetzen. Gemeinsam neue Wege gehen, sich unterstützen, füreinander da sein – das ist Selbsthilfe. Über den persönlichen Bereich hinaus leistet sie Unverzichtbares für die Gesellschaft. Das neue Verzeichnis „Selbsthilfe und Selbsthilfe-Unterstützung in Niedersachsen 2024“ will den Zugang zur Selbsthilfe erleichtern und auch einen Eindruck von der Vielfalt vermitteln. Es führt die landesweit tätigen Selbsthilfegruppen mit ihren Kontaktdaten auf und bietet auch einen thematischen Überblick. Die 171-seitige Broschüre wird herausgegeben vom Selbsthilfe-Büro Niedersachsen der Deutschen Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e. V., Karlsruher Straße 2b, 30519 Hannover. 0511 391928. Informationen auch im Netz unter www.selbsthilfe-buero.de

Mz

Kompetenzzentrum für Digitalisierung: Die kv.digital wird 10 Jahre alt

In den letzten zehn Jahren ist die kv.digital, ein Tochterunternehmen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV), zur Innovationsplattform, zum zentralen Ansprechpartner und zum Kompetenzzentrum für die Digitalisierung der niedergelassenen ärztlichen Versorgung geworden. Die kv.digital unterstützt die kassenärztlichen Vereinigungen, mit zwei Produktteams. Team 1 stellt Webanwendungen und Apps zur schnellen Terminvermittlung für den 116117 Patientenservice zur Verfügung. Und Team 2 ermöglicht durch die Kommunikationsdienste KV-Connect und den KBV-eigenen KIM-Dienst „kv.dox“ eine sichere medizinische Kommunikation von Gesundheitsdaten. Um die Interoperabilität bei dem Datenaustausch über die Kommunikationsdienste sicherzustellen, unterstützt die kv.digital Softwarehersteller mit diversen Angeboten und spezifiziert praxisgerechte Anwendungen für die Übertragung von beispielsweise eArztbriefen und Labordaten, damit Softwarehersteller ihre Implementierungen nach einheitlichen Vorgaben umsetzen können. In der kv.digital Sprechstunde werden zudem Neuigkeiten zur sicheren digitalen Kommunikation besprochen.

Mz



Foto: N. Heusel

Überzeugten sich vom reibungslosen Ablauf des Auswahlverfahrens: Der Direktor des Instituts für Allgemeinmedizin und Palliativmedizin der Medizinischen Hochschule Hannover Professor Dr. med. Nils Schneider (v.l.n.r.), die Geschäftsführerin des Niedersächsischen Zweckverbands zur Approbationserteilung Meike Meyer-Wrobel, der niedersächsische Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung Dr. med. Andreas Philippi und die stellvertretende Präsidentin der Ärztekammer Niedersachsen Dr. med. Marion Charlotte Renneberg.

Landarztquote geht in die zweite Runde

Niedersachsen vergibt auch dieses Jahr 60 Medizinstudienplätze an junge Menschen, die sich für die Versorgung ländlicher Regionen verpflichten. Rund 300 Interessierte haben sich beworben und am zweistufigen Auswahlverfahren teilgenommen.

Um die hausärztliche Versorgung in ländlichen Gebieten sicherzustellen, werden auch zum Wintersemester 2024/25 wieder 60 Studienplätze der Humanmedizin an Bewerberinnen und Bewerber vergeben, die sich nach der Weiterbildung zum Facharzt für zehn Jahre verpflichten, in unterversorgten Regionen hausärztlich tätig zu sein. Aus den rund 300 Bewerbungen hatte der Niedersächsische Zweckverband zur Approbationserteilung (NiZzA) 120 Interessierte für die praktische Eignungsprüfung ausgewählt. „Angesichts der erheblichen Verpflichtung, die die angehenden Ärztinnen und Ärzte eingehen, sind wir mit fünf Bewerbungen auf jeden zu vergebenden Studienplatz sehr zufrieden“, resümierte Meike Meyer-Wrobel, Geschäftsführerin des NiZzA, die zweite Bewerbungsrunde für die Landarztquote. Am 7. und 8. Juni stellten sich die Prüflinge in der Landesgeschäftsstelle der Ärztekammer Niedersachsen (ÄKN) der letzten Stufe des Auswahlverfahrens.

Beteiligung von Hausärztinnen und -ärzten

Wie bereits im vergangenen Jahr bewerteten erfahrene Hausärztinnen und -ärzte in einem standardisierten Verfahren, was andere Prüfungsvorgänge für Medizinstudienplätze nur bedingt berücksichtigen können: die sozial-kommunikativen Kompetenzen. Dass es sinnvoll ist, genau hier einen Schwerpunkt zu setzen, bestätigte etwa Andreas Geldbach, niedergelassener Internist und Juror aus Oerel bei Bremervörde: „Wir Hausärztinnen und -ärzte behandeln ein großes Spektrum an Erkrankungen – gerade im ländlichen Raum.“ Mit einem Augenzwinkern fügte er hinzu: „Wir haben das größte Helfersyndrom.“ So berichteten die Jurorinnen und Juroren, dass psychosomatische Beschwerden in den vergangenen Jahren zugenommen hätten. Die Hausarztpraxis auf dem Land ist dann oft die einzige Anlaufstelle. Deshalb sei es für eine korrekte Diagnose besonders wichtig, eine vertrauens-

volle Beziehung zu den Patientinnen und Patienten aufzubauen. Barbara Janssen aus Südbrookmerland bei Aurich, Mitglied der ÄKN-Kammerversammlung und ebenfalls Jurorin für die Landarztquote, ergänzte: „Wir begleiten nicht nur einzelne Patientinnen und Patienten. Wir begleiten ganze Familien – von der U2 bis zum Totenschein. Wir erleben viel Schönes, sind aber auch in schwierigen Situationen da.“ Dr. med. Franz Herrschel aus Sandkrug bei Oldenburg fasste zusammen: „Empathie ist für die Tätigkeit in einer Landarztpraxis ganz wichtig. Dafür wird uns Hausärztinnen und Hausärzten auch eine besondere Dankbarkeit entgegengebracht, was sehr erfüllend ist.“

Strafferer Ablauf und neue Räumlichkeiten

Professor Dr. med. Nils Schneider, MPH, Direktor des Instituts für Allgemeinmedizin und Palliativmedizin der Medizinischen Hochschule Hannover, der vertretend für alle drei niedersächsischen Hochschulstandorte das Auswahlverfahren erneut fachlich begleitete, erläuterte: „Unser Ziel ist, die sogenannten Social Skills, die in der hausärztlichen Tätigkeit eine besondere Rolle spielen, gut zu erfassen und diejenigen Kandidatinnen und Kandidaten auszuwählen, bei denen wir die größtmögliche Eignung für eine spätere Tätigkeit im hausärztlichen Bereich sehen.“ In einer raschen Abfolge durchliefen die Prüflinge verschiedene Stationen, in denen sie prompt in unterschiedlichen Situationen interagieren sowie handeln mussten. Dabei gab es keinen direkten Kontakt zwischen Jurorinnen und Juroren einerseits und den Bewerberinnen und Bewerbern auf der anderen Seite. Alle Prüfungseinheiten wurden von Schauspielerinnen und Schauspielern und Interviewern durchgeführt und waren zeitlich streng getaktet. Anmeldung, Einweisung und die tatsächliche Prüfung dauerten insgesamt etwa eine Stunde.



Foto: N. Heusel

Minister Philippi im Gespräch mit einigen Juroren

Markus Schwinn, Leiter der Abteilung Aus-, Fort- und Weiterbildung der ÄKN, berichtete, dass in diesem Jahr der Ablauf gestrafft worden sei: „2023 war es eine bewusste Entscheidung, den Prüflingen Pausen zu geben, in denen sie durchatmen konnten. Die Evaluation hat aber ergeben, dass sich viele Bewerberinnen und Bewerber eher kürzere Unterbrechungen wünschen. Dieses Feedback haben wir beherzigt und entsprechend umgesetzt.“ Pia Linda Welte, Organisatorin des Prüfungsverfahrens, erklärte, dass sich auch aus den neuen Räumlichkeiten der ÄKN Veränderungen ergeben hätten. Das neue Veranstaltungszentrum im zweiten Stock des Neubaus stelle eine größere Zahl an Räumen bereit. „Das hat die Abläufe optimiert“, so Welte.

„Wir benötigen unbedingt eine Aufstockung der Medizinstudienplätze“

Von dem reibungslosen Ablauf der Prüfungen überzeugte sich auch Dr. med. Andreas Philippi, niedersächsischer Mi-

Anzeige





Foto: N. Heusel

Die Jurorinnen und Juroren verfolgten das Prüfungsgeschehen in den verschiedenen Räumen.

nister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung: „Die Landarztquote ist ein zentrales Instrument, um die ambulante Versorgung für alle Bewohnerinnen und Bewohner [Niedersachsens] zukunftssicher zu gestalten." Dr. med. Marion Charlotte Renneberg, stellvertretende Präsidentin der ÄKN, pflichtete bei: „Wir freuen uns sehr darüber, dass so viele junge Menschen bereit sind, sich langfristig zu engagieren und unterstützen die Landarztquote als ein Instrument zur Sicherung der hausärztlichen Versorgung ausdrücklich."

Minister Philippi und Vizepräsidentin Renneberg nutzten zudem die Gelegenheit zu einem direkten Austausch mit zwei Bewerberinnen. Beide hatten zuvor bereits Erfahrungen – die eine als Pflegefachkraft und die andere im Rettungsdienst – gesammelt und waren durch die berufliche Praxis in ihrem Wunsch bestärkt worden, ein Medizinstudium anzustreben. Jenseits der Ballungsräume tätig zu sein, sahen sie nicht als Nachteil. Ganz im Gegenteil: Da ihre Familien in ländlichen Gebieten in Niedersachsen lebten, fänden sie die Aussicht auf eine Landarztpraxis sogar besonders attraktiv. Deshalb hätten sie sich über die Landarztquote für einen Studienplatz beworben. Darüber hinaus reizten sie die vielfältigen Aufgaben, die das Tagesgeschäft von Hausärztinnen und -ärzten ausmachten. Das von der ÄKN organisierte Auswahlverfahren bewerteten sie positiv – auch wenn die Prüfung insgesamt nicht einfach gewesen sei.

Renneberg, die selbst als Hausärztin in Ilsede bei Peine tätig ist, zollte der Souveränität, mit der die Kandidatinnen und Kandidaten die Prüfung gemeistert hätten, großen Respekt: „Wir suchen für die Landarztquote ganz gezielt junge Menschen, die bereits über Lebenserfahrung verfügen. Auch in diesem Jahr haben wieder viele äußerst starke Kandidaten und Kandidatinnen an der Prüfung teilgenommen." Das zeige aber auch, dass viele hochmotivierte junge Menschen in konventionellen Bewerbungsverfahren für ein Medizinstudium nicht zum Zuge kämen. Darüber hinaus löse die Landarztquote nicht grundsätzlich das Problem des Ärztemangels, gibt die stellvertretende Präsidentin zu bedenken: „Wir benötigen unbedingt eine Aufstockung der Medizinstudienplätze in Niedersachsen – denn auch bei vielen anderen Fachrichtungen wie zum Beispiel Rheumatologen, Dermatologen oder Kinder- und Jugendärzten gibt es zu wenig Nachwuchs", betonte Renneberg.

Planung für Landarztquote 2025 beginnt

Um die hausärztliche Versorgung langfristig zu sichern, organisiert die ÄKN auch im kommenden Jahr das praktische Auswahlverfahren für die Landarztquote. Die ersten Planungen haben bereits begonnen. Organisatorin Welte hebt hervor, dass auch dann wieder die hausärztliche Expertise unerlässlich sein wird: „Wir freuen uns schon jetzt auf die nächste Landarztquote und alle, die uns als Jurorinnen und Juroren unterstützen!"

Monika Schröder

Kursangebot zum Thema Professionalisierung

„Be a Doc“: Die Medizinische Hochschule Hannover bietet unter dem Titel „Ärztliche Identität und Professionalisierung: Ärzt:in sein“ jetzt ein neues Wahlpflichtfach an

Wenn Sie als Ärztin oder Arzt zurück an Ihr Medizinstudium denken, hatten Sie ärztliche Vorbilder, an denen Sie sich orientiert haben? Haben Sie sich darüber Gedanken gemacht, wie Sie selbst später als Ärztin oder Arzt sein wollten?

Es gibt viele Herausforderungen im medizinischen Beruf: Zeitdruck, eine hohe Arbeitsbelastung, das Gefühl, den Anliegen verschiedener Personen gerecht werden zu wollen, möglicherweise Schwierigkeiten in der Kommunikation mit anderen medizinischen Berufsgruppen oder auch einfach der eigene Anspruch, eine gute Ärztin beziehungsweise ein guter Arzt sein zu wollen.

Wie will man später als Ärztin oder Arzt sein?

Im Medizinstudium werden in erster Linie Wissen, Fertigkeiten und Haltungen sowie übergeordnete ärztliche Kompetenzen vermittelt. Der Umgang mit den eingangs erwähnten Herausforderungen ist jedoch häufig nicht expliziter Bestandteil medizinischer Curricula. Genau dieser Themen hat sich das Institut für Allgemeinmedizin und Palliativmedizin der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) jetzt angenommen. Zum Studienjahr 2023/24 wurde in dem vom niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur geförderten Projekt „Be a Doc“ ein neues Wahlpflichtfach mit dem Titel „Ärztliche Identität und Professionalisierung: Ärzt:in sein“ angeboten. Entwickelt hatte dieses curriculare Angebot zur Professionalitätsentwicklung ein multiprofessionelles Team mit Vertreterinnen und Vertretern aus Allgemeinmedizin, Psychologie und Medizindidaktik.

Welche Kompetenzen erfordert eine Professionalisierung?

Das Wahlpflichtfach soll Medizinstudierenden ermöglichen, sich mit ihrer eigenen ärztlichen Identität und dem Thema Professionalisierung auseinanderzusetzen: Angelehnt an die Definition von Harald A. Mieg [1] wird unter Professionalisierung der Entwicklungsprozess zu einer bestimmten Profession verstanden. Bezogen auf den medizinischen Kontext bedeutet Professionalisierung somit das Erlernen und Aneignen wichtiger Kompetenzen zur erfolgreichen Ausübung des ärztlichen Berufs. Professionalität bezeichnet in diesem Zusammenhang die Umsetzung der erworbenen Kompetenzen, das heißt das konkrete ärztliche Handeln in einer besonderen Qualität.

Das Themenspektrum des Wahlpflichtfachs

Die Studierenden der MHH setzen sich in diesem Wahlpflichtfach unter anderem damit auseinander, was „gutes“ ärztliches Handeln unter Berücksichtigung der Genfer Deklaration des Weltärztebunds ausmacht, wie sie selbst später ärztlich tätig sein wollen, was für sie erstrebenswerte (ärztliche) Vorbilder darstellen, wie sie künftig in einem interprofessionellen Team arbeiten und kommunizieren wollen und wie eine gelungene Fehlerkultur und -kommunikation aussehen kann. Auch die Themen (Professions-)Ethik und evidenzbasierte Medizin, ärztliche Integrität und Neutralität werden hierbei näher beleuchtet.

Bei der inhaltlichen Ausgestaltung des Wahlpflichtfachs wurde auf den Nationalen Kompetenzbasierten Lernzielkatalog Medizin 2.0 (NKLM) [2] und das auf den „Canadian Medical Education Directives for Specialists“ beruhende CanMEDS- Modell [3] zurückgegriffen. Beide definieren grundlegende ärztliche Kompetenzrollen, wobei die Ärztin oder der Arzt als professionell handelnde Person jeweils eine eigene Rolle darstellt.

An anderen Hochschulen gibt es bereits vereinzelte universitäre Angebote zur Professionalisierung im Medizinstudium, wie zum Beispiel in Jena („LongProf“) oder in München („LET ME“). Um zu erfassen, wie das Thema Professionalisierung an der MHH aus studentischer Sicht verankert ist, wurde im Rahmen der Evaluation des Wahlpflichtfachs der Fragebogen „Professionalisierung im Medizinstudium“ entwickelt. Hierfür wurde die für ärztliche Weiterbildung bereits existierende „Professionalitäts-Skala Deutschland (Pro-D)“ [4] verwendet und für das Medizinstudium kontext- und zielgruppenspezifisch adaptiert.

Fragebogen zur Evaluation und eine Umfrage

Angelehnt an die Seminarthemen beinhaltet der Fragebogen keine Fragen zu Fachwissen, sondern zu übergeordneten ärztlichen Kompetenzen und zum Thema Professionalität. Die Studierenden sollen beide Aspekte in Bezug auf vier verschiedene Dimensionen einschätzen: 1) gegenüber sich selbst, 2) im Kontakt mit Patientinnen und Patienten, 3) im Kontakt mit anderen medizinischen Berufsgruppen und 4) gegenüber der Gesellschaft. Der Fragebogen stellt somit gewissermaßen ein Reflexionsinstrument dar. Dies ermöglicht den Studierenden ein formatives Feedback und eine gezielte thematische Schwerpunktsetzung im weiteren Studienverlauf.



Foto: K. Kaiser / MHH

Studierende in einem Hörsaal der Medizinischen Hochschule Hannover

Die Dozierenden des neuen Wahlpflichtfachs erhielten im Anschluss an das Semester bereits positive Rückmeldungen der teilnehmenden Studierenden. Um zu erfassen, wie Medizinstudierende an der MHH ihre Professionalität einschätzen und wie das Thema Professionalisierung aus studentischer Sicht an der MHH verankert ist, hat im Sommer 2024 eine Befragung mit allen Medizinstudieren stattgefunden. Mithilfe dieser Ergebnisse sollen gezielt weitere curriculare und außercurriculare Inhalte zum Thema Professionalisierung im Medizinstudium entwickelt und implementiert werden.

Weitere Informationen unter: www.mhh.de/allpallmed/forschung/forschungsprojekte/be-a-doc

Privatdozent Dr. Kambiz Afshar, MME (Projektleitung)
Dipl.-Psych. Larissa Fey (wissenschaftliche Mitarbeit)
Medizinische Hochschule Hannover, Institut für Allgemeinmedizin und Palliativmedizin

Literatur

[1] Mieg, H. A. (2018). Professionalisierung. In F. Rauner & P. Grollmann (Hrsg.), Handbuch der Berufsbildungsforschung (3. Aufl., S. 452-462). Bielefeld: Bertelsmann
[2] Nationaler Kompetenzbasierter Lernzielkatalog Version 2.0. https://nklm.de/zend/objective/list/orderBy/@objectivePosition/modul/200553 (letzter Zugriff 7. März 2023)
[3] Frank JR, Shell L, Sherbino J, editors. CanMEDS 2015. Physician Competency. Framework. Ottawa: Royal College of Physicians and Surgeons of Canada; 2015
[4] Roos, M., et al. Adaptation, psychometric properties and feasibility of the Professionalism Scale Germany. Z Evid Fortbild Qual Gesundhwes. 2016;113:66-75. DOI: 10.1016/j.zefq.2016.04.002.

Konzepte der Medizinstudiengänge für die Vermittlung von Wissenschaftskompetenz

Welche Konzepte existieren an den niedersächsischen Standorten Göttingen, Hannover und Oldenburg? Überblick über die Angebote der drei Hochschulen

Wissenschaftspolitische Organisationen, ärztliche Berufsverbände und Studierendenvertretungen kritisieren bereits seit Jahren, dass während des Medizinstudiums zu wenig wissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt würden. Mit dem Nationalen Kompetenzbasierten Lernzielkatalog Medizin (NKLM) wird zudem seit 2015 ein ausdifferenzierter didaktischer Bezugsrahmen stetig weiterentwickelt. Gleichwohl ist in der Approbationsordnung für Ärztinnen und Ärzte (ÄApprO) die notwendige gesetzliche Implementierung noch nicht erfolgt: Bund und Länder ringen um die nächsten Schritte. Damit bleibt die medizinische Promotion oft zugleich Start- und Endpunkt einer systematischen Heranführung an die Wissenschaft während des Medizinstudiums.

Um dem entgegenzuwirken, erproben viele medizinische Fakultäten neue Unterrichtskonzepte, mit denen wissenschaftliches Denken und Handeln in der medizinischen Ausbildung verankert werden soll. Die Ansätze variieren indes hinsichtlich des Unterrichtsumfangs, aber auch in der Zielrichtung: Mal steht die Nachwuchsrekrutierung für die Grundlagenforschung etwa als „Clinician Scientists“ im Mittelpunkt, mal die Vermittlung eines kritisch-analytischen Grundverständnisses als Basis für den ärztlichen Beruf. Es gibt mancherorts verpflichtende Angebote und an anderen Hochschulen wiederum Wahlangebote. Auch die niedersächsischen Standorte verfolgen seit einigen Jahren unterschiedliche Ansätze. An der Universität Oldenburg, der Universitätsmedizin Göttingen sowie der Medizinischen Hochschule Hannover nehmen jährlich rund 830 Studierende das Medizinstudium auf. Welche Wege in der wissenschaftlichen Qualifikation werden dort angeboten?

Universitätsmedizin Göttingen (UMG)

Die Universitätsmedizin Göttingen (UMG) hat auf dem Gebiet der Doktorarbeiten ein umfangreiches Promotionspropädeutikum etabliert, doch im Studium der Humanmedizin konnte bisher kein strukturiertes, longitudinales Wissenschaftscurriculum implementiert werden. Pläne für ein sol-

ches Curriculum und die Einführung einer verpflichtenden wissenschaftlichen Projektarbeit wurden 2022 aufgrund der noch nicht verabschiedeten neuen Approbationsordnung zurückgestellt. Daran lassen sich die folgenschweren Auswirkungen der aktuellen „Hängepartie“ zwischen Bund und Ländern um die Finanzierung der Studienreform nochmals verdeutlichen: Insbesondere an den hochschulmedizinischen Standorten mit Regelstudiengang werden größere Entwicklungen in der Lehre verzögert.

Trotzdem wurden an der UMG Lehrkonzepte für den Erwerb von Wissenschaftskompetenz entwickelt, die aktuell als Wahlpflichtfächer umgesetzt werden:

- Im Wahlfach „Kritisches Lesen“ erlernen Studierende eine strukturierte Herangehensweise an das Lesen wissenschaftlicher Artikel und das Bewerten klinischer Studien. Angeleitet werden sie dabei von Dozierenden unterschiedlicher Fachbereiche, die mit den Studierenden auch die wachsende Bedeutung der im Wahlfach erworbenen Fähigkeiten für ihre ärztliche Tätigkeit erörtern.
- Die Gruppe der besonders forschungsinteressierten Medizinstudierenden findet im Wahlfach „Wissenschaftliches Arbeiten in der Medizin“ ein attraktives Angebot. Hier werden unter anderem Grundlagen zum wissenschaftlichen Schreiben und Publizieren, zum Umgang mit wissenschaftlichen Daten und zur Präsentationsdidaktik vermittelt und praktisch eingeübt, wobei der Fokus auf experimentellen Studien liegt. Dozierende geben ferner Einblicke in ihr eigenes wissenschaftliches Arbeiten und zeigen Karriereperspektiven auf, wie zum Beispiel das Clinician-Scientist-Program.

Medizinische Hochschule Hannover (MHH)

Zum Studienjahr 2020/21 wurde im Modellstudiengang Medizin nach einer zweijährigen Pilotphase das longitudinale Wissenschaftsmodul verpflichtend eingeführt. Es soll den Studierenden die erforderlichen Kompetenzen vermitteln, um wissenschaftliche Befunde und Entwicklungen in der Medizin zu reflektieren, kritisch zu bewerten und in die ärztliche Tätigkeit zu integrieren. Inhaltlich werden im Rahmen von Assessment-Aufgaben und Seminaren methodische Grundlagen (zum Beispiel in der Literaturrecherche und -rezeption), aber auch Fragen der guten wissenschaftlichen Praxis, der gendersensiblen Medizin, Interessenkonflikte in der Forschung sowie Aspekte der professionellen Haltung – etwa in Fragen der Ausgrenzung im Gesundheitssystem – adressiert. Damit soll ein Wissenschaftsverständnis vermittelt werden, das als selbstreflexive Praxis das ärztliche Handeln prägt. Eine Forschungsarbeit im Umfang von 10 bis 15 Seiten bildet den Schlusspunkt des Moduls. Diese kann klinische Daten auswerten, aber auch als Literaturübersicht angelegt werden. Nach Beendigung des Moduls sollen die Studierenden über folgende Kompetenzen verfügen:

1. Sie besitzen ein fundiertes wissenschaftliches Grundverständnis, das die Voraussetzung für evidenzbasiertes Handeln und lebenslanges Lernen bildet.
2. Sie können den individuellen Krankheitsfall in die bestehende Systematik der medizinischen Wissenschaft einordnen und hieraus ärztliches Handeln ableiten.

Universitätsmedizin Oldenburg (UMO)

Jährlich nehmen aktuell 120 Studierende in Oldenburg das Humanmedizinstudium auf, ab dem WS 2025/26 werden 200 Studierende ihr Studium beginnen. Von Anfang an liegt ein besonderes Augenmerk auf der systematischen, umfassenden wissenschaftlichen Ausbildung, die für alle Studierenden obligat ist. Diese soll die angehenden Ärztinnen und Ärzte befähigen, einerseits selbst erfolgreich zu forschen. Andererseits sollen sie in der ärztlichen Praxis Entscheidungen evidenzbasiert und orientiert an den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen fällen können. Diese bereits seit der Gründung der Fakultät bestehende Verankerung der Wissenschaftskompetenz beruht auf dem fortschrittlichen Curriculum des Universitair Medisch Centrum Groningen (UMCG). Eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Groninger Curriculums resultiert in einem Longitudinalen Forschungscurriculum (LFC), welches einen effizienten Lernzuwachs im Bereich der Wissenschaftskompetenz und des eigenen wissenschaftlichen Arbeitens ermöglicht:

- Bereits im zweiten Semester besuchen die Studierenden Vorlesungen zu grundlegenden Themen des wissenschaftlichen Arbeitens wie „gute wissenschaftliche Praxis“, Ethik und Literaturrecherche. Parallel bearbeiten die Studierenden ein kleines Forschungsprojekt, um den gesamten Forschungsprozess kennenzulernen.
- Im zweiten und dritten Studienjahr wählen die Studierenden aus einem großen Wahlpflichtangebot der forschenden Arbeitsgruppen und Kliniken zwei einwöchige Forschungsseminare aus. Hier werden Einblicke in tägliche Arbeit der Forschenden gegeben und Fähigkeiten aus dem ersten Studienjahr vertieft. Ergänzend wird systematisch Epidemiologie und Biometrie gelehrt.
- Im vierten oder fünften Studienjahr arbeiten die Studierenden in einem individuellen, aber exklusiv dafür reservierten 16-wöchigen Zeitslot an einer Forschungsarbeit. Journal Clubs, Workshops, Schreibgruppen sowie Kolloquien begleiten die Studierenden durch diese erste selbstständige wissenschaftliche Arbeit, die optimal auf eine spätere Promotion vorbereitet.

Monika Frenzel-Herrmann (Oldenburg)
Helen Mayrhofer (Göttingen)
Volker Paulmann (Hannover)

Plötzlich Ärztin, plötzlich Arzt

An der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) wurden 105 Absolventinnen und Absolventen der Humanmedizin ins Berufsleben verabschiedet. Dr. med. Marion Charlotte Renneberg beglückwünschte die neuen Kolleginnen und Kollegen



Fotos: K. Kaiser / MHH

Professor Dr. med. Siegfried Piepenbrock (l.) und Professor Dr. med. Michael Manns (2.v.l.) übergaben den Absolventinnen und Absolventen ihre Urkunden und jeweils eine Rose.

Absolventenreden hat es in Hörsaal F der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) schon viele gegeben. Dass Absolventin Lisa Busse und Absolvent Jonas Gröhl jedoch passend zum Titel ihrer Rede „Und plötzlich waren wir Ärztin und Arzt" bedruckte T-Shirts trugen und kleine Aufkleber verteilten, war ein Novum. Mit zahlreichen Anekdoten ließen die beiden bei ihrer Absolventenfeier am 6. Juni die sechs Studienjahre Revue passieren, fanden aber auch wehmütige Worte für die Corona-Jahre. Sie endeten mit dem Aufruf, zwei Punkte aus dem Genfer Gelöbnis besonders wörtlich zu nehmen: medizinisches Wissen zum Wohle der Patientinnen und Patienten zu teilen und über die Leidenschaft für den Beruf die eigene Gesundheit nicht aus den Augen zu verlieren.

Medizinisches Wissen zu teilen, ist auch die Grundidee von EM!L, dem Ehemaligenpreis für innovative Lehre, den der MHH-Alumni e.V. traditionell auf der Examensfeier im Sommer verleiht. In diesem Jahr hatte sich Dr. med. Christoph Noll von der Klinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin der MHH mit seinem Trainingsprogramm NEXT-VR gegen ein anspruchsvolles Bewerberfeld durchgesetzt. Ziel der Software ist es, mit einer VR-Brille realistische Notfallsituationen zu simulieren und die Entscheidungsfindung unter Druck zu üben. Der von Busse und Gröhl geäußerte Appell zur Selbstfürsorge klang auch bei Studiendekan Professor Dr. med. Ingo Just an. Er verband seine Glückwünsche an die neuen Kolleginnen und Kollegen mit der Empfehlung, sich eine gute Resilienzstrategie zuzulegen, um dem zunehmenden Zeitdruck im Arbeitsalltag etwas entgegenzusetzen. Dr. med. Marion Charlotte Renneberg, stellvertretende Präsidentin der Ärztekammer Niedersachsen, gratulierte im Namen der rund 46.000 Ärztinnen und Ärzte des Bundeslandes und hatte ebenfalls einen Rat im Gepäck: „Bleiben Sie im Austausch, bleiben Sie offen. Es gibt so viele Möglichkeiten, fortlaufend hinzuzulernen und das ist das Tolle an dem Beruf!"

Professor Dr. med. Siegfried Piepenbrock, Vorstandsvorsitzender des MHH-Alumni e.V., erinnerte in seinem Grußwort an seine eigene Studienzeit in den 1968er Jahren, in der man akademische Feierlichkeiten bewusst abgelehnt habe. Inzwischen wisse er Examensfeiern aber wieder sehr zu schätzen und freue sich jedes Mal sehr darüber, gemeinsam mit MHH-Präsident Professor Dr. med. Michael Manns die Examensurkunden und rote Rosen übergeben zu dürfen.

Für die begleitenden musikalischen Klänge sorgte Singer-Songwriterin Mita Pantani, die mit Gitarre und großartiger Stimme eigene Songs und Evergreens interpretierte. Ihr Abschlusssong „Unwritten" von Natasha Bedingfield brachte die Aufbruchsstimmung musikalisch auf den Punkt und entließ die Gäste bestens gelaunt zum anschließenden Sektempfang mit Häppchen, vielen Schnappschüssen und angeregter Unterhaltung.

Annika Morchner



Dr. med. Marion Charlotte Renneberg gratulierte den neuen Kolleginnen und Kollegen im Namen der niedersächsischen Ärzteschaft.

147 Examen und ein Jubiläum

147 Studierende der Humanmedizin haben am 29. Juni ihr Abschlusszeugnis von der Universitätsmedizin Göttingen (UMG) erhalten. Eine besondere Ehrung für sein „Goldenes Doktorjubiläum“ erhielt Professor Dr. med. Manfred Holzgraefe



Dr. med. Martina Wenker (r.), Präsidentin der Ärztekammer Niedersachsen, mit Absolventinnen und Absolventen

In einem dreistündigen Festakt feierte die Medizinische Fakultät an der Universitätsmedizin Göttingen (UMG) am 29. Juni 2024, ihre 147 Absolventinnen und Absolventen der Humanmedizin im Sommersemester 2024. Professor Dr. med. Dirk Beutner, Vorsitzender des Vereins Freunde und Förderer der Medizinischen Fakultät der Georgia Augusta zu Göttingen e.V., begrüßte zu Beginn der Veranstaltung alle Teilnehmenden. Anschließend überreichte er die Examensurkunden zusammen mit Dr. med. Martina Wenker, Präsidentin der Ärztekammer Niedersachsen (ÄKN), und Professor Dr. med. Lorenz Trümper, Vorstand Krankenversorgung der UMG, an die Absolventinnen und Absolventen. Den Festvortrag zum Thema „Optogenetik: Mit Licht die Physiologie verstehen und Muskelfunktionen wieder herstellen“ hielt Professor Dr. med. Dr. rer. nat. Tobias Brügmann, Leiter der Arbeitsgruppe „Vegetative Optogenetik“ am Institut für Herz- und Kreislaufphysiologie der UMG.

Außerdem feierte die Medizinische Fakultät ein „Goldenes Doktorjubiläum“: Dr. med. Stephan Bartels, Vorsitzender der ÄKN-Bezirksstelle Göttingen, übergab die Urkunde an Professor Dr. med. Manfred Holzgraefe, der im Mai 1974 an der UMG promovierte.

Am Ende der Veranstaltung legten alle Absolventinnen und Absolventen gemeinsam mit Professor Dr. med. Dirk Beutner das Genfer Gelöbnis ab. Für den musikalischen Rahmen der Feier sorgte das Orchester der Medizinischen Fakultät Camerata Medica.

Monika Schröder

1995 wurde Professor Dr. med. Manfred Holzgraefe der erste Leiter der Kliniken für Neurologische Rehabilitation und Frührehabilitation der Asklepios Kliniken Schildautal und baute das Klinikum mit zu einem überregional anerkannten Fachzentrum aus. Seit 2012 ist er Lehrbeauftragter der UMG für Neurologische Rehabilitation.

Herr Professor Holzgraefe, wie hat sich Ihr Beruf in den letzten 50 Jahren entwickelt?

Holzgraefe: Durch neue Erkenntnisse gibt es neue, wirksame Therapien. Eine große Zäsur war die Einführung der Fallpauschalen. Das hat den ökonomischen Druck auf die ärztliche Tätigkeit verlagert. Es ist deshalb wichtiger denn je, die bedürfnisorientierte Behandlung von Patientinnen und Patienten fest im Blick zu behalten.

Was sind die wichtigsten Eigenschaften, die Ärztinnen und Ärzte mitbringen sollten?

Holzgraefe: Ganz wichtig ist Empathie. Man muss sensibel für die Bedürfnisse der Patientinnen und Patienten sein. Keine Eigenschaft, aber eine wichtige Aufgabe, die nicht vernachlässigt werden darf, ist außerdem die Aufklärung von Patientinnen und Patienten – auch unter Zeitdruck.

Was möchten Sie jungen Ärztinnen und Ärzten mit auf den Weg geben?

Holzgraefe: Einen Ratschlag, den mein Vater mir mitgab, der selber Arzt war: „Behandle Deine Patientinnen und Patienten immer so, wie Du selbst behandelt werden möchtest.“



Professor Dr. med. Manfred Holzgraefe (l.) und der Vorsitzende der Bezirksstelle Göttingen Dr. med. Stephan Bartels (r.).

Fotos: N. Richter

Viel mehr Fragen als Antworten

„Mein Doktor, die KI und ich“: Veranstaltung der Medizinischen Hochschule Hannover zu Ethik und Recht der Künstlichen Intelligenz in der Arzt-Patienten-Beziehung



Foto: J. Weigel

Dr. phil. Frank Ursin, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Ethik, Geschichte und Philosophie der Medizin an der MHH und inhaltlich federführend für das Konzept der KI-Veranstaltungsreihe, stellte den Teilnehmenden das Programm der Veranstaltung vor.

Künstliche Intelligenz (KI) ist eine Technologie, die in ganz vielen Bereichen der Gesundheitsversorgung eine immer größere Rolle spielt. Unter dem Titel „Mein Doktor, die KI und ich“ veranstaltete das Institut für Ethik, Geschichte und Philosophie der Medizin der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) in den vergangenen Monaten eine Reihe von Veranstaltungen. Gefördert hat diesen „Zukunftsdiskurs“ zur Künstlichen Intelligenz das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kunst.

Das Thema „Ethik und Recht der KI in der Arzt-Patienten-Beziehung“ stand am 12. Juni 2024 bei einem Vortragsabend mit anschließender Diskussion in den neuen Räumen der Ärztekammer Niedersachsen (ÄKN) auf dem Programm. Dabei ging es vor allem um die Frage, was die neue Technik für das Miteinander der verschiedenen Akteurinnen und Akteure im Gesundheitssektor bedeutet. „Welche Rolle soll die KI künftig im Gesundheitssystem spielen?“, fragte Professorin Dr. med. Dr. phil. Sabine Salloch, Leiterin des Instituts für Ethik, Geschichte und Philosophie der Medizin an der MHH, in ihrer Begrüßung zu Beginn der Veranstaltung.

KI als Entscheidungshilfe

Auf die intensive Beschäftigung der ÄKN mit dem Thema Digitalisierung in den vergangenen Jahren wies anschließend Ärztekammerpräsidentin Dr. med. Martina Wenker in ihrem Grußwort hin. Dabei habe der Fokus unter anderem auf den Potentialen und Herausforderungen von Künstlicher Intelligenz gelegen: „Die Rolle der KI ist vor allem, Ärztinnen und Ärzte auf der einen sowie Patientinnen und Patienten auf der anderen Seite bei gemeinsamen Entscheidungen zu unterstützen“, unterstrich Wenker und verwies auf die Stellungnahme zur „Entscheidungsunterstützung ärztlicher Tätigkeit durch Künstliche Intelligenz“ der Zentralen Ethikkommission (ZEKO) bei der Bundesärztekammer. Dort heiße es, dass ärztliches Handeln immer der individuellen Patientin oder dem Patienten verpflichtet sei und dass der Einsatz von „Clinical Decision Support Systems“ (CDSS), also KI-basierten Datenverarbeitungssystemen, unter der Maßgabe der Verbesserung der Versorgung von Patientinnen und Patienten erfolge: „Die Verantwortung und Rechenschaftspflicht für Diagnose, Indikationsstellung und Therapie ob-

liegt stets den Ärztinnen und Ärzten und darf nicht an ein CDSS-System abgetreten werden“, zitierte Wenker und schloss sich der Einschätzung der ZEKO an, dass optimale Behandlungsergebnisse wohl künftig durch das Zusammenwirken von KI und ärztlichem Erfahrungswissen erzielt werden. Damit sprach die Ärztekammerpräsidentin exakt an, was sich dann wie ein roter Faden durch die Veranstaltung zog.

Wie vertrauenswürdig ist KI?

Für Dr. phil. Frank Ursin, der als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Ethik, Geschichte und Philosophie der Medizin an der MHH für das Konzept der KI-Veranstaltungsreihe verantwortlich war, ist noch nicht geklärt, ob die KI eher ein echter Akteur oder eher ein passives Werkzeug ist: Wenn sie bei zentralen Herausforderungen für das Gesundheitssystem wie etwa Personalmangel unterstützen solle, müsse sie vor allem vertrauenswürdig sein, postulierte Ursin: „Das ist schwierig bei einer Blackbox, deren Entscheidungen von außen nicht einsehbar sind.“

Welche Rolle spielt die KI schon jetzt in der Gesundheitsversorgung?

Eine ganze Palette von Einsatzmöglichkeiten im Gesundheitssektor bescheinigte auch Professor Dr. rer. oec. Carsten Schultz (Dipl.-Ing.) von der Kieler Christian-Albrechts-Universität der neuen Technologie: „Es gibt eigentlich keinen Bereich in der Medizin, in dem KI noch gar keine Rolle spielt“, sagte Schultz und nannte als Beispiele unter anderem Robotik, Therapieüberwachung oder auch Selbstmanagement. Trotz all dieser Möglichkeiten betrachtete auch er es als zentrale Herausforderung, wie KI das Vertrauen der Menschen gewinnen kann.

Werkstattgespräche über das künftige Miteinander im Gesundheitssystem

Nach den Vorträgen widmeten sich verschiedene Workshops etwa der Frage, wie Ärztinnen und Ärzte damit umgehen sollen, wenn die KI zu einer anderen Einschätzung komme als sie selbst. Die bei diesem Thema von den Teilnehmenden vertretenen Positionen reichten von der Auffassung, die Ärztin oder der Arzt sollten dies mit einer Kollegin oder einem Kollegen besprechen, bis zu der Meinung, der Patientin beziehungsweise dem Patienten selbst solle die Entscheidung überlassen werden. Ein Dilemma, urteilten einige Diskutanten, denn bei diesem Setting sei darüber hinaus unklar, wer am Ende die Verantwortung für die Entscheidung trage.

In den Diskussionsrunden erwies sich schließlich die Frage der Verantwortung als zentrale Problematik bei der Nutzung von KI in der Gesundheitsversorgung. Bei einem mithilfe eines Comics präsentierten Fallbeispiel zu „Closed-Loop-Systemen“, die automatisch den Blutzuckerspiegel bei Diabetes kontrollieren und steuern, wurde vor allem über den Part und die Rolle von Ärztinnen und Ärzten bei der Einführung solcher Systeme diskutiert. Das galt auch für das Beispiel einer App, die das Online-Verhalten einer depressiven Person beobachtet und analysiert: Wie sollen sich die Ärztin oder der Arzt verhalten, wenn die App für ihre Patientin oder ihren Patienten plötzlich eine Warnmeldung abgibt? Was ist, wenn dies zum Beispiel nachts geschieht? Muss in solchen Fällen künftig eine Betreuung rund um die Uhr gewährleistet sein? Gerade die bisweilen kontroversen Debatten unter den Teilnehmenden zeigten, wie wichtig der Diskurs zu diesen Fragen ist: Denn weder herrschte am Ende Einigkeit unter den Diskutanten noch gab es zu allen Fragestellungen bereits allseits zufriedenstellende Antworten.

Inge Wünnenberg

Anzeige

LEASYMED

Com²Med
PARTNER FÜR MEDIZIN + TECHNIK

EIGENE PRAXIS?
LIEBER MIETEN.
Risikoarm, planbar &
einfach. LEASYMED®

spezialisiert auf Beratung & Fachplanung für Ärzt*innen
Vollversorgungskonzept inkl. Ultraschall & Röntgen
IT-Kompetenz für Sicherheit & Digitalisierung
umfassendes technisches Service-Angebot
modernste Logistik inkl. Online-Bestellportal

www.com2med.de

Eine Fortbildungswoche für Kinder- und Jugendpsychiater und -psychotherapeuten

Verleihung der Ernst-von-Bergmann-Plakette an Professor Dr. med. Franz Resch aus Heidelberg und Professor Dr. med. Schulte-Markwort aus Hamburg für ihre Verdienste um die ärztliche Fortbildung



Foto: J. Weigel

ÄKN-Vorstandsmitglied Jens Wagenknecht (l.) überreichte gemeinsam mit Ärztekammerpräsidentin Dr. med. Martina Wenker (r.) die Ernst-von-Bergmann-Plakette an Professor Dr. med. Franz Resch (2.v.l.) und Professor Dr. med. Schulte-Markwort (3.v.l.). Die neue wissenschaftliche Leitung der Fortbildungswoche Dr. med. Annika Nietzel (2.v.r.) und Dr. med. Roland Burghardt (3.v.r.) hielt eine Laudatio auf ihre Vorgänger.

„Mit einer Ehrenplakette der Ärztekammer Niedersachsen zeichnen wir bisweilen niedersächsische Kolleginnen und Kollegen aus, die in ihrem Berufsleben etwas Besonderes geleistet haben“, begrüßte Jens Wagenknecht am 7. Juni 2024 im neuen Gebäude der Ärztekammer in Hannover die Ehrengäste dieses Nachmittags: Professor Dr. med. Franz Resch aus Heidelberg und Professor Dr. med. Schulte-Markwort aus Hamburg. Doch als wissenschaftliche Leiter der „Langeooger Woche der Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie“ hätten sie diese Fortbildung nicht nur bundesweit, sondern im ganzen deutschsprachigen Raum bekannt gemacht, würdigte Wagenknecht, der als Mitglied des ÄKN-Vorstands die Langeooger Fortbildungswochen betreut, die herausragenden Verdienste von Resch und Schulte-Markwort.

Auszeichnung für besondere Verdienste in der ärztlichen Fortbildung

„Deshalb verleihen wir Ihnen im Namen des Präsidenten der Bundesärztekammer und des Deutschen Ärztetages, Dr. med. (I) Klaus Reinhardt, heute die Ernst-von-Bergmann-Plakette“, bekräftigte die Präsidentin der Ärztekammer Niedersachsen Dr. med. Martina Wenker die Ausführungen Wagenknechts. Die Auszeichnung sei nach dem Chirurgen Ernst von Bergmann benannt, einem Förderer des wissenschaftlichen und medizinischen Fortschritts, und werde explizit für Verdienste um die berufliche ärztliche Fortbildung verliehen. „Sie haben die ‚Woche der Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie‘ damals aus der Psychotherapiewoche ausgegliedert und zu einer international renommierten Fortbildungsveranstaltung gemacht“, würdigte Wagenknecht die Leistung der Geehrten in seiner Laudatio.

Grußwort der neuen Leitung

Resch und Schulte-Markwort hatten vor zwei Jahren nach der 18. Veranstaltungswoche rund um das Thema „Das Eigentliche. Emotion und Technik“ die wissenschaftliche Leitung der alljährlich auf Langeoog ausgerichteten Fortbildung an die in Berlin tätigen Fachärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie Dr. med. Annika Nietzel und Dr. med. Roland Burghardt abgegeben. „Wir beide

kannten uns zwar, als uns die Anfrage erreichte, weil wir eine Zeit lang gemeinsam an der Charité in Berlin gearbeitet haben“, berichteten Nietzel und Burghardt jetzt anlässlich der Ehrung ihrer Vorgänger: „Aber wir waren zuvor noch nie auf der Insel gewesen.“ Inzwischen seien sie von der Fortbildungswoche aber absolut überzeugt: „Langeoog ist so entschleunigend“, lobte Burghardt, während Nietzel beipflichtete: „Das Haus der Insel hat eine besondere Atmosphäre.“

Die „großen Fußstapfen“ von Resch und Schulte-Markwort hätten wirklich eine Herausforderung dargestellt, räumte die neue wissenschaftliche Leitung ein. Aber in den vergangenen beiden Jahren hätten sie die ermutigende Erfahrung gemacht, dass die Teilnehmerschaft der Fortbildung treu geblieben sei und sowohl den „Übergang“ (19. Woche) sowie auch den „(AUF)BRUCH“ (20. Woche) mit vollzogen habe: „Das Interesse an der ‚Woche der Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie‘ ist gleichbleibend hoch“, freute sich Burghardt: „Das ist ein großes, wunderbares Erbe – und das nehmen wir dankbar an.“

Multiprofessionell, interdisziplinär und entwicklungsorientiert

Die beinahe zwei Jahrzehnte der wissenschaftlichen Leitung der „Woche der Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie“ durch Resch und Schulte-Markwort ließ als weiterer Laudator der österreichische Kinder- und Jugendpsychiater sowie Kinderarzt Leonhard Thun-Hohenstein aus Salzburg Revue passieren: Als langjähriger Referent und Teilnehmer machte er den Geehrten ein Kompliment für diese „multiprofessionelle, interdisziplinäre und entwicklungsorientierte Weiterbildung“, in der Kunst und Kultur all die Jahre immer einen Platz gehabt hätten, obwohl durchgehend ein hohes wissenschaftliches Niveau geherrscht habe. Dabei ist es den wissenschaftlichen Leitern Thun-Hohenstein zufolge gelungen, „allen Therapierichtungen ein Forum zu geben“ und außerdem „die Psychotherapie in ihrer Bedeutung innerhalb der Medizin für Kinder und Jugendliche hervorzuheben.“

Obwohl die Psychotherapie im Kindes- und Jugendalter unbestritten ein eigenes Fach darstelle und eigene Curricula existierten, habe es in Deutschland vor Langeoog keine eigenen Psychotherapietage für die Berufsgruppen gegeben, die sich mit den Entwicklungsphasen in Kindheit und Jugend beschäftigen, erinnerte der Laudator: „Eine eigene Kinder- und Jugendlichenpsychotherapiewoche musste also her“, so Thun-Hohenstein und es sei gelungen, mit rund 37 über die Jahre hinweg in den Referaten vertretenen Disziplinen viele Gräben zu überwinden und der Fortbildung den Charakter eines Studiums Generale zu verleihen.

Ein wichtiger Prüf- und Meilenstein

„Wir hatten ganz treue Referenten und eine ebenso treue Teilnehmerschaft“, griff Professor Dr. med. univ. Franz Resch, der 29 Jahre lang die Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie am Universitätsklinikum Heidelberg geleitet hat, die Laudatio seines Landsmanns Thun-Hohenstein auf. Gleichzeitig seien die Vorträge auf Langeoog für ihn immer ein besonderer Prüfstein gewesen, schmunzelte Resch. Für Professor Dr. med. Michael Schulte-Markwort, der die „Woche der Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie“ zunächst 2002 allein startete, bevor Resch sich im darauf folgenden Jahr dem Team anschloss, ist das Abkoppeln der Fortbildung von der Psychotherapiewoche der Erwachsenen-Therapeuten bis heute ein wichtiger Meilenstein. Schulte-Markwort, bis 2020 Ärztlicher Direktor der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, -psychotherapie und -psychosomatik am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, widmet sich inzwischen neuen Aufgaben in der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Für ihn bleibe Langeoog ein Ort der Toleranz, wo er die Freiheit genossen habe, den Blick über fachliche Grenzen hinaus zu richten.

Inge Wünnenberg

Anzeige



Neue MFA feierten in Niedersachsen

Die elf Bezirksstellen der Ärztekammer sprachen 1.293 Medizinische Fachangestellte frei. Die leicht rückläufige Zahl tat den Feierlichkeiten keinen Abbruch.

Leicht gesunken ist die Zahl der Absolventinnen und Absolventen, die in diesem Jahr in Niedersachsen im Rahmen der Winter- und der Sommerprüfung ihren Abschluss zur oder zum Medizinischen Fachangestellten (MFA) erfolgreich absolviert haben. Während im vergangenen Jahr 1.315 MFA ihre Ausbildung abschlossen, waren es in diesem Jahr 1.293. Um das Ende der Ausbildung gebührend zu feiern, organisierten die elf Bezirksstellen der Ärztekammer Niedersachsen den Absolventinnen und Absolventen besondere Freisprechungsfeiern, die sie entweder in den eigenen Räumlichkeiten oder an einem besonderen Ort ausrichteten. Verbunden waren sie in der Regel mit einer Einladung und einem Dank an die Ausbildenden für deren Anteil am Erfolg der neu ausgebildeten MFA. Examensurkunden erhielten in diesem Jahr nach den Abschlussprüfungen in Aurich insgesamt 106, in Braunschweig 186, in Göttingen 67, in Hannover 307, in Hildesheim 39, in Lüneburg 61, in Oldenburg 187, in Osnabrück 135, in Stade 85, in Verden 75 und in Wilhelmshaven 45 Berufsanfängerinnen und -anfänger.

she

Verabschiedung von 106 MFA in Aurich

106 Medizinische Fachangestellte starteten im Zuständigkeitsbereich der Bezirksstelle Aurich nach erfolgreicher Ausbildung ins Berufsleben. Bei der Freisprechungsfeier am 19. Juni 2024 erhielten 93 Absolventinnen und Absolventen der Sommerprüfung 2024 ihre Abschlusszeugnisse. Ebenfalls eingeladen waren die 13 Prüflinge, die ihre Ausbildung mit der Winterprüfung 2023/24 erfolgreich abgeschlossen hatten. Eine besondere Würdigung durch Dr. med. Jörg Weißmann, Vorsitzender der Ärztekammer-Bezirksstelle Aurich, ging an Saskia Mahal, die ihre Prüfung als beste Absolventin der Bezirksstelle bestanden hat.



Foto: Fotostudio Ilka Perc

Die neuen Medizinischen Fachangestellten der BBS Emden aus der Bezirksstelle Aurich

Freisprechung mit Familie und Freunden



Foto: S. Hobrecht-Kettner

Zu den besten Absolventinnen aus der Bezirksstelle Braunschweig gehörten im Jahr 2024 Jana Hamidi (v.l.), Tanja Köslin und Diana Horn.

Insgesamt 186 erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen aus dem Zuständigkeitsbereich der Bezirksstelle Braunschweig waren zur Freisprechungsfeier am 3. Juli 2024 eingeladen. Um zu gewährleisten, dass die Prüflinge bis zu zwei Begleitpersonen mitbringen konnten, fanden die Feierlichkeiten erstmals nicht in den Räumen der Bezirksstelle, sondern im Funke Medienhaus der Braunschweiger Zeitung statt. Dr. med. Marion Charlotte Renneberg, Vorsitzende der Bezirksstelle Braunschweig und Vizepräsidentin der Ärztekammer Niedersachsen, übergab den frisch gebackenen Medizinischen Fachangestellten ihre Urkunden. Die Jahrgangsbesten der Bezirksstelle erhielten zusätzlich zu ihren Zertifikaten einen kleinen Blumengruß. Den ersten Platz teilten sich dabei Tanja Köslin und Lale Michael, die mit jeweils 85 Prozent die besten Prüfungsergebnisse des Jahrgangs erreichten. Den zweiten Platz belegte Jana Hamidi mit 84 Prozent. Diana Horn und Burcu Irilci lagen mit jeweils 83 Prozent auf Platz drei. Renneberg verabschiedete außerdem Dr. med. Renate Maria Koppe, die aus ihrem Ehrenamt als Ausbildungsberaterin ausscheidet, und sprach ihr für das jahrelange Engagement einen besonderen Dank aus.

Festakt in der Aula der Göttinger Universität

In der festlichen Aula am Wilhelmsplatz der Georg-August-Universität Göttingen fand am 20. Juni die Freisprechungsfeier der Bezirksstelle Göttingen vor rund 260 Gästen statt. Für ausgelassene Stimmung sorgte der Geigenspieler Niklas Meier mit seiner leidenschaftlichen Darbietung. 67 Abschlusszeugnisse vergab die Bezirksstelle in diesem Jahr. Jahrgansbeste war Lavinia Barthel, die in Gieboldehausen in der Gemeinschaftspraxis der Fachärzte für Allgemeinmeizin Dr. med. Jan-Ole Fabian und Dr. med. Jan-Heino Wernicke ausgebildet wurde.



Foto: H. Jelinek

Die Absolventinnen und Absolventen aus der Bezirksstelle Göttingen

Ehrung der Jahrgangsbesten der Bezirksstelle Hannover

Zum ersten Mal fand die Freisprechung der Absolventinnen und Absolventen aus der Region Hannover im ÄKN-Neubau an der Berliner Allee statt. Knapp drei Monate nach der feierlichen Eröffnung der Landesgeschäftsstelle bekamen am 14. und 21. Juni die insgesamt 307 Absolventinnen und Absolventen ihre Zeugnisse und ihre MFA-Briefe überreicht. Dr. med. Thomas Buck, Vorsitzender der Bezirksstelle Hannover und Mitglied des ÄKN-Vorstands, beglückwünschte die Prüflinge bei beiden Terminen zu ihrem erfolgreichen Start ins Berufsleben.



Foto: J. Weigel

Viktoria Minch (l.) und Lilly Hoffmann (r.) gehörten zu den besten Absolventinnen aus der Bezirksstelle Hannover. Vom Vorsitzenden Dr. med. Thomas Buck (Mitte) erhielten sie eine besondere Auszeichnung.

Gelungene Absolventenfeier in Hildesheim

39 MFA haben ihre letzte Ausbildungsprüfung in der Bezirksstelle Hildesheim bestanden und stehen ab sofort für die Arbeit in den Arztpraxen der Region zur Verfügung. Die Ärztekammer-Bezirksstelle sprach sie in einer Feierstunde im Atmosflair offiziell frei. Dr. med. Dorothea Mordeja, Vorsitzende der Bezirksstelle Hildesheim, betonte, die MFA seien oft erste Ansprechpersonen für Patientinnen und Patienten und damit „Aushängeschilder“ der Arztpraxen. An die Absolventinnen und Absolventen – und zugleich auch an die Ärztinnen und Ärzte gewandt, sagte Mordeja: „Ich hoffe, dass Ihre Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber Ihnen auch die entsprechende Wertschätzung entgegenbringen, Sie als Teamplayer sehen und entsprechend honorieren.“ Als beste Absolventin erhielt Jessica Hofmann aus der Praxis von Dr. med. Karen Willgrod-Gockel einen Gutschein. Anschließend bekamen die Absolventinnen ihre Zeugnisse und feierten bei strahlendem Sonnenschein und mit musikalischer Untermalung den Eintritt in einen neuen Lebensabschnitt.



Foto: I. Funk-Flügel

Die Vorsitzende der Bezirksstelle Hildesheim Dr. med. Dorothea Mordeja (l.) ehrte die frisch freigesprochene MFA Jessica Hofmann für das beste Prüfungsergebnis ihres Jahrgangs in der Bezirksstelle.

Spitzenergebnisse in Lüneburg



Foto: P. Krenzien

Bezirksstelle Lüneburg: Die Jahrgangsbesten Annea Weiß (v.l.), Felix Koenen und Benita Kersten

61 Absolventinnen und Absolventen erhielten am 19. Juni im Rahmen der Freisprechungsfeierlichkeiten der Bezirksstelle Lüneburg ihren MFA-Brief und das Prüfungszeugnis. Die besten Ergebnisse des Jahrgangs der Bezirksstelle legte Benita Kersten mit einem Ergebnis von 91 Prozent vor. Felix Koenen und Annea Weiß erreichten mit 88,5 Prozent ebenfalls ein Spitzenergebnis. Der Festakt fand im Kulturforum „Gut Wienbüttel“ statt.

Große Freisprechungsfeier für 187 MFA



Foto: VR Foto

Ausbildungsberater Dr. med. Norbert Kaiser (l.) beglückwünschte die erfolgreichen Absolventinnen Sarah Sophie Theermann (2.v.l.), Lydia Ramatia (Mitte) und Mascha Ort (2.v.r.) gemeinsam mit dem Bezirksstellenvorsitzenden Professor Dr. med. Djordje Lazovic (r.) bei der Freisprechungsfeier in Oldenburg.

Anlässlich der Freisprechungsfeier am 19. Juni 2024 erhielten 187 Medizinische Fachangestellte der Bezirksstelle Oldenburg in feierlichem Rahmen ihren MFA-Brief sowie ihr Prüfungszeugnis. Hierzu gratulierten neben dem Prüfungsausschuss auch besonders der Bezirksstellenvorsitzende Professor Dr. med. Djordje Lazovic sowie der Ausbildungsberater der Bezirksstelle Oldenburg Dr. med. Norbert Kaiser. Insgesamt wurden in der Winter- und Sommerprüfung von sechs Prüflingen besonders gute Leistungen erzielt. Als anwesende Prüfungsbeste erhielten Sarah Sophie Theermann, Mascha Ort und Lydia Ramatia einen Blumenstrauß und einen Gutschein für die hervorragenden Ergebnisse ihrer Abschlussprüfung.

135 freigesprochene MFA aus Osnabrück



Foto: S. Hehmann

Der Osnabrücker Bezirksstellenvorsitzende Dr. med. Steffen Grüner (l.) überreichte die Zeugnisse und gratulierte gemeinsam mit der für die MFA-Angelegenheiten in der Bezirksstelle zuständigen Mitarbeiterin Maria Dreyer zur bestandenen Prüfung.

Die feierliche Freisprechung des MFA-Jahrgangs 2024 durch die Bezirksstelle Osnabrück fand am 24. Juni im Vienna House Remarque in Osnabrück statt. Dr. med. Steffen Grüner, Vorsitzender der Bezirksstelle Osnabrück, überreichte den frisch gebackenen MFA ihre Zeugnisse bei strahlendem Sonnenschein. Besonders erfreulich sind die Prüfungsergebnisse der beiden Jahrgangsbesten. Sophie Tallen, ausgebildet von Dr. med. Christian Unnewehr, und Luisa-Sophie Lahode, ausgebildet von Dr. med. Thomas Herzig, erreichten ein Ergebnis von jeweils 93 Prozent. Ebenfalls hervorzuheben sind die besonders guten Leistungen von Franziska Johanna Marie Künkele und Jolina Witte, die beide ein Prüfungsergebnis von 90 Prozent erzielten. Insgesamt machten in diesem Jahr 135 MFA aus dem Zuständigkeitsbereich der Bezirksstelle Osnabrück ihren Abschluss.



Foto: privat

Dr. med. Markus Kirschner (r.), Vorsitzender des Ärztevereins Grafschaft Bentheim, überreichte im Euregium Nordhorn die Zeugnisse.

Freisprechungen in Cuxhaven, Zeven und Stade



Foto: Hutcheson

Die Jahrgangsbesten aus der Bezirksstelle Stade: Fiona Weiss (v.l.), Kaja Dammann, Antje Günter

85 MFA aus dem Bereich Stade haben in diesem Jahr ihre Ausbildung erfolgreich beendet. Die Freisprechungsfeier organisierte die Bezirksstelle im „Fährhaus Kirschenland“ in Jork. Ihr Zeugnis erhielten die neu ausgebildeten MFA vom Vorsitzenden der Stader Ärztekammer-Bezirksstelle Dr. med. Volker von der Damerau-Dambrowski. Als Jahrgangsbeste absolvierten die Prüfung in der Fachklasse Cuxhaven Kaja Dammann (Ausbildende: Sara Maas, Sanitätsversorgungszentrum Nordholz, Wurster Nordseeküste), in der Fachklasse Stade Antje Günter (Ausbildende Praxis Dr. med. Beate Rothe und Behiyde Linda Kilic, Buxtehude) und in der Fachklasse Zeven Fiona Weiss (Ausbildende Praxis Heike Jessat, Dr. med. Thomas und Monika Schröter und Carsten John, Scheeßel).

Die große Bedeutung des Berufs für den Praxisalltag

Mit einer Feierstunde im Wattenmeer-Besucherzentrum ehrte die Bezirksstelle Wilhelmshaven der Ärztekammer Niedersachsen (ÄKN) junge Menschen, die erfolgreich ihre Ausbildung als MFA abgeschlossen haben. 45 frisch Examinierte erhielten ihre Briefe und Prüfungszeugnisse und wurden von Jens Wagenknecht, Vorsitzender der Bezirksstelle Wilhelmshaven und Vorstandsmitglied der ÄKN, zum Start in ihr weiteres Berufsleben beglückwünscht. Als Jahrgangsbeste erzielte Dilber Agackiran in ihrer Prüfung 88 Prozent. Daniela Lolies, Fenja Merbt und Virginia Süßmilch schlossen mit 87 Prozent ab. Außerdem wurde Claudia Garrels als Lehrerin und Mitglied des Prüfungsausschusses in den Ruhestand verabschiedet.



Foto: A. Hölzel

Eine besondere Ehrung erhielten Claudia Garrels (v.l.), Dilber Agackiran, Daniela Lolies, Fenja Merbt und Silke Toben vom Bezirksstellenvorsitzenden Jens Wagenknecht.

Lob und Anerkennung für eine anspruchsvolle Arbeit



Foto: Fotospektrum / Traute Meyer

Die Jahrgangsbesten aus der Bezirksstelle Verden mit dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses: Julia Lamsat (v.l.), Alicia Biallas, Dr. med. Lothar Goldblüth und Beate Seimetz

Im Zuständigkeitsbereich der Bezirksstelle Verden haben in diesem Sommer 62 Auszubildende die Abschlussprüfung zur Medizinischen Fachangestellten erfolgreich abgelegt. 13 Auszubildende bestanden ihre Abschlussprüfung im Januar 2024. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses der Bezirksstelle, Dr. med. Lothar Goldblüth, begrüßte alle Prüflinge zu einer Feierstunde. Goldblüth sprach den examinierten MFA Lob und Anerkennung für ihre nicht immer leichte Tätigkeit aus. Im Anschluss überreichte der Prüfungsausschuss der Bezirksstelle Verden die ersehnten Prüfungszeugnisse und den Brief Medizinische Fachangestellte. Als beste Auszubildende des Jahrganges wurden Joana Alicia Biallas aus Oyten, Beate Seimetz aus Munster und Julia Lamsatz aus Nienburg besonders geehrt.

Gut besuchte Berufsmesse „Let's work together" in der Hildesheimer Fußgängerzone

Aus der Erfahrung heraus, dass es vielen Schülerinnen und Schülern in den vergangenen Jahren an beruflicher Orientierung gemangelt hat und Betriebe zunehmend Schwierigkeiten haben, Auszubildende zu finden, fand in diesem Jahr in der Hildesheimer Innenstadt erneut eine Berufsmesse statt. Unter dem Titel „Let's work together" war bei dem Open-Air-Event in der Fußgängerzone am 23. Mai 2024 auch die Bezirksstelle Hildesheim der Ärztekammer Niedersachsen mit einem Stand vertreten: Dabei waren ganz unterschiedliche Fragen der Schülerinnen und Schüler von Klasse 8 an zu beantworten. Bei den Jahrgängen 9 und 10 zeigte sich laut Dominik Dorittke, dem Ausbildungsberater für Medizinische Fachangestellte der Bezirksstelle Hildesheim, dass sie sich bereits gezielt für Ausbildungsplätze interessierten. Am Stand und bei den Auskünften unterstützt wurde MFA-Ausbildungsberater Dominik Dorittke von der Auszubildenden im dritten Lehrjahr Hannah Rupprecht (l.) und der Arbeitnehmervertreterin MFA im Hildesheimer Bezirksstellen-Prüfungsausschuss Heike Mansen. ■ wbg



Foto: M. Sokor

Die MFA-Auszubildende im 3. Jahr Hannah Rupprecht (l.) und die Arbeitnehmervertreterin im MFA-Prüfungsausschuss der Bezirksstelle Hildesheim Heike Mansen (r.) gaben gemeinsam mit MFA Ausbildungsberater Dominik Dorittke Auskünfte am Stand.

Viel Informationsbedarf bei den Jugendlichen

Die Bezirksstelle Braunschweig stand Schülerinnen und Schülern auf der Berufsmesse „vocatium" zum Beruf der „Medizinischen Fachangestellten" Rede und Antwort



Foto: privat

Iris Otto (l.) und Barbara Wede aus der Bezirksstelle Braunschweig informierten über den MFA-Beruf.

Auf der Bildungs- und Berufsorientierungsmesse „vocatium", die alljährlich in der Volkswagenhalle in Braunschweig stattfindet, war am 4. und 5. Juni die Bezirksstelle Braunschweig der Ärztekammer Niedersachsen mit einem Stand vertreten. Rund 4.200 Schülerinnen und Schüler aus der Region waren eingeladen, sich persönlich zu ihrer beruflichen Planung beraten und informieren zu lassen.

Informationen rund um den Beruf von Medizinischen Fachangestellten (MFA) boten aus der ÄKN-Bezirksstelle Braunschweig die auf MFA-Themen spezialisierte Mitarbeiterin Iris Otto und ihre Kollegin Barbara Wede an. „Wir hatten eine gute Resonanz am Stand", bewertete Otto den Informationsbedarf an den beiden Messetagen. Vor allem, als sie am Stand von der Auszubildenden Lea Arnecke aus der Praxis der Bezirksstellenvorsitzenden Dr. med. Marion Charlotte Renneberg unterstützt worden seien, habe es viele Nachfragen von den Schülerinnen und Schülern gegeben: „Unter jungen Menschen ist die Hemmschwelle geringer, sich anzusprechen", hat Otto beobachtet, die allerdings überrascht war, dass viele Jugendliche gar nicht viel über den MFA-Beruf wissen.

■ wbg

Sechste „Landpartie im Harlingerland“

Angebot aus dem Landkreis Wittmund für den ärztlichen Nachwuchs: Die Politikerinnen Siemtje Möller und Karin Emken unterstützen das Projekt, das Studierende im Fach Allgemeinmedizin qualifiziert und über das Gesundheitsnetzwerk der Region informiert

Bezirksstelle Aurich. Die „Landpartie im Harlingerland“ haben 2018 im Landkreis Wittmund eine Reihe von Hausärztinnen und Hausärzten gemeinsam mit der Abteilung Allgemeinmedizin der Universitätsmedizin Oldenburg und dem Landkreis ins Leben gerufen: Studierenden des Fachs Humanmedizin wird angeboten, ihr zweiwöchiges Blockpraktikum Allgemeinmedizin im Landkreis Wittmund zu absolvieren. Damit erhalten sie die Möglichkeit, sich zum einen fachlich zu qualifizieren und zum anderen wird ihnen ein Einblick in das gesundheitliche Netzwerk und auch die Attraktivität der Region vermittelt.

Während ihres Blockpraktikums im Landkreis Wittmund lernen die Studierenden etwa die Notfallversorgung bei einem Besuch der Kooperativen Regionalleitstelle Ostfriesland (KRLO) und des in Bensersiel stationierten Seenotrettungsboots „Secretarius“ der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger (DGzRS) kennen. Außerdem besuchen die angehenden Ärztinnen und Ärzte die psychiatrischen Angebote der Tagesklinik in Wittmund und der Tagesstätte des Deutschen Roten Kreuzes (DRK). Einen Einblick in die Besonderheiten der Inselmedizin erhalten sie dann im Zuge einer Exkursion nach Spiekeroog von Martin Schwarzwälder und Claudia Lauterjung, dem Team der Inselpraxis Spiekeroog. Neben dem Gesundheitsamt stellt sich schließlich ebenfalls das Krankenhaus Wittmund vor. Hier können die Studierenden der European Medical School Oldenburg – Groningen seit der Anerkennung als „Akademisches Lehrkrankenhaus“ der Universitätsmedizin Oldenburg (UMO) auch das Praktische Jahr absolvieren oder im Rahmen der Verbundweiterbildung Nordsee später ihre Qualifikation zum Facharzt in der Region erlangen.

„Wir wollen die jungen Kolleginnen und Kollegen für das Fach Allgemeinmedizin begeistern und ihnen die vielfältigen und spannenden Möglichkeiten auf dem Lande zeigen“, sagte Dr. med. Wolfram Nagel, Koordinator der „Landpartie im Harlingerland“ und Vorsitzender der Kreisärzteschaft Wittmund, anlässlich des sechsten Durchgangs in diesem Jahr. „Auch mithilfe des politischen Rückenwinds ist es möglich gewesen, inzwischen mehr als 25 Studierenden die Allgemeinmedizin hier in der Region näher zu bringen“, dankte der in Esens niedergelassene Arzt jetzt Siemtje Möller. Die Bundestagsabgeordnete für den Wahlkreis Friesland – Wilhelmshaven – Wittmund hatte das Projekt von Anfang an unterstützt und übergab nun die Schirmherrschaft



Foto: privat

Dr. med. Wolfram Nagel (l.) und Dr. Hagen Behnke (r.) begrüßen die Unterstützung der Politikerinnen Siemtje Möller, MdB, und Karin Emken, MdL, für die „Landpartie im Harlingerland“.

am 31. Mai 2024, dem letzten Tag des diesjährigen Praktikums, an Karin Emken, die niedersächsische Landtagsabgeordnete und Bürgermeisterin der Stadt Esens. Grüße zur Projektübergabe überbrachten Dr. Imke Aits von der Abteilung für Allgemeinmedizin der Uni Odenburg, Dieter Krott (Geschäftsführer der KVN-Bezirksstelle Aurich) und Holger Heymann, der Landrat des Landkreises Wittmund. Der ärztliche Direktor des Wittmunder Krankenhauses, Dr. med. Hagen Behnke, dankte den beiden Politikerinnen für ihren Einsatz für die Gesundheitsversorgung in der Region: „Wenn die Studierenden die Medizin an der Universität gelernt und praktische Erfahrungen gesammelt haben bei uns im Landkreis und darüber hinaus, freuen wir uns natürlich, wenn sie sich gerne an die Region erinnern und als gestandene Ärztinnen und Ärzte wiederkommen.“

Dr. med. Wolfram Nagel

Wichtige Felder der Todesbescheinigung

Die Osnabrücker Polizei bittet die Ärzteschaft, beim Ausfüllen der Todesbescheinigung an einigen Stellen auf korrekte Angaben zu achten: Das betrifft den Todeszeitpunkt und detaillierte Angaben über die Person, welche die Leichenschau vorgenommen hat

Bezirksstelle Osnabrück. In Deutschland muss bei einem Todesfall durch die hinzugezogene Ärztin oder den hinzugezogenen Arzt zunächst der Tod festgestellt und in der Todesbescheinigung beurkundet werden. Nach der Änderung des Niedersächsischen Bestattungsgesetzes (Nds. BestattG) stellt diese Beurkundung alle in den Prozess eingebundenen Akteurinnen und Akteure immer wieder vor Herausforderungen. Während mehrerer gemeinsamer Fortbildungsveranstaltungen von der Ärztekammer Niedersachsen, der Osnabrücker Polizei und der Staatsanwaltschaft sowie der Rechtsmedizin Oldenburg wurde das Thema Leichenschau und das Ausfüllen der Todesbescheinigung bereits erörtert.

In den vergangenen Monaten kam es nach der Ausstellung von Todesbescheinigungen allerdings des Öfteren zu Problemen, die von Bestattern, Standesämtern und den Ärztinnen und Ärzten, die eine zweite Leichenschau vor Einäscherung vornahmen, an die Polizei herangetragen wurden. Es handelt sich dabei vor allem um zwei Punkte beim Ausfüllen der Todesbescheinigung: Für Feld 6 merkte das Standesamt zum Stichwort „Todeszeitpunkt“ an, dass für die Ausstellung der Sterbeurkunde ein möglichst genauer Todeszeitpunkt benötigt werde. Wenn dieser nicht exakt bestimmt werden könne, solle ein geschätzter Todeszeitpunkt angegeben werden sowie der Hinweis, wann die Person tot aufgefunden worden sei.

Für spätere Nachfragen sei außerdem ein detailliertes Ausfüllen von Feld 19 äußerst wichtig. Hier müssten detaillierte Angaben über die Ärztin oder den Arzt gemacht werden, die oder der die Leichenschau vorgenommen habe. Das bedeute, es sei notwendig, eine Unterschrift, den Arztstempel und eine Telefonnummer zu hinterlassen, sonst komme es später zu Problemen bei der weiteren Bearbeitung. Insgesamt erleichtert das korrekte Ausfüllen die weitere, sich anschließende Arbeit aller am Prozess Beteiligten.

Anne Kathrin Richter
Kriminalhauptkommissarin
Polizeiinspektion Osnabrück



1. Todesbescheinigung Niedersachsen
Nicht vollständig wegen: Notfall/Rettungsdienst | Gefahr der Selbstbelastung
Benachrichtigt wurde:
Blatt 1: Untere Gesundheitsbehörde
2. Familienname, Vorname/n — Staatsangehörigkeit
3. Wohnsitz: PLZ, Ort, Straße, Hausnummer
4. Geburtsdatum — Geburtsort, Kreis, ggf. Land — Geschlecht: männl. | weibl. | div.
Wird vom Standesamt ausgefüllt: Standesamt | Sterbefall beurkundet, Register-Nr | Eingang vorgemerkt
Erdbestattung | Feuerbestattung
5. Identifikation: Persönlich bekannt | Angaben Angehöriger/Dritter | Ausweis/Pass | Keine
6. Todeszeitpunkt: Tag | Monat | Jahr | Stunden | Minuten — Nach eigenen Feststellungen | Nach Angaben von Angehörigen/Dritten
Falls Todeszeitpunkt nicht bestimmbar: mit Sicherheit noch gelebt — Tag | Monat | Jahr | Stunden | Minuten
und tot aufgefunden — Tag | Monat | Jahr | Stunden | Minuten

In Feld 6 wird unter dem Stichwort „Todeszeitpunkt“ für die spätere Ausstellung der Sterbeurkunde ein möglichst genauer Todeszeitpunkt benötigt. Kann dieser nicht exakt bestimmt werden, sollte ein geschätzter Todeszeitpunkt angegeben werden sowie der Hinweis, wann die Person tot aufgefunden wurde.

25 Jahre Qualitätszirkel Geriatrie mit Teilnehmenden aus der Region Weser-Ems

Bezirksstelle Oldenburg. So fing es am 22. Juni 1999 an: Zehn Kolleginnen und Kollegen trafen sich und gründeten den Qualitätszirkel Geriatrie Weser-Ems. Die Teilnehmenden – alle im Besitz der Zusatzqualifikation Ambulante geriatrische Rehabilitation – wollten eine Plattform für den kollegialen Erfahrungsaustausch einrichten. Ziel des seither von Dr. med. Hans-Christian Schröder moderierten Qualitätszirkels war es, die Behandlung der älteren Patientinnen und Patienten in den Praxen zu optimieren. Dies war offensichtlich ein guter Ansatz, denn in der Folgezeit wuchs die Anzahl der Teilnehmenden. Heute, 25 Jahre nach der Gründung ist der Kreis demographisch bedingt wieder etwas kleiner geworden. Im schönen Ambiente der „Klosterschänke Hude“ trafen sich einige der früher aktiven Ärztinnen und Ärzte und einige der jetzt noch tätigen Kolleginnen und Kollegen zu einem lebhaften Austausch. In einem kurzen Referat erörterte Dr. med. MBA Klaus-Michael Musolf die aktuellen Probleme in der stationären geriatrischen Behandlung. Die Teilnehmenden an der Jubiläumsveranstaltung waren sich einig, dass ein über 25 Jahre hinweg existierender Qualitätszirkel etwas Besonderes ist.

Dr. med. Hans-Christian Schröder

Preis für Sicherheitstraining der Kinderonkologie

Das Projekt „Sicherheit in der Kinderonkologie (SICKO) – Interprofessionelles Training & Innovationen für mehr Sicherheit von Patient:innen, Familien und Mitarbeiter:innen“ der Medizinischen Hochschule Hannover erhält den Preis der Christoph-Lohfert-Stiftung

Die Hamburger Christoph-Lohfert-Stiftung prämiert seit 2012 Projekte zur Verbesserung der Patientensicherheit und -orientierung. In diesem Jahr wurden innovative Ideen sowie praxiserprobte, nachhaltige Konzepte zum Thema „Fachkräftemangel als Impuls: Strategien zur Entwicklung und Stärkung des Gesundheitspersonals“ gesucht.

Aus insgesamt 82 eingegangenen Bewerbungen wählte die Jury jetzt unter dem Vorsitz von Dr. med. Andreas Tecklenburg das Projekt „Sicherheit in der Kinderonkologie (SICKO) – Interprofessionelles Training & Innovationen für mehr Sicherheit von Patient:innen, Familien und Mitarbeiter:innen“ der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) als Preisträger aus. Das Projekt ist 2013 von Petra Tiroke, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin, Professor Dr. med. Lorenz Grigull und Birte Sänger ins Leben gerufen worden und wird aktuell von Dr. med. Urs Mücke, Facharzt für Kinderheilkunde und Projektleiter von SICKO, und Anna-Lena Herbach, B.A., Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin und Projektkoordinatorin SICKO, weitergeführt.

Was ist SICKO?

In Deutschland erkranken jährlich rund 2.200 Kinder und Jugendliche an Krebs. Das führt zu immensen Einschnitten im Leben der Betroffenen und zu großen emotionalen Belastungen für die Erkrankten und ihre Familien. Die Therapien und Abläufe in der pädiatrischen Onkologie sind komplex und damit fehleranfällig. Zugleich müssen die ärztlichen und pflegerischen Mitarbeitenden mit viel Einfühlungsvermögen und kommunikativen Fähigkeiten auf die besonderen Bedürfnisse der jungen Patientinnen, Patienten und ihrer Eltern eingehen. Dafür hat das SICKO-Team ein interprofessionelles Einarbeitungs- und Workshopkonzept entwickelt, das Mitarbeitende der Ärzteschaft und Pflege interdisziplinär für die typischen Herausforderungen im Arbeitsfeld „Kinderonkologie“ schult. SICKO fördert dabei die Sicherheit und Behandlungsqualität, indem die psychologische Sicherheit im Team und sicherheitsrelevante Kompetenzen gestärkt werden. Dazu zählen praxisorientierte Maßnahmen wie Train-the-Trainer-Angebote und auch digitale Inhalte, um eine Skalierung zu ermöglichen und die interprofessionelle Zielgruppe bestmöglich zu erreichen. Bislang haben mehr als 580 Pflegende, Ärztinnen und Ärzte sowie Pflegeauszubildende und Studierende aus ganz Deutschland an dem Training teilgenommen.



Foto: B. Solcher

Anna-Lena Herbach (l.) und Dr. med. Urs Mücke werden den diesjährigen Preis der Lohfert-Stiftung für das SICKO-Training der MHH-Kinderonkologie entgegennehmen.

Rückenwind für das Sicherheitstraining

„Das Besondere an den SICKO-Workshops ist, dass sie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entwickelt worden sind“, begründete Dr. med. Andreas Tecklenburg als Sprecher der Jury die Wahl. Die Zusammenarbeit der interprofessionellen Teams trage dem Ausschreibungsthema „Strategien zur Entwicklung und Stärkung des Gesundheitspersonals“ durch und durch Rechnung. Projektleiter und Preisträger Dr. med. Urs Mücke zeigte sich erfreut über die Entscheidung der Jury und den mit 20.000 Euro dotierten Förderpreis, der am 18. September 2024 in Hamburg übergeben wird: „Die Auszeichnung ist eine immense Anerkennung unseres interprofessionellen Engagements und Rückenwind für unsere Bemühungen um Innovationen in der Sicherheit von Mitarbeitenden sowie Patientinnen und Patienten in unserem Arbeitsbereich.“

Unter dem Link https://shorturl.at/vE6H9 stellen Dr. med. Urs Mücke und Anna-Lena Herbach das SICKO-Projekt in einem Podcast vor.

Philipp Bader

Neue Perspektiven durch kollegialen Austausch

Das Zentrum für Qualität und Management im Gesundheitswesen bietet Peer Reviews zur Intensivmedizin und zur Laboratoriumsmedizin an: 2023 wurde mit der Schulung von Peers die Grundlage für das neue Verfahren für Medizinische Laboratorien entwickelt

Der kollegiale Austausch auf Augenhöhe bildet den Kern des Peer-Review-Verfahrens. Es handelt sich um ein strukturiertes Verfahren, das medizinischen Fachkräften die Möglichkeit bietet, sich von Fachkolleginnen und -kollegen über die Schulter schauen zu lassen. Das Ziel ist, Arbeitsprozesse wie stationäre Abläufe zu analysieren und gemeinsam Verbesserungspotenziale sowie Best-Practice-Vorgehensweisen zu identifizieren. Dadurch soll die Qualität und Sicherheit der Patientenversorgung reflektiert und optimiert werden. Das Zentrum für Qualität und Management im Gesundheitswesen der Ärztekammer Niedersachsen (ÄKN) bietet demnächst wieder Peer Reviews zur Intensivmedizin und zur Laboratoriumsmedizin an: Bei Interesse sprechen Sie das ÄKN-Team an, das Ihnen gerne den Besuch eines Peer-Teams in Ihrer Einrichtung vermittelt.

Kollegialer Austausch statt Kontrolle beim Ärztlichen Peer Review Intensivmedizin

Beim Peer-Review-Verfahren können Ärztinnen, Ärzte und Pflegekräfte voneinander lernen und gemeinsam die Qualität und Sicherheit der Patientenversorgung steigern. Ein Peer-Team besteht aus zwei erfahrenen Intensivmedizinern und einer Pflegekraft, die nach dem Curriculum „Ärztliches Peer Review“ der Bundesärztekammer ausgebildet sind. Das Verfahren fördert den Dialog und die kritische (Selbst-)Reflexion des ärztlichen Handelns, um kontinuierliche Verbesserungen zu erzielen.

Qualifizierung zum Peer

Neben der Durchführung von Peer Reviews bietet die Ärztekammer auch die Ausbildung von Peers an. Dies umfasst eine Schulung, zwei begleitete Besuche in anderen Kliniken sowie ein Reflexionsgespräch. Die Teilnehmenden erlernen neben dem organisatorischen Handwerkszeug zum Beispiel lösungsorientierte Gesprächstechniken. Die Entwicklung und Ausbildung dieser Kompetenzen ist entscheidend für das Gelingen des Verfahrens. Denn die Qualität des Peer Reviews hängt stark von den kommunikativen Kompetenzen der Peers und ihrer Fähigkeit ab, Widerständen und Konflikten mit Empathie und Respekt zu begegnen.

Pilotprojekt Peer Review Laboratoriumsmedizin

Im vorigen Jahr wurde außerdem als Pilotprojekt ein Peer Review in der Laboratoriumsmedizin durchgeführt. Dazu wurden zunächst in einer zweitägigen Schulung 13 Peers ausgebildet – darunter sowohl Ärztinnen und Ärzte als auch Medizinisch-Technische Laboratoriumsassistentinnen und assistenten (MTLs).



Foto: L. Elbe

Teilnehmende des Pilotprojekts Peer Review Laboratoriumsmedizin

Zur Vorbereitung des Peer Reviews hatten Mitglieder des Instituts für Qualitätsmanagement in Medizinischen Laboratorien (INQUAM e.V.) einen Selbstbewertungsbogen erstellt, der künftig von der zu besuchenden Einrichtung im Vorfeld ausgefüllt werden soll. Dieses Formular wurde in Zusammenarbeit mit der ÄKN finalisiert. Ferner wurden die Rahmenbedingungen der Datenerhebung im Peer-Review-Verfahren besprochen und festgelegt.

Neben der generellen Einführung in das Peer-Review-Verfahren für die Laboratoriumsmedizin stellten das Rollenverständnis des Reviewers und die Kompetenzentwicklung im Bereich der Kommunikation weitere Kernelemente der Peer-Schulung dar. Dazu gehören die Eröffnungsgespräche ebenso wie der Umgang mit schwierigen Situationen, in denen Kritik geäußert und Konflikte angesprochen werden.

Die Qualifizierung zum Peer wurde mit Peer Reviews in einer Einrichtung vor Ort fortgesetzt, wobei die zu schulenden Personen mindestens zwei Reviews durchführen mussten. Beteiligt haben sich an der Qualifizierung insgesamt sechs unterschiedliche laboratoriumsmedizinische Einrichtungen aus dem universitären wie außeruniversitärem Umfeld aus Niedersachsen und auch aus ganz Deutschland. Im Verlauf der Peer Reviews wurden verschiedene zentrale Themen der Laboratoriumsmedizin behandelt. Die besuchten Einrichtungen konnten hier jedoch im Vorfeld selbst Schwerpunktthemen für den jeweiligen Peer Review definieren.

Am 6. November 2023 fand die abschließende Bewertung und Evaluation des Peer-Review-Konzepts für die Laboratoriumsmedizin statt – begleitet von einem Reflexionstermin. Professorin Dr. med. Dipl. Biol. Astrid Petersmann, Direktorin des Universitätsinstituts für Klinische Chemie und Laboratoriumsmedizin der Universitätsmedizin Oldenburg, und Professor Dr. med. Matthias Nauck, Institutsdirektor der Klinischen Chemie und Laboratoriumsmedizin der Universitätsmedizin Greifswald, die gemeinsam das Peer-Review-Verfahren initiiert hatten und daran teilgenommen haben, betonen die positiven Auswirkungen dieses strukturierten Austauschs. „Das Peer Review hat uns neue Perspektiven eröffnet und zur nachhaltigen Verbesserung unserer Abläufe beigetragen. Dabei war es sehr hilfreich, unsere Arbeit durch die Augen von Kolleginnen und Kollegen zu sehen und gemeinsam Verbesserungen zu erarbeiten. Der strukturierte Austausch hat uns wertvolle Anregungen gegeben, die wir direkt umsetzen konnten“, sagte Petersmann. „Die Rückmeldungen aus dem Peer Review waren sehr konstruktiv und haben uns neue Perspektiven eröffnet, zum Beispiel die eigene Einrichtung mit anderen Augen zu sehen und die Herausforderungen vor Ort zu relativieren. Es ist ein Netzwerk gerade auch unter den MTLs entstanden, die sich früher eher selten mit anderen Laboratorien und deren Abläufen befasst hatten. Durch die Teilnahme am Peer Review haben wir ein besseres Verständnis für unsere eigenen Stärken und Schwächen entwickelt. Das Peer Review hat gezeigt, wie wichtig der Austausch und die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Einrichtungen sind“, erklärte Nauck.

Angebot zur Teilnahme an einem Peer Review

Klinikabteilungen mit dem Schwerpunkt Intensivmedizin, die an einem Peer Review interessiert sind, oder Intensivmediziner und Pflegekräfte, die selbst Peers werden möchten, sind eingeladen, sich bei der Ärztekammer zur Teilnahme unter der Mailadresse zq@aekn.de anzumelden. Das gilt genauso für laboratoriumsmedizinische Einrichtungen, die das Peer-Review-Verfahren kennenlernen möchten, sowie Laboratoriumsmediziner und MTLAs, die gern neu zum Peer ausgebildet werden wollen. Sobald genug Anfragen bei der Ärztekammer eingegangen sind, werden sowohl die Peer-Schulungen als auch die Peer Reviews fortgesetzt.

Julian Wagenhaus, M.Sc.
Zentrum für Qualität und Management im Gesundheitswesen der Ärztekammer Niedersachsen

Anzeige



medatixx

Der grüne Daumen für Ihre Arztpraxis

Wer wachsen will, braucht starke Wurzeln: Im Praxisalltag benötigen Sie eine Softwarelösung, auf die Sie sich verlassen können. Und mit der **Praxissoftware medatixx** blüht Ihre Arbeit regelrecht auf! Unser automatisches Selbst-Update sorgt dafür, dass Sie immer auf dem neuesten Stand sind. Ihr Praxisbetrieb läuft währenddessen ununterbrochen weiter.

Wachsen Sie gemeinsam mit der Praxissoftware medatixx und ernten Sie die Früchte Ihrer Arbeit künftig noch einfacher. Alle Angebote und Vorteilspakete finden Sie auf ...

mein.medatixx.de

„Wenn wir uns nicht festlegen, ist die Schlichtung zum Scheitern verurteilt“

Gutachterkolloquium der Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der Ärztekammer Niedersachsen zum Thema „Medizinische Begutachtung“ / Fortbildungsveranstaltung rund um die Erstellung von Gutachten und die Einordnung von Behandlungsfehlern

Eine Einführung in die Arbeit und Aufgaben der Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der Ärztekammer Niedersachsen und die Möglichkeiten einer außergerichtlichen Streitbeilegung bildeten den Auftakt des ersten Gutachterkolloquiums der 2021 neu gegründeten Anlaufstelle bei vermuteten Behandlungsfehlern der Ärztekammer Niedersachsen (ÄKN) im Neubau in Hannover. Am 3. Mai 2024 informierte die Leiterin der Schlichtungsstelle Ass. jur. Justine Launicke gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen sowie Dr. med. Birger Kolb, einem der Ärztlichen Mitglieder der Schlichtungsstelle, zum Beispiel über die formellen und die materiell-rechtlichen Anforderungen an ein Sachverständigengutachten im Arzthaftungsrecht.

Die Arbeit der Schlichtungsstelle

Das Kolloquium, zu dem alle (arzthaftungsrechtlich) tätigen Gutachterinnen und Gutachter eingeladen waren, begann mit einer Erläuterung der allgemeinen Rahmenbedingungen des Schlichtungsverfahren: „Unser Vorteil im Vergleich zu den Sachverständigengutachten, die bei Verdacht auf eine fehlerhafte Behandlung etwa vom Medizinischen Dienst eingeholt werden können, ist, dass wir am Ende eine juristische Bewertung zur Haftungsfrage dem Grunde nach abgeben“, stellte Launicke gleich zu Beginn heraus. Bei dem gesetzlichen Auftrag an die Ärztekammer zur Durchführung von Schlichtungsverfahren bei vermuteten Behandlungsfehlern handele es sich zudem um eine hoheitliche, im Heilkammergesetz (vgl. § 9 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 i.V.m. § 11 HKG) festgelegte Aufgabe. „Ein für das Schlichtungsverfahren der Ärztekammer wesentlicher Schritt ist die Einholung des externen Gutachtens“, führte die Juristin aus. Der Auftrag dafür werde in Kooperation mit Thorsten Heuer-Rieckenberg beziehungsweise dessen Mitarbeiterinnen vom Referat „Arbeits-, Beitragsrecht, Honorarprüfung und Gutachterbenennung“ der Ärztekammer erteilt. Dieses externe Gutachten sei am Ende ausschlaggebend für die Entscheidung der Schlichtungsstelle, skizzierte Launicke das Schlichtungsverfahren: „Diese Entscheidung der Schlichtungsstelle ist allerdings rechtlich nicht verbindlich“, räumte die Juristin ein. Vielmehr stehe es den Beteiligten frei, im Anschluss an das Schlichtungsverfahren den Rechtsweg zu bestreiten.

Informationen zur Gutachterbenennung

Das Verfahren und die Aufgaben rund um die Gutachterbenennung schilderte anschließend Thorsten Heuer-Rieckenberg. Der ÄKN-Referent verwies darauf, dass es gemäß des Niedersächsischen Kammergesetzes für die Heilberufe (§ 9 Abs. 1 Nr. 6 HKG) eine Aufgabe der Ärztekammer sei, für Behörden und Gerichte Gutachten zu erstatten oder Gutachterinnen und Gutachter zu benennen. Dabei ergriff Heuer-Rieckenberg die Gelegenheit, Fragen zur Begrifflichkeit und dem Unterschied zwischen einem „Gutachter“ und einem „Sachverständigen“ aufzuklären: „Die beiden Bezeichnungen sind synonym“, betonte der Referent. In Fällen der gerichtlichen Beweiserhebung finde allerdings nur die Bezeichnung „Sachverständiger“ Verwendung, da nur dieser Begriff in den Gesetzestexten genutzt werde.



Fotos: J. Weigel

Erstes Gutachterkolloquium der Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen in den neuen Räumen der Ärztekammer Niedersachsen an der Berliner Allee in Hannover

Als Voraussetzungen für die Aufnahme in das Gutachterverzeichnis der Ärztekammer Niedersachsen führte Heuer-Rieckenberg zunächst die Approbation als Ärztin oder Arzt an sowie gemäß der Weiterbildungsordnung die entsprechende Anerkennung als Fachärz-



Beim Gutachterkolloquium referierten Dr. med. Birger Kolb (v.l.n.r.), Ärztliches Mitglied der Schlichtungsstelle, die Leiterin der Schlichtungsstelle Ass. jur. Justine Launicke, die Juristin Ass. jur. Kristin Hinrichsen aus dem Schlichtungsstellen-Team und Thorsten Heuer-Rieckenberg vom Referat „Arbeits-, Beitragsrecht, Honorarprüfung und Gutachterbenennung" der Ärztekammer Niedersachsen.

tin oder -arzt: „Außerdem sollten die neu aufgenommenen Gutachterinnen und Gutachter nicht länger als fünf Jahre aus dem beruflichen Alltag ausgeschieden sein", ergänzte der Referent. Wünschenswert – aber keine Bedingung – sei darüber hinaus die erfolgreiche Teilnahme an der strukturierten curricularen Fortbildung „Medizinische Begutachtung", die allerdings aktuell in Niedersachsen nicht angeboten werde.

Anforderungen an ein Gutachten

Um den „strukturierten Aufbau eines Sachverständigengutachtens sowie die formellen Anforderungen" ging es anschließend im Vortrag von Ass. jur. Kristin Hinrichsen, Referentin und Juristin im Team der ÄKN-Schlichtungsstelle: „Medizinische Gutachten sind in Arzthaftungsverfahren obligatorisch, da sie die fehlende Sachkunde der Juristen ersetzen", führte Hinrichsen in die Erfordernisse von Gutachten ein und machte dabei deutlich, dass Fehler im Gutachten beinahe unweigerlich Fehler in der juristischen Entscheidung nach sich zögen. Daraus ergäben sich die wesentlichen Anforderungen an ein Gutachten, sagte die Juristin: „Es soll den medizinischen Sachverhalt klären, das vorgeworfene ärztliche Handeln bewerten und gegebenenfalls den kausalen Gesundheitsschaden herausarbeiten."

Als formelle Kriterien für ein Gutachten führte Hinrichsen unter anderem die Darstellung des zugrundeliegenden Sachverhalts nach Aktenlage an sowie darüber hinaus sowohl Angaben zu den verwendeten Unterlagen als auch zur relevanten Literatur. „Wichtig ist ebenfalls ein Hinweis seitens der Gutachterin oder des Gutachters, wenn entscheidungserhebliche Unterlagen trotz einer zuvor erfolgten Nachforderung am Ende bei der Begutachtung gefehlt haben", betonte Hinrichsen. Zugleich machte die Juristin aber auch deutlich, dass die Gutachterinnen und Gutachter keinesfalls selbst Kontakt zu den Parteien des Schlichtungsverfahrens aufnehmen dürften, sondern dies der Schlichtungsstelle als Auftraggeberin des Gutachtens überlassen müssten.

Neben konkreten Vorschlägen für die Gliederung der Gutachten ging Hinrichsen ferner auf inhaltliche Anforderungen ein: So müsse sich das Gutachten bei seinem Anspruch an die erbrachte ärztliche Leistung am medizinischen Facharztstandard als Maßstab orientieren und dürfe nicht den Goldstandard verlangen, führte die Juristin aus. Ebenso sei bei der Beurteilung einer Behandlung immer die Sicht ex ante einzunehmen – also die Perspektive der Ärztin oder des Arztes zum Zeitpunkt der Behandlung, an dem der weitere Verlauf noch nicht abzusehen gewesen sei. Hinsichtlich der geforderten Dokumentation von Behandlungen betonte Hinrichsen, ein Gedächtnisprotokoll oder eine Stellungnahme seien kein adäquater Ersatz für eine Behandlungsdokumentation. Allenfalls ein zeitnah erstelltes Gedächtnisprotokoll könne dem Geforderten nahe kommen: „Was nicht dokumentiert ist, gilt als nicht gemacht, soweit eine Dokumentationspflicht besteht", schärfte die Juristin den Teilnehmenden des Kolloquiums ein.

Herausforderungen aus rechtlicher Sicht

Eine Einführung in die rechtlichen Grundlagen der Gutachtenerstellung wie beispielsweise die grundsätzlich bei der Patientin oder dem Patienten liegende Beweislast, folgte im zweiten Teil von Hinrichsens Vortrag. Patientinnen oder Patienten müssten grundsätzlich den behaupteten Behandlungsfehler und den kausalen Gesundheitsschaden beweisen, erläuterte die Juristin. Das umfasse auch die haftungsausfüllende Kausalität (den sogenannten Sekundärschaden), also den Umfang des erlittenen Schadens sowie die weiteren Schadensfolgen. Diese Beweislast kehre sich allerdings um, wenn beispielsweise ein grober Behandlungsfehler (§ 630 h Abs. 5 BGB) attestiert werde: Solch ein „grober Fehler liegt vor, wenn die Ärztin oder der Arzt eindeutig gegen bewährte ärztliche Behandlungsregeln oder gesicherte Erkenntnisse verstoßen hat und einen Fehler begangen hat, der aus objektiver Sicht nicht mehr verständlich erscheint, weil er einer Ärztin beziehungsweise einem Arzt schlechterdings nicht

unterlaufen darf“, sagte Hinrichsen. Komme die Beweislastumkehr zugunsten der Patientin oder des Patienten zum Tragen, betreffe dies dann die Bewertung des ursächlichen Zusammenhangs von Behandlungsfehler und Gesundheitsschaden: „Der Fehler muss nur noch generell geeignet sein, den konkreten Gesundheitsschaden, also den Primärschaden, herbeizuführen“, beschrieb die Juristin den Mechanismus.

Ähnliches gilt Hinrichsen zufolge etwa für den Befunderhebungsfehler. Hier komme es zu einer Beweislastumkehr, wenn eine erforderliche diagnostische Maßnahme, die mit hinreichender Wahrscheinlichkeit einen reaktionspflichtigen Befund zur Folge gehabt hätte, nicht durchgeführt worden sei und ein Nichterkennen dieses reaktionspflichtigen Befundes eine absolut nicht nachvollziehbare, fundamentale Fehldiagnose wäre oder eine Nichtreaktion auf diesen reaktionspflichtigen Befund eine völlig unverständliche und massive Standardunterschreitung wäre. Komme dadurch die Beweislastumkehr zur Anwendung, müsse der Fehler nur noch generell geeignet sein, um den konkret vorliegenden Gesundheitsschaden herbeizuführen.

Abschließend ging Hinrichsen noch auf weitere Fehler wie Behandlungen ohne die notwendige fachliche Qualifikation, vollbeherrschbare Risiken oder eine unzureichende Aufklärung der Patientin beziehungsweise des Patienten ein.

Herausforderungen aus medizinischer Sicht

Über die „Herausforderungen einer Gutachtenerstellung aus medizinischer Sicht“ referierte dann Dr. med. Birger Kolb. Das Ärztliche Mitglied der Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen und selbst Sachverständiger berichtete dabei von seiner eigenen Herangehensweise. Zunächst stellte er den Teilnehmenden aber die „Großen 7 F“ vor mit dem Hinweis, dass seiner Meinung nach alle Arten von Fehlern unter die folgenden Kategorien fielen: „Aufklärungsfehler, Befunderhebungsfehler, Diagnosefehler oder -irrtum, Behandlungsfehler, Sicherungsaufklärungsfehler, Dokumentationsfehler und Organisationsfehler.“ Dabei sei es zwar möglich, dass mehrere Fehler gleichzeitig aufträten, so Kolb. Wichtig sei aber am Ende des Prozesses, dass der Gutachter oder die Gutachterin sich festlege: „Wenn wir uns nicht festlegen, ist die Schlichtung zum Scheitern verurteilt“, unterstrich der Arzt und warnte vor dem Gebrauch von Formulierungen wie „sollte“, hätte“, „würde“ und „könnte“. Den Kolleginnen und Kollegen im Plenum gab Kolb mit auf den Weg: „Verwenden Sie das Wort ‚müssen‘ und ordnen Sie den Fall unter der Fragestellung ‚sachgerecht‘ oder ‚fachgerecht‘ und auch danach, ob es sich um ein ‚standardgerechtes Vorgehen‘ handelt, ein.“

Zweites Gutachterkolloquium im Oktober

Für Mittwoch, 23. Oktober 2024, in der Zeit von 14 bis 19 Uhr lädt die Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der Ärztekammer Niedersachsen in die Räume des Neubaus in Hannover zu ihrem zweiten Gutachterkolloquium mit Vorträgen zu Fragen rund um das Erstellen von Gutachten ein. Eine Zertifizierung mit 5 Fortbildungspunkten ist erfolgt. Anmeldungen nimmt das Zentrale Veranstaltungsmanagement unter der E-Mail-Adresse zvm@aekn.de entgegen. Fachliche Fragen beantwortet die Schlichtungsstelle unter der E-Mail-Adresse schlichtungsstelle@aekn.de.

Inge Wünnenberg

Aktueller Fall der Schlichtungsstelle

Abgrenzung zwischen Diagnosefehler und Befunderhebungsfehler: Wann ist eine Befundung fehlerhaft und wann ist sie nicht ausreichend? Was gibt es bei einer Anfängerbehandlung an Besonderheiten zu berücksichtigen?

Anlass des Schlichtungsantrags

Die Patientin hat das Schlichtungsverfahren beantragt, da sie davon ausging, dass fehlerhaft durch die Antragsgegnerin auf Röntgenbildern eine komplexe Tibiakopffraktur nach einem Sturz übersehen worden sei. Bei richtiger Diagnose hätte umgehend eine operative Behandlung in Form einer Osteosynthese erfolgen müssen. Zumindest hätte eine CT-Untersuchung erfolgen müssen. Die Patientin hat sich an die Schlichtungsstelle der Ärztekammer Niedersachsen gewandt, um die Angelegenheit unabhängig und neutral begutachten und bewerten zu lassen.

Die strittige Behandlung

Die Patientin stürzte am 4. September mit dem Fahrrad und stellte sich noch am gleichen Tag wegen starker Schmerzen im linken Knie bei der Antragsgegnerin, einer niedersächsischen Klinik, vor. Dort wurde durch einen Assistenzarzt eine klinische Untersuchung durchgeführt, welche folgenden Befund ergab: „Leichte DS und Schwellung Knie links über lateralen Gelenkspalt, leichte schmerzbedingte Bewegungseinschränkung, Haut intakt, pDMS intakt, kein Hämatom, kein Knieerguss, keine Meniskenzeichen, Bänder stabil“. Außerdem wurde eine Röntgenuntersuchung des





Quelle: Originalröntgenaufnahmen

Die Fraktur war bei der ersten Vorstellung im Krankenhaus auf diesen Röntgenbildern nicht erkannt worden.

linken Knies in zwei Ebenen durchgeführt, welche mit „kein Hinweis auf frische KV“ befundet wurde. Es wurde die Diagnose „Knieprellung“ gestellt, ein Voltaren-Salbenverband angelegt und Schmerzmittel verordnet.

Der weitere Verlauf

Am 26. Oktober wurde andernorts wegen anhaltender Beschwerden und Schmerzen eine MRT-Untersuchung durchgeführt und diese wie folgt befundet: „Komplexe Tibiakopffraktur lateralseitig mit Spalt- und Impressions-Bruch. Depression der tibialen Gelenkfläche dorsolateral. Rissbildung im Außenmeniskus Stoller Grad 3“. Zusätzlich bestand ein posttraumatisches Knochenmarködem. Die Patientin stellte sich damit in einer unfallchirurgischen Praxis vor. Es bestanden ein Gelenkerguss, ein Druckschmerz an der Außenseite des Kniegelenks und eine schmerzhafte Einschränkung der Beugung. Eine Indikation zur Operation wurde zu diesem Zeitpunkt nicht mehr gesehen. Es wurde eine Mobilisierung an Gehstützen unter regelmäßiger Röntgenkontrolle empfohlen.

Wegen fortbestehender Beschwerden stellte sich die Patientin im weiteren Verlauf in einem Universitätsklinikum vor. Dort wurde unter der Diagnose „posttraumatische Gonarthrose links nach fehldiagnostizierter Depressionsfraktur lat. Tibiakopf 09/2021 bei Fahrradsturz“ die Indikation zur Implantation einer Knie-Totalendoprothese gestellt und die Operation am 6. April im Jahr nach dem Unfall durchgeführt. Im September desselben Jahres erlitt die Patientin eine periprothetische Fraktur, weshalb eine weitere Operation erforderlich wurde.

Erwiderung der Antragsgegnerin

Die Antragsgegnerin hat im Verfahren vorgetragen, dass aus der Sicht ex ante auf den Röntgenaufnahmen keine Fraktur zu erkennen sei. Allenfalls in Kenntnis des späteren MRT-Befundes könne man eine Impression erahnen.

Das externe medizinische Gutachten

Der von der Schlichtungsstelle beauftragte Gutachter, Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie und Facharzt für Chirurgie, kam zu dem Ergebnis, dass die Behandlung fehlerhaft erfolgt sei, da fehlerhaft die Fraktur nicht erkannt worden sei. Dadurch sei es zu einer Diagnose- und Behandlungsverzögerung gekommen und eine frühzeitigere Gelenkrekonstruktion sei erforderlich geworden.

Die Entscheidung der Schlichtungsstelle

Die Schlichtungsstelle schloss sich dem Gutachter an, dass fehlerhaft die Fraktur nicht erkannt worden ist und diese zu einer Behandlungsverzögerung geführt hat.

Zeitpunkt der Beurteilung

Die Antragsgegnerin hat sich darauf berufen, dass allenfalls in Kenntnis des MRT-Befundes eine Fraktur zu erkennen sei, also aus der Sicht ex post. Die Behandlungsfehlerfrage ist jedoch aus der Sicht ex ante zu beurteilen, also aus der Sicht zum Zeitpunkt der Behandlung ohne Kenntnis des weiteren Verlaufs.

Die Röntgenbilder wurden im Schlichtungsverfahren durch den Gutachter selbst befundet und dieser stellte nachvollziehbar fest, dass eine Fraktur eindeutig erkennbar war, auch ohne Kenntnis des weiteren Verlaufs. Die Komplexität der Verletzung musste nicht erkannt werden, wohl aber der Umstand, dass eine Fraktur eingetreten war. Nach dem Erkennen der Fraktur hätte dann eine CT-Untersuchung erfolgen müssen.

Abgrenzung Diagnosefehler vs. Befunderhebungsfehler

Hier war nun zu entscheiden, ob es sich somit bei dem fehlerhaften Vorgehen um einen Diagnosefehler handelt, weil die Fraktur nicht erkannt wurde oder um einen Befunderhebungsfehler, weil kein CT veranlasst worden ist: Wurden erhobene oder sonst vorliegende Befunde falsch interpretiert und deshalb nicht die aus der berufsfachlichen Sicht des Fachbereichs gebotenen therapeutischen oder diagnostischen Maßnahmen ergriffen, handelt es sich um einen Diagnosefehler. Um einen Befunderhebungsfehler handelt es sich, wenn eine erforderliche diagnostische Maßnahme nicht veranlasst worden ist und deshalb Befunde nicht erhoben worden sind.

Liegt nun, wie im vorliegenden Fall, die Konstellation vor, dass eine objektiv gebotene, aber wegen eines vorwerfbaren Diagnosefehlers folgerichtig weitere Befunderhebung unterlassen wurde, verbleibt es bei dem vorwerfbaren Diagnosefehler und der nachfolgende Befunderhebungsfehler kommt als „Folgefehler“ juristisch nicht mehr zum Tragen (vgl. OLG Köln VersR 2005, 1740). Hier war somit das fehlerhafte Vorgehen als Diagnosefehler zu qualifizieren.

Anfängerbehandlung

In diesem Fall kam noch hinzu, dass die beanstandete Behandlung durch einen Assistenzarzt erfolgt war: Grundsätzlich haben eine Patientin oder ein Patient bei Übernahme einer Behandlung durch ein Krankenhaus einen Anspruch auf eine ärztliche Behandlung, die dem Standard eines Facharztes entspricht. Die mit der Ausbildung junger Ärztinnen und Ärzte naturgemäß verbundenen höheren Verletzungsgefahren sind von den für den Einsatz Verantwortlichen voll beherrschbar. Sie müssen daher durch besondere Maßnahmen ausgeglichen werden. Hier hätte also eine zeitnahe ergänzende fachärztliche Durchsicht durch einen Chirurgen/Unfallchirurgen oder Radiologen erfolgen müssen. Dies ist fehlerhaft unterblieben.

Nach § 630 h Abs. 4 BGB wird vermutet, wenn ein Behandelnder für die von ihm vorgenommene Behandlung nicht befähigt war, dass die mangelnde Befähigung für den Eintritt der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit ursächlich war.

Die mangelnde Befähigung bezieht sich auf eine Behandlung ohne die notwendige fachliche Qualifikation und dies betrifft Ärztinnen und Ärzte, die sich noch in der Ausbildung befinden. Ob die Ärztin oder der Arzt, die oder der sich noch in der Ausbildung befindet, ausreichend befähigt war oder nicht, ist jeweils eine Einzelfallentscheidung.

Kausalität und Gesundheitsschaden

Durch § 630 h Abs. 4 BGB kam es hier zu einer Vermutung der Kausalität der mangelnden Befähigung für den Gesundheitsschaden. Aber auch ohne diese Beweiserleichterung war hier die Kausalität mit dem erforderlichen Beweismaß gegeben und die Schlichtungsstelle hat im Einklang mit dem Gutachter folgenden kausalen Gesundheitsschaden angenommen: Behandlungsverzögerung von sieben Wochen mit Schmerzen und Beschwerden während dieser Zeit, anschließende konservative Therapie mit Beschwerden und Schmerzen, Erforderlichkeit einer Knie-TEP-Implantation zum tatsächlich erfolgten Zeitpunkt, periprothetische Fraktur mit erforderlicher Operation.

Es ist davon auszugehen, dass bei fachgerechtem Vorgehen eine Osteosynthese in Form einer winkelstabilen Plattenosteosynthese durchgeführt worden wäre. Eine posttraumatische Arthrose hätte dann entweder verhindert oder zumindest zeitlich deutlich hinausgeschoben werden können.

Die rechtlichen Konsequenzen

Im Ergebnis wurde hier eine haftungsrechtliche Einstandspflicht angenommen, da sowohl ein Behandlungsfehler als auch ein kausal bedingter Gesundheitsschaden festgestellt werden konnte.

Take-Home-Message

Anfängerbehandlungen bedürfen je nach Befähigung des Anfängers entweder einer Überwachung oder einer Kontrolle. Eine (zeitliche) Investition in die Ausbildung der Anfänger bedeutet unter Umständen eine Fehlervermeidung. Zum Nachweis der Befähigung kann das einschlägige Weiterbildungszeugnis zum Zeitpunkt der Behandlung oder das Gesprächsdokument/-protokoll, welches das mindestens ein Mal jährlich stattfindende Weiterbildungsgespräch dokumentiert, herangezogen werden.

Kristin Hinrichsen, Ass. jur.
Schlichtungsstelle der Ärztekammer Niedersachsen
Dr. med. Antje Wefer
Fachärztin für Nuklearmedizin,
Fachärztin für Diagnostische Radiologie
Ärztliches Mitglied der Schlichtungsstelle

Mitteilungen der ÄKN

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Wahlergebnisses zur Ersatzwahl eines beisitzenden Vorstandsmitglieds der Bezirksstelle Verden der Ärztekammer Niedersachsen für die 19. Wahlperiode

Der Wahlausschuss der Ersatzwahl eines Vorstandsmitglieds der Bezirksstelle Verden hat am 11. Juni 2024 gemäß § 21 Abs. 2 WO-Bz folgendes Ergebnis festgestellt:

Dr. med. Soumya Phillip Datta (257 Stimmen)
Dr. med. Winnie Keller (405 Stimmen)
Wahlbeteiligung: 24,11 Prozent

Gewählt:
Dr. med. Winnie Keller

gez: Dr. med. Martina Wenker
Präsidentin

Die Ärztekammer Niedersachsen beglückwünscht

Im Monat Juli 2024

90. Geburtstag

Dr. med. Ingrid Just
Bärenwinkel 38, 38444 Wolfsburg
geb. am 4. Juli 1934

Dr. med. Rita Spellauge
Malmedyer Str. 13, 30519 Hannover
geb. am 10. Juli 1934

Dr. med. Sigrun Vees-Ebenauer
Burgstaedter Str. 3, 38678 Clausthal-Zellerfeld
geb. am 19. Juli 1934

85. Geburtstag

Dr. med. Wolfgang Paul
Immanuel-Kant-Str. 9, 30880 Laatzen
geb. am 1. Juli 1939

Herr Dr. med. Dr. dent. Gerold Hertrapf
Rankestr. 3, 26384 Wilhelmshaven
geb. am 3. Juli 1939

Dr. med. Burghard Freudenberg
Waldenburger Str. 52, 31226 Peine
geb. am 5. Juli 1939

Dr. med. Dietmar Klass
Lessingstr. 7, 21335 Lüneburg
geb. am 5. Juli 1939

Dr. med. Karl Raupach
Durch den Poller 15, 49577 Ankum
geb. am 7. Juli 1939

Dr. med. Juergen Erdmann Klingner
Auf dem Schiefen Berge 3, 37431 Bad Lauterberg im Harz
geb. am 8. Juli 1939

Dr. med. Albert-Rüdiger Vocke
Saarstr. 2, 30173 Hannover
geb. am 8. Juli 1939

Dr. med. Peter Arnold
Weinberg 52, 31134 Hildesheim
geb. am 17. Juli 1939

Dr. med. Willmut Wolf
Memeler Str. 7, 31789 Hameln
geb. am 18. Juli 1939

Prof. Dr. med. Ulrich Laux
Kurt-Schumacher-Str. 31, 26131 Oldenburg
geb. am 22. Juli 1939

Hans-Jochem Roempler
Lindenbreite 26, 37647 Polle
geb. am 23. Juli 1939

Dr. med. Günther Zech
Haydnstr. 3, 31141 Hildesheim
geb. am 23. Juli 1939

Dr. med. Lothar Sause
Alter Mühlenweg 26, 27386 Hemsbünde
geb. am 24. Juli 1939

Dr. med. Digambar Bidde
Paracelsiusstr.1, 26954 Nordenham
geb. am 25. Juli 1939

80. Geburtstag

Ferdinand Mantel
Lindenstr. 32, 26123 Oldenburg
geb. am 2. Juli 1944

Dr. med. Volker Kuhlmann
Reepmoorsweg 28 A, 27793 Wildeshausen
geb. am 3. Juli 1944

Dr. med. Winfried Boes
Am Stadtberg 36, 37115 Duderstadt
geb. am 4. Juli 1944

Dr. med. Joachim Börner
Kreuzstr. 36, 49393 Lohne
geb. am 7. Juli 1944

Dr. med. Eberhard Büssing
Hermann-Ehlers-Str. 15, 49377 Vechta
geb. am 10. Juli 1944

Dr. med. Hans-Hilmer Eimer
Hasselhof 4, 29640 Schneverdingen
geb. am 10. Juli 1944

Dr. (K.U.L.) Han-Nio Oey-Tjioe
Klocks Weg 3, 26180 Rastede
geb. am 10. Juli 1944

Dr. med. Brunhild Gebel
Dorfmarkhof 18, 30625 Hannover
geb. am 11. Juli 1944

Johannes Koers
Ketteler Str. 4, 49744 Geeste
geb. am 11. Juli 1944

Dr. med. Udo Müller
Krameramtsstr. 19, 49324 Melle
geb. am 13. Juli 1944

Dr. (K.U.L.) Hay Liong Oey
Klocks Weg 3, 26180 Rastede
geb. am 14. Juli 1944

Prof. Dr. med. Dr. h. c. Michael Oellerich
Kreuzbergring 36, 37075 Göttingen
geb. am 15. Juli 1944

Dr. med. Bärbel Scheufler
Voßkamp 15, 27367 Ahausen
geb. am 16. Juli 1944

Prof. Dr. med. Peter Höhn
Hindenburgstr. 39, 26122 Oldenburg
geb. am 23. Juli 1944

Dieter Kühne-Werkmeister
Lathusenstr. 21, 30625 Hannover
geb. am 24. Juli 1944

Dr. med. Harald Walter
An der Molkerei 3, 31241 Ilsede
geb. am 24. Juli 1944

Dr. med. Klaus Schuur
Schmiedegasse 12, 21244 Buchholz
in der Nordheide
geb. am 27. Juli 1944

Dr. med. Carl-Günter Fuchs
Große Straße 23, 37619 Bodenwerder
geb. am 29. Juli 1944

Dr. med. Hans-Jürgen Keller
Gustav-Steinbrecher-Str. 28, 38350 Helmstedt
geb. am 29. Juli 1944

Dr. med. Andreas Schäfer
Lönsstr. 19, 30175 Hannover
geb. am 30. Juli 1944

75. Geburtstag

Helmut Ostermann
Knochenhauerstraße 16, 37574 Einbeck
geb. am 2. Juli 1949

Prof. Dr. med. Claus Bossaller
Schleiermacherstr. 27, 30625 Hannover
geb. am 3. Juli 1949

Hans-Jürgen Bellée
Hasestr. 8, 49637 Menslage
geb. am 7. Juli 1949

Dr. med. Werner Meyer
Pommernweg 11, 31637 Rodewald
geb. am 8. Juli 1949

Siegfried Scholz
Hauptstr. 47, 26215 Wiefelstede
geb. am 9. Juli 1949

Dr. med. Ulrich Soergel
Im Alten Felde 20, 31655 Stadthagen
geb. am 9. Juli 1949

Dr. med. Bernhard Naarmann
Lindenstr. 3, 49844 Bawinkel
geb. am 10. Juli 1949

Dr. med. Jürgen Raddatz
Adolf-Kolping-Str. 8, 49179 Ostercappeln
geb. am 16. Juli 1949

Dr. med. Irene Krüger
Schnepfenstr. 4, 48527 Nordhorn
geb. am 17. Juli 1949

Heinrich Löll
Lükenshof 1, 26441 Jever
geb. am 20. Juli 1949

Prof. Dr. med. Horst Schaube
Rostocker Str. 19, 38350 Helmstedt
geb. am 22. Juli 1949

Dr. med. Manfred Steiner
Oberländer Hafen 10, 28199 Bremen
geb. am 22. Juli 1949

Dr. med. Volker Schick
Gasskamp 4, 31603 Diepenau
geb. am 30. Juli 1949

Dr. med. Nicola-Alexander Sittaro
Höhenstr. 3A, 31707 Bad Eilsen
geb. am 30. Juli 1949

Im Monat August 2024

95. Geburtstag

Dr. med. Franz Josef Kreutzer
Am Urberg 21, 49186 Bad Iburg
geb. am 10. August 1929

Dr. med. Roderich Sinn
Berliner Str. 8 A, 30966 Hemmingen
geb. am 19. August 1929

Prof. Dr. med. Bernhard Bauer
Andertenhäusen 66, 29225 Celle
geb. am 28. August 1929

90. Geburtstag

Dr. med. Bodo Wille
Tiefer Weg 60, 27749 Delmenhorst
geb. am 6. August 1934

Dr. med. Günther Kressl
Bergstr. 21 A, 28832 Achim
geb. am 30. August 1934

85. Geburtstag

Dr. med. Gunther Dietrich
Spiek 4a, 49716 Meppen
geb. am 3. August 1939

Dr. med. Georg Wujanz
Amselweg 14, 27777 Ganderkesee
geb. am 5. August 1939

Dr. med. Volker Schönberg
Duvenhorst 14, 26127 Oldenburg
geb. am 10. August 1939

Dr. med. Dieter Horst
Am Neuender Busch 30d,
26386 Wilhelmshaven
geb. am 12. August 1939

Dr. med. Rolf Rodenburg
Aussiger Wende 7, 30559 Hannover
geb. am 13. August 1939

Dr. med. Ursula Rohde
Tannenweg 27 b, 21244 Buchholz
geb. am 21. August 1939

Dr. med. Franz Kahlert
Sonnenhöhe 7, 49179 Ostercappeln
geb. am 30. August 1939

80. Geburtstag

Dr. med. Gertrud Johanna Ringert-Kolb
Unter den Linden 10, 37085 Göttingen
geb. am 2. August 1944

Prof. Dr. med. Hilmar Prange
Konrad-Adenauer-Str. 40, 37075 Göttingen
geb. am 4. August 1944

Dr. med. Hans Baumert
Buchenweg 13, 37191 Katlenburg-Lindau
geb. am 7. August 1944

Prof. Dr. med. Rainer Hehrmann
Wilhelm-Henze-Weg 3, 30880 Laatzen
geb. am 7. August 1944

Dr. med. Wilfried Warntjen
Falkenweg 24, 26203 Wardenburg
geb. am 8. August 1944

Christa Hoeckner
Rostocker Weg 1, 21423 Winsen/Luhe
geb. am 9. August 1944

Dr. med. Ulrich Szuwart
Am Rübenkamp 11, 29364 Langlingen
geb. am 9. August 1944

Dr. med. Hans Schönfeld
Moorstr. 66, 27283 Verden
geb. am 12. August 1944

Dr. med. Christiane Wolsing
Feldspatweg 1, 30455 Hannover
geb. am 16. August 1944

Dr. med. Torsten Moorahrend
Heinrich-Heine-Str. 32, 29614 Soltau
geb. am 17. August 1944

Dr. med. Gerd Smolka
Marsstr. 29, 27356 Rotenburg (Wümme)
geb. am 17. August 1944

Dr. med. Jochen Kröger
Schipperkamp 64, 31717 Nordsehl
geb. am 23. August 1944

Irmtraud Hübner-Roehl
Lechtenbrink 13, 49086 Osnabrück
geb. am 24. August 1944

Dr. med. Bernd Falke
Am Weidufer 84, 28844 Weyhe
geb. am 31. August 1944

Dr. med. Volker Stahl
Kastanienring 30, 37520 Osterode am Harz
geb. am 31. August 1944

75. Geburtstag

Dr. med. Friederich Michels
Gartenstr. 1, 37434 Rhumspringe
geb. am 2. August 1949

Hilda Sacharow
Im Neuwerk 5, 21680 Stade
geb. am 2. August 1949

Dr. med. Tadeusz Kleimann
Lengerichhof 10, 30539 Hannover
geb. am 7. August 1949

Dr. med. Brigitte Otten
Bismarckstraße 13, 27619 Schiffdorf
geb. am 7. August 1949

Dieter Nowack
Zum Alten Felde 6, 27412 Tarmstedt
geb. am 8. August 1949

Dr. med. Heinrich Schütte
Schulstr. 1, 21423 Winsen/Luhe
geb. am 11. August 1949

Leopold Behler
Wilhelm-Weber-Str. 34, 26133 Oldenburg
geb. am 13. August 1949

Dr. med. Dieter Braas-Kastien
Blumenthaler Straße 29, 28790 Schwanewede
geb. am 13. August 1949

Dr. med. Axel Hespe
Am Burggraben 14, 49448 Lemförde
geb. am 13. August 1949

Hans-Joachim Prange
Im Rispengras 9, 30659 Hannover
geb. am 13. August 1949

Dr. med. Ulrich Neubacher
Tannenweg 18, 27308 Kirchlinteln-Luttum
geb. am 15. August 1949

Dr. med. Ernst-Gerhard Thiem
Pfauenhof 20, 49196 Bad Laer
geb. am 15. August 1949

Dr. med. Annelie Leicher
Bergstraße 31, 21682 Stade
geb. am 16. August 1949

Dr. med. Kurt Schwender
Ladillenring 23, 27798 Hude
geb. am 17. August 1949

Dr. med. Hagen Krüger
Debberode 79, 30880 Laatzen
geb. am 21. August 1949

Dr. med. Heinz Horstkotte
Am Ahlemer Turm 24, 30453 Hannover
geb. am 22. August 1949

Renate Grützner
Wremer Straße 144,
27639 Wurster Nordseeküste
geb. am 26. August 1949

Dr. med. Detlef Schumacher
Westerfeld 17, 21435 Stelle
geb. am 26. August 1949

Dr. med. Volker Kötter
Humperdinckstr. 17, 49076 Osnabrück
geb. am 29. August 1949

Dr. med. Andreas Niemann
Liebigstr. 23, 30163 Hannover
geb. am 31.August 1949

Goldenes Doktorjubiläum

Dr. med. Peter Demmer
Spechtweg 6, 26316 Varel
am 18. Juni 2024

Dr. med. Jens Christensen
Fritz-Reuter-Weg 3, 29574 Ebstorf
am 2. Juli 2024

Dr. med. Gottfried Raddatz
Bäkenweg 18, 26160 Bad Zwischenahn
am 9. Juli 2024

Dr. med. Reinhard Rausch
Wilhelm-Weber-Str. 4, 37073 Göttingen
am 9. Juli 2024

Dr. med. Siegfried Moltzahn
Tütinger Str. 18, 49577 Ankum
am 10. Juli 2024

Dr. med. Hans Scherer
Am Mühlentor 15, 37619 Bodenwerder
am 10. Juli 2024

Dr. med. Bernd-Michael Wagner
Hohes Feld 17, 31535 Neustadt am Rübenberge
am 11. Juli 2024

Dr. med. Wolfgang Schallenberg
Heeder Gartenstr. 12, 49356 Diepholz
am 12. Juli 2024

Dr. med. Maria Apke
Einsteinstr. 7, 26160 Bad Zwischenahn
am 16. Juli 2024

Dr. med. Henry Koch
Neumühlenstr. 3, 26316 Varel
am 17. Juli 2024

Dr. med. Alexandra Marunowski
Am Metzensee 17, 21395 Tespe
am 17. Juli 2024

Dr. med. Guenter Grewe
Zuschlagsweg 19 A, 27793 Wildeshausen
am 22. Juli 2024

Dr. med. Siegfried Schulz
Rotdornstr. 9, 37639 Bevern
am 23. Juli 1974

Dr. med. Volkmar Seeber
Pirolstr. 19, 49377 Vechta
am 25. Juli 2024

Dr. med. Barbara Diedrich
Haferkamp 14, 49401 Damme
am 26. Juli 2024

Dr. med. Dagmar Berkling
Schützenstr. 16 B, 38304 Wolfenbüttel
am 29. Juli 2024

Prof. Dr. med. Heinz-Georg Schroeder
Sanddornweg 13 B, 38112 Braunschweig
am 30. Juli 2024

Dr. med. Heinz-Wolfram Kelb
Kneippstr. 5, 49610 Quakenbrück
am 9. August 2024

Dr. med. Gisela Berngruber-Lehmann
Radebrecher 47, 31171 Nordstemmen
am 16. August 2024

Dr. med. Wolfgang Schmidt
Kurt-Schumacher-Str. 33, 26131 Oldenburg
am 16. August 2024

Dr. med. Wolfgang Abel
Löhnsstr. 1B, 31535 Neustadt am Rübenberge
am 20. August 2024

Dr. med. Wolfgang Herchenhein
Düstere-Eichen-Weg 46, 37073 Göttingen
am 21. August 2024

Dr. med. Reinhardt Lüer
Im Winkel 3 A, 38154 Königslutter
am 21. August 2024

Dr. med. Reinhard Modricker
Poststraße 76, 27474 Cuxhaven
am 21. August 2024

Dr. med. Klaus Mundhenk
Marschtorstr. 28 D, 29451 Dannenberg
am 21. August 2024

Dr. med. Klement Pries
Achtern Diek 3, 49377 Vechta
am 21. August 2024

Dr. med. Horst Rennekamp
Gartenstr. 4, 29559 Wrestedt
am 30. August 2024

Medizinische Fachangestellte

Für langjährige Treue von Medizinischen Fachangestellten (MFA) zu ihrer Praxis und zum Dienst an Patientinnen und Patienten verleiht die Ärztekammer Niedersachsen Treueurkunden zum 10-, 20- und 25-jährigen Jubiläum und einmalig eine Ehrennadel. Die Ausstellung erfolgt auf einen schriftlichen Vorschlag des/der Praxisinhabers/in an die zuständige ÄKN-Bezirksstelle.
Alle darüber hinaus gehenden Dienstjubiläen können auf Wunsch des/der Praxisinhabers/in an die zuständige ÄKN-Bezirksstelle in dieser Rubrik Erwähnung finden.

Wir gratulieren zum 10-jährigen Praxisjubiläum

Jennifer Dählmann
Seit dem 1. August 2012 in der Praxis Dr. med. Oliver Johns in Zeven tätig.

Kira Sommer
Seit dem 1. Juli 2014 in der Gemeinschaftspraxis für Frauenheilkunde und Geburtshilfe Martina Muschol, Dr. med. Urs Möhlmann, Dr. med. Gloria Osterland in Braunschweig tätig.

Wir gratulieren zum 20-jährigen Praxisjubiläum

Nicole Ohm
Seit dem 1. August 2004 in der Praxis für Innere Medizin Dr. rer. nat. Heike Windmann in Goslar tätig.

Wir gratulieren zum 25-jährigen Praxisjubiläum

Sandy Naumann
Seit dem 1. Juli 1999 in der internistischen Praxis Dr. med. Susanne Schauer und Dr. med. Barbara Stierling (ehemals Praxis Dr. med. Peter Wand und Dr. med. Irene Weder) in Göttingen tätig.

Danica Büttcher-Buch
Seit dem 1. August 1999 in der Praxis Dr. Sauer, Dr. Eichler & KollegInnen in Lehrte tätig.

Wir gratulieren zum 30-jährigen Praxisjubiläum

Anja Behrens
Seit dem 1. Juli 1994 in der allgemeinmedizinischen Praxis Jutta Glaeser (ehemals Praxis Hans-Georg Abel) in Löningen tätig.

Silvia Kirschstein
Seit dem 1. August 1994 in der Augenärztlichen Praxis Dr. med. Joachim Haritz in Scheeßel tätig.

Daniela Herzog
Seit dem 1. September 1994 in der gynäkologischen Praxis Claudia Hartmann (ehemals Praxis Dr. med. Anita Schmidt-Jochheim) in Göttingen tätig.

Wir betrauern

Dr. med. Hans-Georg Apel
* 22. Juli 1933
† 4. Juli 2024

Prof. Dr. med. Jens Bahlmann
* 20. April 1936
† 16. Juni 2024

Prof. Dr. med. Hermann Berger
* 26. Juli 1934
† 14. Juni 2024

Dr. med. Karl-Heinz Biegler
* 10. Dezember 1950
† 6. Juni 2024

Reinhard Boeckmann
* 19. Oktober 1953
† 18. November 2023

Dr. med. Ilse Böhmeke
* 2. Mai 1928
† 14. Juni 2024

Dr. med. Roger Clark
* 26. Januar 1934
† 6. Mai 2024

Dr. med. Horst Cremer
* 20. November 1937
† 13. Mai 2024

Dr. med. Kochuthresia Daiber
* 3. Mai 1938
† 29. April 2024

Dr. med. Hans-Dieter Dormann
* 3. März 1945
† 20. Februar 2024

Dr. med. Johannes Düngelhoef
* 31. März 1955
† 22. Juni 2024

Axel Düsenberg
* 6. Oktober 1954
† 24. Juni 2024

Dr. med. Ulrich Freyberger
* 22. Oktober 1940
† 17. Juni 2024

Gertrud Gad El-Karim
* 13. März 1938
† 26. Mai 2024

Dr. med. Hans-Jürgen Garbe
* 26. September 1927
† 14. August 2023

Dr. med. Michael Gehrkens
* 11. Juni 1944
† 3. Juli 2024

Dr. med. Lothar Ulrich Goedecke
* 12. September 1954
† 21. Juni 2024

Bernhard-Heinrich Groeneveld
* 17. Juni 1959
† 15. Juni 2024

Dr. med. Henry Heinau
* 17. August 1941
† 5. Juni 2024

Dr. med. Jürgen Rupprecht Friedrich Henry
* 27. Dezember 1920
† 30. Juni 2024

Dr. med. Wolf Edgar Ehrenfried Herold
* 7. Mai 1937
† 18. Juni 2024

Dr. med. Manfred Hohbach
* 2. April 1938
† 8. Mai 2024

Diethelm Albrecht Heinrich Hufker
* 18. März 1963
† 3. April 2024

Dr. med. Antonia Junior
* 9. Dezember 1957
† 15. Juni 2024

Ulrike Jüncke
* 16. April 1984
† 27. April 2024

Dr. med. Heinrich Kalvelage
* 18. November 1922
† 15. November 2023

Dr. med. Manfred Kistner
* 16. September 1937
† 16. Januar 2024

Prof. Dr. med. Dietrich Lubach
* 27. Dezember 1939
† 7. Juni 2024

Ole Möhlenhof
* 15. Januar 1938
† 2. Dezember 2023

Dr. med. Barbara Mommsen
* 2. November 1941
† 25. Mai 2024

Dr. med. Karl Robert Rolf Nuszkowski
* 20. Mai 1940
† 1. November 2023

Klaus Pellnitz
* 12. Mai 1946
† 6. März 2024

Dr. med. Reinold Petermann
* 23. Juni 1929
† 1. Juli 2024

Prof. Dr. med. Peter Petersen
* 20. März 1933
† 27. Juni 2023

Hermann Pethig
* 29. Juli 1942
† 27. Mai 2024

Dr. med. Stefan Frank Piefke
* 28. Oktober 1975
† 5. Mai 2024

Dr. med. Olga Pipinika
* 21. Juni 1973
† 11. Februar 2024

Michael Prangen
* 6. Dezember 1952
† 23. Mai 2024

Dr. med. Angelika Pucknus
* 29. August 1945
† 24. März 2024

Gerdhild Radvan
* 20. Januar 1941
† 25. Mai 2024

Helmuth Rathje
* 13. Februar 1954
† 24. August 2023

Dr. med. Eckhard Robert Reichenbach
* 26. Februar 1940
† 28. Juni 2024

Dr. med. Andreas Rieger
* 10. Mai 1958
† 22. Mai 2024

Dr. med. Hans-Dirk Rommel
* 17. April 1933
† 28. März 2024

Bernd Roth
* 31. Dezember 1946
† 22. Juni 2024

Heiner Ruschmeyer
* 22. September 1941
† 18. Juni 2024

Dr. med. Burghard Schaper
* 2. Dezember 1948
† 17. Juni 2024

Gerhard Schlomka
* 20. Januar 1949
† 29. März 2024

Dr. med. Alois Schwiedessen
* 1. Juni 1929
† 1. Mai 2024

Dr. med. Marie-Luise Schwingel
* 19. April 1946
† 18. April 2024

Dr. med. Ingrid Hildegard Schönborn
* 1. April 1954
† 22. Mai 2024

Dr. med. Marianne Scriba
* 9. Februar 1937
† 27. Juni 2024

Dr. med. Ingeborg Senger-Löhr
* 24. Juni 1942
† 7. August 2023

Dr. med. Georg Sobczyk
* 9. April 1944
† 3. Februar 2024

Dr. med. Thomas Sowa
* 14. Juni 1961
† 12. März 2024

Prof. Dr. med. Wolfgang Steiner
* 2. März 1942
† 5. Februar 2024

Dr. med. Soehadi Suhadi
* 24. Februar 1929
† 6. Juni 2024

Dr. med. Andreas Tenger
* 17. Juni 1960
† 28. Mai 2024

Dorothea Thiele
* 31. Juli 1959
† 31. Januar 2024

Prof. Dr. med. Ernst Turner
* 5. September 1949
† 23. Juni 2024

Dr. med. Volkmar Walter
* 27. März 1944
† 9. Juni 2024

Dr. med. Irmgard Weidmann
* 23. Juli 1920
† 15. Mai 2024

Dr. med. Urte Wendt
* 14. Dezember 1936
† 18. April 2024

Dr. med. Hanschristian Robert Albert Wiese
* 25. November 1944
† 17. Mai 2024

Dr. med. Jens Witte
* 25. März 1948
† 22. Mai 2024

Moderate Umsatzsteigerung zum Start ins Jahr 2024

Ergebnisse der Honorarabrechnung 1/2024

Im 1. Quartal 2024 stieg der Praxisumsatz durchschnittlich um 4,6 Prozent. Bei stagnierenden bzw. teilweise sogar sinkenden Fallzahlen bedeutet dies meist auch eine Realhonorarumsatzsteigerung je Fall – bei steigenden Gehältern, Mieten und Nebenkosten eine Erleichterung. Für die ärztliche Leistung bleibt unter dem Strich kein oder kaum Zuwachs übrig.

Der ausgeschüttete Gesamthonorarumsatz ist gegenüber dem Vorjahresquartal absolut um +4,63 Prozent bzw. je Arzt um +3,86 Prozent gestiegen – im hausärztlichen Versorgungsbereich um +6,33 Prozent gesamt bzw. +5,28 Prozent je Arzt, im fachärztlichen Bereich um +3,97 Prozent gesamt bzw. +3,39 Prozent je Arzt. Die Fallzahlen stiegen bei den Hausärzen leicht um 0,91 Prozent, bei den Fachärzten sanken sie um 3,05 Prozent; die Fallwerte stiegen bei den Fachärzten mit 7,24 Prozent stärker als bei den Hausärzten mit 5,38 Prozent. Im fachärztlichen Bereich kam es zu höheren Honorarumsätzen im Bereich der AOP-Förderung, des Hausarztvermittlungs- und TSS-Terminfalls sowie der Offenen Sprechstunde, ferner durch einen Anstieg bei Leistungen des Kapitels 37.5 EBM (Psychiatrische und psychotherapeutische Komplexversorgung) sowie durch die Ausbudgetierung von kinder- und jugendpsychiatrischen Leistungen der Kapitel 14.2 und 14.3 EBM. Hausärzte profitierten von Mehrleistungen im Bereich der hausarztzentrierten Versorgung, der Chroniker-Betreuung, der Beratung zur Organspende sowie dem Hausarzt-Vermittlungsfall. Hinzu kommt die seit 2/2023 unbudgetierte Vergütung der kinder- und jugendmedizinischen Leistungen des Kapitels 4 EBM. Im Zweijahresvergleich (Anlage 1b) ergeben sich gegenüber 1/2022 Steigerungsraten von +6,85 Prozent gesamt bzw. +7,24 Prozent je Arzt für Fachärzte im Vergleich zu insgesamt +7,69 bzw. je Arzt +7,45 Prozent für Hausärzte.

Insgesamt:	+4,6 Prozent
Pro Arzt:	+3,9 Prozent
Fachärzte gesamt:	+4,0 Prozent
Fachärzte pro Arzt:	+3,4 Prozent
Hausärzte gesamt:	+6,3 Prozent
Hausärzte pro Arzt:	+5,3 Prozent
Fachärzte gesamt:	+6,9 Prozent zu 1/2022
Fachärzte pro Arzt:	+7,2 Prozent zu 1/2022
Hausärzte gesamt:	+7,7 Prozent zu 1/2022
Hausärzte pro Arzt:	+7,5 Prozent zu 1/2022

Der **Orientierungswert** wurde für das Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr um 3,85 Prozent auf 11,9339 Cent erhöht. Zudem konnte im Hinblick auf die steigende Morbidität mit den niedersächsischen Kassenverbänden eine Erhöhung der **morbiditätsbedingten Gesamtvergütung (MGV)** um weitere 0,155 Prozent vereinbart werden.

Zur Entlastung der anästhesiologischen Versorgungssituation im ambulanten kinderzahnärztlichen Bereich steht in 2024 eine zusätzliche Förderung von 1,0 Mio. Euro kassenseitig zur Verfügung. Seit dem 1. Quartal 2024 können ambulante Operationen mit einer sogenannten Hybrid-DRG vergütet werden, einer Fallpauschale, die die Kosten für alle Untersuchungen und Behandlungen im unmittelbaren Kontext des Eingriffs abdecken soll. Dies soll Anreize setzen, damit mehr Operationen ambulant erfolgen. Seit dem 2. Quartal 2023 fällt die Arztgruppe der Kinderärzte nicht mehr unter die Budgetierung der RLV/QZV-Systematik. Ihre Leistungen werden unabhängig vom Alter der Patienten vollständig mit den Preisen der regionalen Euro-Gebührenordnung vergütet. Leistungen, die in anderen Arztgruppen den RLV-/QZV-Budgets unterliegen, werden bei der KVN ab 2/2023 auch für bislang nicht budgetierte Arztgruppen nur noch mit der aktuellen durchschnittlichen RLV-/QZV-Vergütungsquote des jeweiligen Versorgungsbereichs vergütet. **Leistungen des genetischen Labors** werden seit dem 2. Quartal 2023 bei der KVN wie in anderen KVen arztseitig mit einer Quote ausbezahlt, die sich aus dem Verhältnis der Leistungsanforderungen im Vorjahresquartal zum Grundbetrag im Vorjahresquartal ergibt.

Die extrabudgetären Leistungen (EBM-entdeckelte Leistungen und Sonderverträge) machen mit 49,48 Prozent im fachärztlichen Bereich einen größeren Anteil aus als bei den Hausärzten mit 15,66 Prozent. Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahresquartal (44,72 Prozent) bei den Fachärzten beruht dabei insbesondere auf Zuwächsen im Bereich des Hausarzt- und Terminvermittlungsfalles, dem ambulanten Operieren sowie der Entbudgetierung des Kapitels 14.2 EBM und diverser GOP aus dem Kapitel 14.3. Zudem werden im fachärztlichen Bereich Psychotherapie und Präventionsleistungen in höherem Maße, Dialysen und ambulante Operationen nahezu ausschließlich erbracht. Auch der größte Teil neuer GKV-Leistungen, die anfangs grundsätzlich extrabudgetär vergütet werden, sind fachärztliche Leistungen. Bei den Hausärzten kommen die HzV-Leistungen mit aktuell 4,05 Prozent ihres Gesamthonorarumsatzes hinzu.

Bei den Vorab-Leistungen hat sich der fachärztliche Anteil durch die Budgetierung der Nicht-RLV-Arztgruppen deutlich reduziert und liegt in 1/2024 mit 15,09 Prozent niedriger als

bei Haus- und Kinderärzten mit 17,13 Prozent. Hinzu kommt ein Kosten-Anteil von 1,18 Prozent bei den Fachärzten und 0,02 Prozent bei den Hausärzten. Im Bereich der **Qualifikationsgebundenen Zusatzvolumen** (QZV) ist das Aufgabenspektrum bei den fachärztlichen Gruppen viel stärker differenziert. Dort liegt der Anteil bei Fachärzten mit 10,09 Prozent höher als bei den Hausärzten mit 5,52 Prozent, die im Wesentlichen Pauschalen aus dem RLV-Bereich abrechnen.

Etwa 39,8 Prozent des im 1. Quartal 2024 ausgeschütteten Gesamthonorarvolumens werden als Einzelleistung ohne Mengenbegrenzung gezahlt (Vorjahresquartal: 37,4 Prozent). Die gewichtigsten extrabudgetären Bereiche je nach ihrem Anteil am Gesamthonorarvolumen in 1/2024 sind:

- Ambulantes Operieren mit 6,3 Prozent,
- Psychotherapie mit 5,8 Prozent,
- Prävention (ohne die gesondert erfassten Schutzimpfungen, präventive Koloskopie, Mammographie- und Hautkrebsscreening) mit 5,1 Prozent sowie
- Dialysesachkosten mit ebenfalls 5,1 Prozent.

Besonders dynamisch entwickelt haben sich:

- Hausarzt-Vermittlungsfall (+42,4 Prozent),
- TSS-Terminfall (+84,5 Prozent),
- Weitere nicht budgetierte EBM-Leistungen (insb. Kap. 14.3 EBM) (+36,9 Prozent).

Die nebenstehende Tabelle zeigt als Ergebnis der Arztabrechnung des 1. Quartals 2024 den Honorarumsatz einschließlich Sachkosten vor Abzug von Betriebskosten und Steuern der einzelnen Fachgruppen. Die stärksten Steigerungen des Honorarumsatzes erzielten Fachgruppen, die verstärkt ambulant operieren (insb. MKG-Chirurgen und Orthopäden) sowie vermehrt offene Sprechstunden bzw. Hausarztvermittlungs- und TSS-Terminfälle durchführen (insb. Kardiologen, Lungenärzte, Neurologen, Neurochirurgen, Orthopäden und Radiologen). Neurochirurgen und MKG-Chirurgen führten zusätzlich mehr Behandlungen durch. Bei den Nuklearmedizinern sorgte eine um 10 Prozent gesunkene Arztzahl für eine Honorarsteigerung von 11,56 Prozent je Arzt. Bei den Kinder- und Jugenlichenpsychiatern kam die extrabudgetäre Vergütung kinder- und jugendpsychiatrischer Leistungen hinzu. Bei den Pädiatern führt die Entbudgetierung der Leistungen des Kap. 4 EBM zu Honorarsteigerungen.

Die Sonstigen Ärzte, Rheumatologen und Gastroenterologen verzeichnen Honorarrückgänge zwischen 4,17 und 15,67 Prozent, ebenso die Fachärzte für psychosomatische Medizin und Psychotherapie und die Laborärzte. Die Beträge aus der Abrechnung im Rahmen der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung (ASV) sind hier nicht erfasst.

Diesen Beitrag zur Honorarabrechnung können Sie in seinem gewohnten Umfang einsehen in der neuen Digitalausgabe des nds. Ärzteblattes unter https://app.smarticle.com/html5/DsLS6iUDaT/S7eadq7cPgLtv/

Umsatzstatistik

– 1/2024 im Vergleich zu 1/2023 –

Fachgruppen	ausgezahltes Honorar in Euro		
	1/23	1/24	Veränd. in %
1	2	3	4
Anästhesisten (01)	15.482.247,37	16.105.477,80	4,03
Augenärzte (04)	49.351.099,20	52.667.111,02	6,72
Chirurgen (07,09,37)	26.002.281,02	26.994.190,11	3,81
Gynäkologen (10,12)	67.906.643,19	70.486.544,59	3,80
HNO-Ärzte (13,15)	31.432.813,33	33.362.792,31	6,14
Dermatologen (16)	22.435.290,83	23.205.645,82	3,43
Nephrologen (20)	56.939.768,59	60.075.056,51	5,51
Kardiologen (22)	18.079.387,88	19.634.493,48	8,60
Lungenärzte (29)	10.765.748,79	11.598.218,31	7,73
Gastroenterologen (34)	17.712.093,89	17.360.079,29	-1,99
fachärztl. Internisten (90)	10.371.854,64	10.190.164,84	-1,75
Hämatologen (92)	12.588.375,35	12.404.334,80	-1,46
intern. Rheumatologen (93)	4.492.875,58	4.416.927,44	-1,69
Angiologen (97)	1.939.227,73	2.039.921,80	5,19
Laborärzte (26,28)	54.861.142,48	53.408.309,19	-2,65
Mund-K.-Gesichtschir. (35)	4.725.671,68	5.795.804,96	22,65
Nervenärzte (38)	13.560.083,67	14.042.021,74	3,55
Neurologen (95)	11.500.646,00	12.688.944,03	10,33
Fachärzte für Psychiatrie u. Psychotherapie (FG 50)	15.623.538,47	16.288.898,03	4,26
Fachärzte für psychosom. Med. u. Psychother. (FG 52)	4.106.414,00	3.968.203,87	-3,37
Ki.- u.d Ju.psychiater (FG 40)	16.058.478,22	17.280.344,20	7,61
Neurochirurgen (41)	3.833.312,67	4.711.190,22	22,90
Orthopäden (44)	39.151.705,94	41.977.055,45	7,22
Urologen (56)	18.775.021,44	19.903.104,24	6,01
Radiol. (53) o. Strahlenther.	39.688.448,86	42.554.754,43	7,22
Nuklearmediziner (59)	9.170.922,90	9.220.921,83	0,55
Sonstige Ärzte (47,53-1,63,72,91,94)	47.335.244,92	46.250.072,13	-2,29
Summe Fachärzte (o. erm. Ärzte u. Vertragstherap.)	**623.890.338,64**	**648.630.582,44**	**3,97**
hausärztl. Kinderärzte (23)	46.007.248,01	51.457.989,69	11,85
Allg./Prakt.Ärzte/hausärztl. Internisten(80)	403.244.651,58	426.225.638,49	5,70
Summe Hausärzte	**449.251.899,59**	**477.683.628,18**	**6,33**
Ermächtigte Ärzte	25.845.332,11	25.093.817,03	-2,91
Vertragstherap. (69,70,71)	69.311.510,51	70.163.105,34	1,23
Laborgemeinschaften (25)	3.845.043,48	3.671.657,51	-4,51
Summe zugel., erm. Ärzte und Vertragstherapeuten"	**1.172.144.124,33**	**1.225.242.790,50**	**4,53**
Nichtvertragsärzte (75,76,77)	13.182.235,09	14.910.585,70	13,11
Gesamtsumme (aller Ärzte)	**1.185.326.359,42**	**1.240.153.376,20**	**4,63**

der Fachgruppen

GKV-Honorarumsatz einschließlich Sachkosten vor Abzug von Betriebskosten und Steuern

Fallzahl			Fallwert in Euro			Anzahl der Ärzte			ausgezahltes Honorar je Arzt in Euro		
1/23	1/24	Veränd. in %	1/23	1/24	Veränd. in %	1/23	1/24	Veränd. in %	1/23	1/24	Veränd. in %
5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
82.646	85.150	3,03	187,33	189,14	0,97	234	238	1,71	66.163,45	67.670,07	2,28
724.777	716.092	-1,20	68,09	73,55	8,02	477	490	2,73	103.461,42	107.483,90	3,89
294.816	289.523	-1,80	88,20	93,24	5,71	270	273	1,11	96.304,74	98.879,82	2,67
1.239.277	1.224.971	-1,15	54,80	57,54	5,00	889	885	-0,45	76.385,43	79.645,81	4,27
596.567	581.515	-2,52	52,69	57,37	8,88	353	349	-1,13	89.044,80	95.595,39	7,36
463.909	457.919	-1,29	48,36	50,68	4,80	272	268	-1,47	82.482,69	86.588,23	4,98
51.267	52.822	3,03	1.110,65	1.137,31	2,40	167	166	-0,60	340.956,70	361.897,93	6,14
223.408	224.981	0,70	80,93	87,27	7,83	199	199	0,00	90.851,20	98.665,80	8,60
140.723	136.336	-3,12	76,50	85,07	11,20	91	92	1,10	118.304,93	126.067,59	6,56
144.489	138.463	-4,17	122,58	125,38	2,28	138	140	1,45	128.348,51	124.000,57	-3,39
110.816	107.122	-3,33	93,60	95,13	1,63	90	93	3,33	115.242,83	109.571,66	-4,92
70.158	71.694	2,19	179,43	173,02	-3,57	97	100	3,09	129.777,07	124.043,35	-4,42
51.159	48.437	-5,32	87,82	91,19	3,84	48	48	0,00	93.601,57	92.019,32	-1,69
24.149	22.857	-5,35	80,30	89,25	11,15	21	21	0,00	92.344,18	97.139,13	5,19
2.034.788	1.882.348	-7,49	26,96	28,37	5,23	93	92	-1,08	589.904,76	580.525,10	-1,59
19.760	21.388	8,24	239,15	270,98	13,31	126	123	-2,38	37.505,33	47.120,37	25,64
169.280	161.512	-4,59	80,10	86,94	8,54	168	163	-2,98	80.714,78	86.147,37	6,73
155.885	158.868	1,91	73,78	79,87	8,25	154	160	3,90	74.679,52	79.305,90	6,19
101.598	110.333	8,60	153,78	147,63	-4,00	255	273	7,06	61.268,78	59.666,29	-2,62
8.847	8.788	-0,67	464,16	451,55	-2,72	93	92	-1,08	44.154,99	43.132,65	-2,32
46.596	47.458	1,85	344,63	364,12	5,66	129	129	0,00	124.484,33	133.956,16	7,61
38.313	40.043	4,52	100,05	117,65	17,59	66	68	3,03	58.080,50	69.282,21	19,29
656.601	657.028	0,07	59,63	63,89	7,14	504	506	0,40	77.681,96	82.958,61	6,79
320.096	321.069	0,30	58,65	61,99	5,69	249	255	2,41	75.401,69	78.051,39	3,51
543.198	554.505	2,08	73,06	76,74	5,04	234	229	-2,14	169.608,76	185.828,62	9,56
98.207	85.281	-13,16	93,38	108,12	15,78	81	73	-9,88	113.221,27	126.314,00	11,56
408.886	344.820	-15,67	115,77	134,13	15,86	216	221	2,31	219.144,65	209.276,34	-4,50
8.820.216	8.551.323	-3,05	70,73	75,85	7,24	5.714	5.746	0,56	109.186,27	112.883,85	3,39
653.084	699.575	7,12	70,45	73,56	4,41	528	552	4,55	87.134,94	93.221,00	6,98
5.170.042	5.176.334	0,12	78,00	82,34	5,56	4.915	4.945	0,61	82.043,67	86.193,25	5,06
5.823.126	5.875.909	0,91	77,15	81,30	5,38	5.443	5.497	0,99	82.537,55	86.898,97	5,28
231.092	217.367	-5,94	111,84	115,44	3,22	1.077	1.072	-0,46	23.997,52	23.408,41	-2,45
128.353	132.756	3,43	540,01	528,51	-2,13	1.758	1.780	1,25	39.426,34	39.417,47	-0,02
15.002.787	14.777.355	-1,50	78,13	82,91	6,12	13.992	14.095	0,74	83.772,45	86.927,48	3,77
260.471	288.249	10,66	50,61	51,73	2,21						
15.263.258	15.065.604	-1,29	77,66	82,32	6,00	13.992	14.095	0,74	84.714,58	87.985,34	3,86

„Die Niederlassung ist für unseren Nachwuchs aus wirtschaftlichen Gründen eher unattraktiv“

Dr. Ludwig Grau, Facharzt für Innere Medizin und stellvertretender Vorsitzender der Vertreterversammlung der KVN über die gegenwärtige ökonomische Situation der Vertragsärzte und deren wirtschaftliches Risiko

nä: Herr Dr. Grau, wie kommt es, dass es so viele unterschiedliche Angaben zu den Verdiensten von Ärztinnen und Ärzten gibt?

Ludwig Grau: In der Öffentlichkeit kursieren zu dieser Frage ja viele Zahlen. Man muss wissen, dass sämtliche Äußerungen auf Zahlen des Statistischen Bundesamts basieren und von einem großen Missverständnis geprägt sind. Das Bundesamt, auch Destatis genannt, macht nämlich nur Aussagen über Praxen, rechnet die Zahlen aber nicht auf einzelne Ärztinnen und Ärzte herunter. Insofern kommt es zu der undifferenzierten Darstellung, dass Ärztinnen und Ärzte sehr hohe Verdienste haben, obwohl dem nicht so ist.

Wie sehen die Zahlen denn konkret aus?

Die Hälfte aller Ärzte hat einen Reinertrag, das entspricht dem Medianwert, unter 100.000 Euro. Im Durchschnitt gehe ich von einem Reinertrag der niedergelassenen Kassenärzte von 136.970 Euro pro Arzt und Jahr aus.

Rund 137.000 Euro sind vergleichbar mit dem Gehalt eines Oberarztes.

Die Arbeitszeiten der niedergelassenen Ärzte liegen aber rund 20 Prozent über denen ihrer Kolleginnen und Kollegen aus dem Krankenhaus. Diese Mehrarbeit relativiert das ähnlich hohe Gehalt schnell wieder. Berücksichtigt man noch die Kosten, die in einer Praxis anfallen, zeigen sich erhebliche Unterschiede zwischen Angestellten und Freischaffenden. Ein leitender Angestellter mit 140.000 Euro Jahresgehalt hat etwa 30.000 Euro mehr zur Verfügung als niedergelassene Ärztinnen und Ärzte. Denen bleiben nach Abzug aller Kosten durchschnittlich im Jahr nur ca. 50.000 Euro zum Leben übrig. Das ist der Verdienst. Betrachtet man den Median fällt das Ergebnis mit nur 33.924 Euro netto pro Jahr noch schlechter aus. Im Monat kommen gerade mal 2.827 Euro zusammen. Ärztinnen und Ärzte mit überwiegend grundversorgenden Leistungen liegen häufig noch darunter. Angestellte Ärztinnen und Ärzte in den Kliniken haben rund 6.598 Euro pro Monat und damit deutlich mehr zur Verfügung.

Die Krankenkassen gehen von einem deutlich höherem Honorarvolumen pro Arzt und Jahr aus und rechnen mit einem Reinertrag von etwa 220.000 Euro. Liegt die GKV falsch?



Sie können heute von 55 Prozent Praxiskosten – die in den Jahren kontinuierlich angewachsen sind – ausgehen, 45 Prozent bleiben demnach als Gewinn. Nach meinen Berechnungen auf Grundlage der Destatis-Zahlen ergibt sich ein Reinertrag von 141.242 Euro pro Jahr – jedoch ohne angestellte Ärzte und ohne untererfasste kleine Praxen mit Jahresumsatz unter 22.000 Euro. Die KBV wiederum geht von einem Reinertrag von 136.970 Euro pro Arzt und Jahr aus. Das halte ich für realistisch.

Auch in der Presse ist oft von deutlich höheren Erträgen die Sprache.

Das Praxis-Panel des Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung (ZI) zeigt, dass deutlich mehr Ärzte einen Reinertrag unterhalb des Mittelwertes als oberhalb haben. Auch Destatis weist darauf hin, dass die Durchschnittswerte stark von Praxen mit sehr hohen Einnahmen und Aufwendungen beeinflusst sind.

Inwieweit leisten die Anteile der Privaten Krankenversicherung einen Beitrag zum Umsatz?

Der Anteil von Nicht-GKV-Leistungen, der laut Destatis bei 28,3 Prozent liegt, erscheint mir sehr hoch. Das ZI geht von nur etwa 20 Prozent Privat-, BG- und sonstigen Leistungen außerhalb des GKV-Umsatzes aus. Das bestätigt auch die jüngste WIP-Analyse aus dem März dieses Jahres, also vom wissenschaftlichen Institut der Privaten Krankenversicherung.

Und woher kommt die Übererfassung bezüglich der Privat-Honorareinnahmen durch Destatis?

Weil Destatis reine Privatpraxen mit einbezieht. Wir sollten uns aber um die Situation der Normalpraxen kümmern.

Welche Kosten müssen die Niedergelassenen schultern?

Eine freiberufliche Ärztin oder ein freiberuflicher Arzt muss 100 Prozent Kranken- und Rentenversicherungsbeiträge

abführen sowie Steuern zahlen. Die meisten tilgen auch Praxiskredite, müssen Zinsen bedienen.

Die Kostensituation ist bei anderen Freiberuflern aber ähnlich.

Das Problem ist aber, dass durch die Einkommenssituation die Niederlassung für unsere gut ausgebildeten jungen Ärztinnen und Ärzte unattraktiv wird. Die gehen in andere Führungspositionen oder gleich ins Ausland. Das zu tragende wirtschaftliche Risiko wird in keiner Weise honoriert, von einem Inflationsausgleich mal ganz abgesehen. Das schreckt die jungen Kolleginnen und Kollegen ab. In den letzten 10 Jahren sind unzählige junge hochqualifizierte Ärzte aus Deutschland in die Schweiz abgewandert. 40 Prozent der in der Schweiz tätigen Ärzte haben nicht bei den Eidgenossen studiert. Die Schweiz konnte ihr komplettes Hausarzt-Defizit ausgleichen.

Der GKV-Spitzenverband hat für Deutschland und die Schweiz die Einkommen durch das Preisniveau geteilt. Demnach seien deutsche selbstständige Ärzte finanziell bessergestellt als Schweizer Ärztinnen und Ärzte.

Was glaubt man und was will man sagen? Ist die Erde eine Scheibe?

Sie sagen, die Niederlassung werde unattraktiv für den Nachwuchs. Die KVN fördert die Niederlassung aber doch finanziell.

Ja, und an den Zahlen sieht man, wie dringend notwendig das ist. Ohne diese Förderung sehe es noch schlechter aus.

Nach knapp 30 Jahren Budgetierung der Ärzte soll die Entbudgetierung zumindest im hausärztlichen Bereich nun kommen. Bedeutet mehr Geld, oder?

Neben der jetzt geplanten Entbudgetierung der Hausärzte brauchen wir diese dringend auch bei den fachärztlichen Grundleistungen. Eine Zwischenlösungsvariante wäre die qualifizierte Überweisung vom Hausarzt zum Facharzt, wobei diese Fälle dann unbudgetiert bezahlt werden müssten. Vor allem aber ist eine bessere Honorierung der ärztlichen Grundleistungen dringend geboten, um eine qualifizierte ärztliche Versorgung in der Zukunft zu gewährleisten. Der Großteil der ärztlichen Versorgung findet im ambulanten Bereich statt und darf finanziell nicht weiter ausgetrocknet werden. Durch mehr als 25 Jahre Budgetierung sind die hausärztlichen und im größeren Umfang die fachärztlichen Grundleistungen einfach total unterbezahlt. Sie werden natürlich auch weiterhin Laborleistungen, Dialysen und OP-Leistungen bekommen, aber was wird aus den fachärztlichen Grundleistungen, Untersuchungen, Hörtests, kardiologische Untersuchungen und so weiter? Das Warten auf Termine wird sich weiter verschlimmern. Und außerdem: Die Entbudgetierung soll aus dem bestehenden Topf bezahlt – also kostenneutral umgesetzt – werden. Das halte ich für unrealistisch.

Im September 2024 stehen die Honorarverhandlungen an. Was erwarten Sie?

Die Anpassung der ärztlichen Honorare erfolgt immer mit zwei Jahren Verzögerung, das sollten wir dabei nicht vergessen. Kommt in den jetzt anstehenden Honorarverhandlungen nicht der Ausgleich der Inflation für 2022, sehe ich den Praxiskollaps real vor meinen Augen. Die Ärzteschafft hat ja bereits eindringlich auf diese Gefahr mit verschiedenen Aktionen und Kampagnen hingewiesen. Eine Abkoppelung der Honorare der Niedergelassenen vom Inflationsausgleich und der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung darf nicht sein und hätte mittelfristig verheerende Folgen. Wir brauchen eine spürbare Anpassung der Honorare.

Müssen dafür die Krankenkassenbeiträge erhöht werden, wie der DAK-Vorsitzende Andreas Storm prognostiziert?

Die Lohnsteigerungen von etwa 8 bis 11 Prozent, die es zuletzt gegeben hat, führen zwangläufig auch zu steigenden GKV-Beiträgen, die wiederum das Gesamtvolumen der GKV erhöhen. Dieses steigende Volumen wird aber nicht in vollem Umfang an die Leistungserbringer weitergegeben – im Bereich der Niedergelassenen nur lediglich 3,85 Prozent durch eine Punktwertsteigerung. Laut Berechnungen des Zentralinstituts wäre eine vollständige Entbudgetierung aller niedergelassenen Ärzte bereits möglich. Das Geld dafür ist da. Also nein, die Krankenkassenbeiträge müssen derzeit nicht erhöht werden.

Die Krankenkassen zahlen auch vielfach für versicherungsfremde Leistungen. Wie stehen Sie dazu?

Das ist ein Problem. Versicherungsfremde Leistungen, beispielsweise die Finanzierung zusätzlicher Medizinstudienplätze sind keine Aufgaben der GKV. Die können nicht einseitig den GKV-Versicherten aufgebürdet werden, ohne dass die restlichen Versicherten (PKV) miteinbezogen sind. Das sehe ich als verfassungswidrig an. Versicherungsfremde Leistungen sind gesamtgesellschaftlich zu tragen, müssen aus Steuermitteln finanziert werden. Geld aus der GKV, welches versicherungsfremd ausgegeben wird, fehlt unter anderem in der ambulanten ärztlichen Versorgung.

Zum Schluss: Behalten Sie die Hoffnung, dass sich auch in Zukunft noch genügend junge Ärztinnen und Ärzte oder Psychotherapeuten niederlassen werden?

Natürlich wird es weiter Kolleginnen und Kollegen geben, die sich niederlassen werden. Aber nochmal, die Kongruenz zu anderen Führungspositionen, oder zu Positionen im Ausland, als Arzt mit besseren Bedingungen, ist für unseren hochqualifizierten Nachwuchs zu hoch. Wie gesagt, ein leitender Angestellter hat bei einem Gehalt von 140.000 Euro etwa 30.000 Euro mehr zur Verfügung als ein niedergelassener Arzt. Da überlegen Sie sich das mit der Niederlassung dreimal. Wir benötigen endlich bessere Grundbedingungen.

Interview: Lars Menz

Mannschaftsspiel

Der KBV-Vorsitzende Andreas Gassen besuchte die KVN. Anschließend folgte der parlamentarische Abend mit Niedersachsens Gesundheitsminister Andreas Philippi. Ein Rückblick auf einen ereignisreichen Tag – auch für die deutsche Nationalmannschaft

Am Ende stand es 2:0 – zumindest für die deutsche Nationalmannschaft beim Spiel gegen Ungarn in der Vorrunde der diesjährigen Europameisterschaft. Damit waren alle zufrieden. Doch zu Beginn des Tages sah nicht alles so rosig aus. Dr. Andreas Gassen, Vorstandsvorsitzender der



Gast beim KVN-Dialog: KBV-Vorsitzender Dr. Andras Gassen (2.v.r.) mit dem KVN-Vorstandsvorsitzenden Mark Barjenbruch (rechts), dem KVN-Vize Thorsten Schmidt (3.v.r.) und dem stellvertretenden Vorsitzenden der Vertreterversammlung Dr. Ludwig Grau.

Kassenärztlichen Bundesvereinigung, war aus Berlin nach Hannover gekommen, um beim KVN-Dialog einen Überblick über die gegenwärtige Gesundheitspolitik des Bundes zu geben. Beim KVN-Dialog tauschen sich regelmäßig die Vorsitzenden der ärztlichen und psychotherapeutischen Berufsverbände in Niedersachsen im Rahmen der KVN aus. Gassen stellte erwartungsgemäß trübe Aussichten vor – und die konnte auch die Nationalmannschaft am Abend kaum vergessen machen.

Zwei Realitäten: Lauterbach vs. Versorgung

Der Bundesgesundheitsminister würde allen alles versprechen, so Gassen. Die geschlossen schlechte Stimmung bei den Playern im Gesundheitswesen könne Lauterbach damit aber nicht vertreiben. Ärzte, Zahnärzte und auch die Krankenhäuser – alle Beteiligten seien gleichermaßen vom Minister genervt. Dazu trage auch die Masse an Ge-



Gäste beim Parlamentarischen Abend: KVN-Vorstandsvorsitzender Mark Barjenbruch (rechts) mit der Vizepräsidentin des Niedersächsischen Landtags Meta Janssen-Kucz und dem Niedersächsischen Gesundheitsminister Andreas Philippi.

setzen bei. Es sei schwierig geworden, den Überblick zu behalten. Beim Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz (GVSG) habe es zumindest gegenüber dem Referentenentwurf Verbesserungen gegeben, die Entbudgetierung der Hausärzte sei weiterhin im Gesetzentwurf enthalten, ebenso wie die so genannte Versorgungspauschale. Das Problem der Mehrfachinanspruchnahme bei einer Pauschale sei aber weiterhin ungelöst. Auch das Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG) habe womöglich massive Auswirkungen auf die vertragsärztliche Versorgung. Vorgesehen sei, Krankenhäuer bei Unterversorgung oder lokalem Versorgungsbedarf zur vertragsärztlichen Versorgung zu ermächtigen. Direkte Konkurrenz zu den niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen. Und das Notfallgesetz bringe zwar Licht, aber eben auch einigen Schatten. Übermäßig bürokratisierende Regelungen wie der Abschluss von etwa 700 Kooperationsverträgen der KVen mit Kliniken seien zu befürchten. Und auch wie ein 24/7 verfügbares telefonisches und videounterstütztes ärztliches Versorgungsangebot gewährleistet werden solle, sei völlig schleierhaft. Das Personal hierfür gebe es schlicht nicht. Und weitere Gesetze seien bereits in der Pipeline: Das „Apotheken Reformgesetz“, das die Arbeit freiberuflich und inhabergeführter Apotheken nicht schätze, das „Gesundes-

Fotos: Menz

Herz-Gesetz“ mit einer inkonsequenten Umsetzung des Präventionsgedankens oder das Medizinforschungsgesetz (MFG), das Pflegekompetenzgesetz (PKG), das Patientenrechtegesetz (PRG), das Bürokratieentlastungsgesetz und, und, und. KBV und KVen hielten mit der Kampagne „Wir sind nah“ (siehe YouTube-Kanal der KVN oder unter rettet-die-praxen.de) medial dagegen und machten auf die problematische Lage der Kassenärztinnen und -ärzte intensiv aufmerksam, so Gassen. Und obwohl schon Adenauer festgestellt habe, dass man gegen Ärzte keine Politik machen könne, passiere derzeit leider genau das. Was



Gäste auf dem Rasen: Deutschland gegen Ungarn beim Parlamentarischen Abend der KVN.

Minister Lauterbach benötige, sei ein Rendezvous mit der Realität, schlussfolgerte der KBV-Vorsitzende.

Zwei Tore: Deutschland vs. Ungarn

Nach diesem Parforceritt durch die geplante Gesundheitsgesetzgebung ging es im Niedersächsischen Landtag weiter mit dem Parlamentarischen Abend der KVN, der zunächst ganz im Zeichen der Fußballeuropameisterschaft stand, immerhin bestritt die Nationalmannschaft an diesem Abend ihr zweites Vorrundenspiel. Doch von Gassens Vortrag noch bewegt, gingen die Gespräche umgehend weiter. Auf dem Bildschirm fiel währenddessen das 1:0. Mark Barjenbruch, der KVN-Vorstandsvorsitzende, nutzte dann die Halbzeitpause, um an den Mannschaftsgeist der Akteure im niedersächsischen Gesundheitswesen zu appellieren. Angesichts der Regelungsflut aus Berlin, könne und müsse man gemeinsam agieren. Reformen ja, aber gut vorbereitet und abgestimmt müssten sie sein. Im Fußball werde bei Problemen meist der Trainer ausgetauscht, in der Politik sei das leider anders, so Barjenbruch. Er kündigte für 2025 eine eigenständige Reform des Bereitschaftsdienstes in Niedersachsen an, die in Vorgesprächen bislang bereits viel Unterstützung erfährt.



Gäste im Gespräch: Thorsten Schmidt, stellvertretender KVN-Vorstandsvorsitzender (rechts) im Austausch mit Niedersachsens Gesundheitsminister Andreas Philippi.

Deutschland sei – im Fußball – einst beinahe unschlagbar gewesen, griff auch Landtagsvizepräsidentin Meta Janssen-Kucz die Fußball-Analogie auf. Leider sei man im Gesundheitswesen aber schon länger nicht mehr an der Spitze. Die Lebenserwartung sinke, die Digitalisierung hinke und die Forschung falle zurück. Trotz schwieriger Bedingungen leisteten die Ärztinnen und Ärzte und die Psychotherapeuten in Niedersachsen weiterhin Außerordentliches. Und auch die KVN als Mittlerin zwischen Ärzteschaft und Politik sei ein äußerst professioneller Gesprächspartner. Dafür dankte die Landtagsvizepräsidentin.

Und auch Niedersachsens Gesundheitsminister, Dr. Andreas Philippi, lobte das konstruktive Gespräch mit dem Berufsstand, das er fortsetzen wolle. Mit der KV könne man reden und Pläne schmieden. Außerdem kündigte er an, mehr Medizinstudienplätze auf den Weg bringen zu wollen, um dem Ärztemangel langfristig zu begegnen. Und tatsächlich stehen im Haushaltsentwurf der Landesregierung für 2025, der wenige Tage nach dem parlamentarischen Abend veröffentlicht wurde, 80 zusätzliche Medizinstudienplätze für die Carl von Ossietzky Universität in Oldenburg.

Nach 15 Minuten waren die Reden gehalten, denn schon ging es auf dem Rasen weiter – und nun auch vor dem Buffet. Die Sonne versank allmählich hinter der langsam fließenden Leine, die berufspolitischen Gespräche wurden in kleineren Runden fortgeführt und Deutschland qualifizierte sich durch ein weiteres Tor frühzeitig fürs Achtelfinale. Fazit: Ein rundum gelungener Tag mit zwei herausragenden Veranstaltungen samt hochkarätiger Gäste an zwei Locations mit zwei Toren.

KVN

Mehr Medizinstudienplätze in Oldenburg

Niedersachsens Landeshalt 2025 investiert in Wissenschaft und Forschung

Das Land Niedersachsen setzt mit dem neuen Haushaltsplanentwurf 2025 Akzente in der Förderung von medizinischen Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen. „Insbesondere der Ausbau der Medizinstudienplätze an der Universität Oldenburg ist ein echter Meilenstein, der die medizinische Versorgung in der Region nachhaltig verbessern wird. Gleiches gilt für unsere 38-Millionen-Euro-Investitionen in die Medizinische Hochschule Hannover und Universitätsmedizin Göttingen. Wir halten Wort: Die Zukunft der medizinischen Versorgung in Niedersachsen ist in guten Händen“, so Falko Mohrs, Niedersächsischer Minister für Wissenschaft und Kultur.

Der Haushaltsplanentwurf sieht die langfristige Finanzierung des Ausbaus der Medizinstudienanfängerplätze an der Universität Oldenburg vor. Der Aufwuchs von aktuell 120 auf künftig 200 soll langfristig abgesichert und durchfinanziert werden. Bis 2028 stehen insgesamt rund 125 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung. Für den Bereich Forschung und Lehre sind rund 55,3 Millionen Euro eingeplant. 39 Millionen Euro erhalten die beteiligten Krankenhäuser als Kostenerstattung für ihren Aufwand. Zusätzlich werden bis 2028 insgesamt 38,8 Millionen Euro für die Medizinische Hochschule Hannover (MHH) und die Universitätsmedizin Göttingen (UMG) bereitgestellt. Diese Mittel sind für die Anschaffung neuer technischer Großgeräte und die Verbesserung der IT-Infrastruktur vorgesehen, um die Spitzenforschung und die medizinische Versorgung weiter zu optimieren.

KVN

Schmidt gratuliert Physician Assistants

Erste PA-Absolventen am Campus Papenburg



Erste niedersächsische Physician Assistants feiern ihren Abschluss am Campus Papenburg der Hochschule Anhalt

KVN-Vize Thorsten Schmidt gratulierte Ende Juni auf dem Campus Papenburg der Hochschule Anhalt den ersten Physician Assistants (PA) zu ihrem Abschluss. Sie sollen in Zukunft niedergelassene Ärztinnen und Ärzte bei der Patientenversorgung und bei organisatorischen Aufgaben unterstützen. Aufgrund ihres medizinischen Wissens in der patientenorientierten Versorgung können sie delegierbare Aufgaben übernehmen und so die Effizienz des Personaleinsatzes in Praxen steigern. Ärztinnen und Ärzte haben so wieder mehr Zeit für dringende und komplexe Notfälle. Die Hoffnung ist, die Versorgung im ländlichen Raum durch neue Strukturen und durch Delegation zu sichern.

Seit 2021 können sich Interessierte mit einer dreijährigen Berufsausbildung in einem medizinischen Beruf zum Studiengang Physician Assistant am Campus Papenburg einschreiben. Das Berufsbild ist international etabliert und setzt sich seit der Einrichtung des ersten Studienganges 2005 auch in Deutschland zunehmend durch. Eine interessante Berufsperspektive bietet das Studium insbesondere für Fachkräfte in Gesundheitsberufen, die sich weiterqualifizieren und dabei auch in ihrem neuen Beruf im Kontakt mit Patientinnen und Patienten bleiben wollen. Physician Assistants sollen so eine Lücke in der deutschen Gesundheitsversorgung schließen und eine praxisnahe, bedarfsgerechte und lösungsorientierte Antwort auf den steigenden Fachkräftemangel darstellen.

KVN

Im Austausch für die berufliche Zukunft

Bezirksstelle Göttingen lud Studierende zum gemeinsamen Abend mit Ärztinnen und Ärzten ein – viele Erkenntnisse und eine Bratwurst inklusive

Wenn rund 75 Studierende, zahlreiche Ärztinnen und Ärzte sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Bratwürstchen und Fußball-Europameisterschaft zusammenkommen, ist wieder einmal Austauschabend in der KVN-Bezirksstelle Göttingen. Nach einer Corona-Durststrecke trafen sich Studierende und Ärztinnen bzw. Ärzte zum zweiten Mal wieder vor Ort zum informellen Kennenlernen. Auf Bierbänken kamen die Beteiligten ohne Anlaufschwierigkeiten schnell ins Gespräch. Student Justus Krathge interessierte, was die Kassenärztliche Vereinigung ist und was sie macht. Er studiert in Göttingen im 8. Semester Medizin und kann sich gut vorstellen, später in die Niederlassung zu gehen. In welchem Bereich weiß er noch nicht genau. Sein Kommilitone Bendix Harms aus dem 7. Semester spielt mit dem Gedanken, Facharzt für Augenheilkunde zu werden. Dass die KVN die Weiterbildung auch finanziell fördert, war für die Studenten interessant. Gespannt hörten die Beiden auch Dr. Wolfgang Keske, Facharzt für Allgemeinmedizin mit Hausarztpraxis in Göttingen zu, um den sich nach und nach eine Gruppe Interessierter scharrte. Keske



Fotos: L. Menz

Die Studierenden Justus Krathge und Bendix Harms von der UMG informierten sich über eine spätere Niederlassung.

berichtete lebhaft aus seinem medizinischen Alltag, über seine Zusammenarbeit mit den Weiterbildungsassistentinnen und Weiterbildungsassistenten oder auch über seine durchaus positiven Erfahrungen mit der Digitalisierung in seiner Praxis. Keske, das wurde hautnah spürbar, ist Hausarzt aus Leidenschaft mit jahrelangen, sehr persönlichen Beziehungen zu seinen Patientinnen und Patienten. Deutlich wurde: Eine eigene Praxis zu führen, ist ein schöner Beruf und eine attraktive Perspektive.

Der Vorsitzende des Bezirksausschusses, Dr. Thomas Fischer und der Geschäftsführer der Bezirksstelle Göttingen, Dr. Philip Degener, standen ebenfalls für Gespräche und Fragen aller Art zur Verfügung und freuten sich, dass sich



Dr. Wolfgang Keske, Hausarzt aus Göttingen, im Gespräch mit den Studierenden.

das Angebot gut herumgesprochen hatte und so zahlreich angenommen wurde. Fazit: Die Bratwürstchen waren lecker, die Gespräche spannend und nachhaltig – nur für die Europameisterschaft interessierte sich an diesem Sommerabend kaum einer. KVN



Bratwurst inklusive: Die Studierenden nahmen die Informationsmöglichkeiten in der Bezirksstelle Göttingen gern an.

Vertreterversammlung stimmt Reform des Bereitschaftsdienstes zu

Start im kommenden Jahr geplant

Die Vertreterversammlung (VV) der KVN hat sich auf ihrer zweitägigen Klausurtagung im Juni 2024 auf eine Reform des Bereitschaftsdienstes geeinigt, um die Belastungen der Vertragsärztinnen und Vertragsärzte mit Bereitschaftsdiensten (insbesondere Fahrdiensten) auf ein Minimum zu reduzieren. Bereits im November 2023 hatte die VV die Hauptgeschäftsstelle mit der weiteren Ausarbeitung eines Konzepts beauftrag, das nun vorgelegt wurde.

Potential der Telemedizin nutzen

Der Sicherstellungsauftrag muss natürlich weiterhin erfüllt werden. Dennoch soll vor allem der Fahrdienst auf ein Minimum reduziert werden. Mindestens 50 Prozent der von der 116117 übergebenen Fälle werden bereits jetzt von den fahrdiensthabenden Ärztinnen und Ärzten telefonisch erledigt, ohne dass ein Aufsuchen des Patienten erforderlich war. Das erhebliche Potential der Telemedizin will die VV noch besser nutzen. So sollen zukünftig alle von der 116117 kommenden Fälle institutionalisiert zunächst eine Video-/Telefonberatung durchlaufen. Es ist auch angedacht, mit von der KVN angestellten Ärztinnen und Ärzten zu arbeiten, um die erforderliche Besetzung mit Teleärzten zu allen Bereitschaftsdienstzeiten sicherzustellen.
Stellt sich in der telemedizinischen Beratung heraus, dass ein Aufsuchen des Patienten erforderlich ist, soll dies in erster Linie durch von der KVN beauftragte nichtärztliche Gesundheitsberufe erfolgen. Geeignet wären hierfür Notfallsanitäter, aber auch andere Gesundheitsberufe unterhalb des Notfallsanitäters (z.B. Rettungsassistenten und ggf. MFA) wären denkbar, müssten aber qualifiziert werden. Für verbleibende Fahrdienstfälle, die nach Einschätzung des Telearztes eine aufsuchende ärztliche Behandlung benötigen, müssen weiterhin auch Ärztinnen und Ärzte zur Verfügung stehen. Hierfür könnten auch durch Dritte (z. B. Hilfsorganisationen wie die Johanniter Unfallhilfe, das DRK oder ggf. auch andere Anbieter) vertraglich damit beauftragt werden, einen ärztlichen Fahrdienst zu stellen. Alternativ könnte die KVN oder die Dienstleistungsgesellschaft der KVN selbst Ärztinnen und Ärzte anstellen.

Entlastung auch bei Sitzdiensten

Um auch bei den Bereitschaftsdienstpraxen zu einer Entlastung bei den Sitzdiensten zu kommen, soll auch die Anzahl der Bereitschaftsdienstpraxen reduziert werden. Bereitschaftsdienstpraxen sollen nur noch an Krankenhäusern der Notfallversorgungsstufen 2 und 3 betrieben werden. Damit würde die Anzahl der Bereitschaftsdienstpraxen in Niedersachsen von aktuell 67 auf 33 reduziert. Da es in einigen Landkreisen (z. B. Diepholz) momentan gar kein Krankenhaus der Notfallversorgungsstufen 2 oder 3 gibt, sollte es bei Bedarf in diesen Landkreisen trotzdem zulässig sein, eine Bereitschaftsdienstpraxis zu betreiben.

Zeitplan

Da für eine Umsetzung der Reform des Bereitschaftsdienstes umfassende Planungen und Vertragsabschlüsse mit Dritten erforderlich sind, kann die Reform bei realistischer Betrachtung frühestens im 1. Quartal 2025 umgesetzt werden.

KVN

Notfallreformpläne: Unlösbare Personalprobleme

Der KVN-Vertreterversammlungsvorsitzende, Dr. Eckart Lummert zum Notfallgesetz: „Nicht umsetzbar und schädlich für die ambulante Versorgung."

Seit Jahren wird über eine Reform der Notfallversorgung in Deutschland debattiert. Nun hat Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach ein Gesetz zur Reform der Notfallversorgung durch das Kabinett gebracht, das die massiven Probleme in den deutschen Notfallambulanzen an den Krankenhäusern und den Rettungsleitstellen lösen und das nationale Notfallsystem generell neu ordnen soll. Ich begrüße die Zielsetzung des vorgelegten Kabinettsentwurfes, kritisiere aber, dass der Kabinettsentwurf grundlegende Themen wie eine intelligente Steuerung von Patientenströmen in der Notfallversorgung außen vorlässt und die Entlastung der Krankenhäuser durch eine Belastung der Vertragsärztinnen und Vertragsärzte erreichen will.

Die Schwerpunkte des Kabinettentwurfes liegen auf den Bereichen der niedergelassenen, ambulant tätigen Ärztinnen und Ärzte, der regionalen Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) und auf den Leistungen, die diese in der ambulanten Notfallversorgung anbieten.

KVen sollen künftig unter anderem dazu verpflichtet werden, an sieben Tagen in

der Woche rund um die Uhr eine telemedizinische sowie eine aufsuchende Versorgung bereitzustellen. Dazu müssen Bereitschaftsdienstpraxen an oder im Umfeld von Krankenhäusern vorgehalten werden.

Welche Kolleginnen und Kollegen – mal abgesehen von den enormen Aufwänden – sollen diese Dienste stemmen? Schon jetzt fehlen rund 550 Hausärzte in Niedersachsen. Ich sehe diese Erweiterung der Aufgaben der KVen durch den Eigenbetrieb von Einrichtungen zur Akutversorgung als unnötige Parallelversorgung zur eigentlichen Versorgung durch die Arztpraxen. Zudem ist es angesichts der Krankenhausreform noch völlig offen, welche Kliniken in zwei bis drei Jahren überhaupt noch am Netz sind.

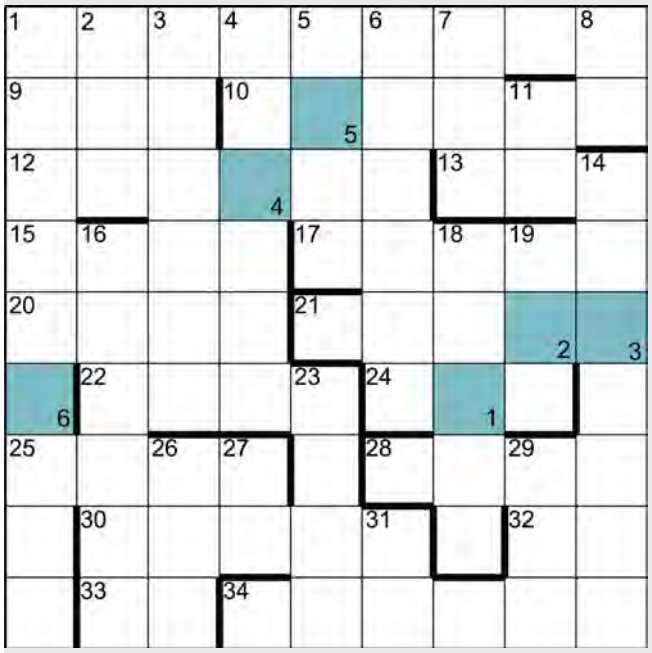
Sollten die KVen tatsächlich per Gesetz verpflichtet werden, Ärztinnen und Ärzte in der Akutversorgung für Notdienstpraxen an Krankenhäusern, für telemedizinische Beratungen und für einen fahrenden Bereitschaftsdienst 24/7 einzuteilen, dann müssen zwangsweise die Praxen geschlossen werden. Die ambulante Versorgung findet aber nach wie vor hauptsächlich in den Praxen der Kolleginnen und Kollegen statt und nicht bei Hausbesuchen in der Nacht.

Eine notdienstliche Akutversorgung durch Vertragsärztinnen und Vertragsärzte rund um die Uhr an sieben Tagen in der Woche ist definitiv nicht leistbar. Die Personalausstattung und die Finanzierung der geplanten Strukturen lässt der Minister völlig offen. Wir haben keine weiteren Ärztinnen und Ärzte in der Hinterhand. Es müssen dieselben sein, die jetzt schon in ihren Praxen an der Belastungsgrenze arbeiten.

Die Benachteiligung des ambulanten Sektors scheint auf der Agenda des Bundesgesundheitsministers ganz oben zu stehen und wird auch im vorliegenden Gesetzentwurf fortgesetzt. Um die notwendige Notfallreform zum Erfolg werden zu lassen, bedarf es erheblicher Anpassungen im weiteren Gesetzgebungsverfahren.

Dr. Eckart Lummert
Vorsitzender der Vertreterversammlung der KVN

Medizinisches Kreuzworträtsel – Fitnessarmband zu gewinnen



WAAGERECHT
1. Eine Gruppe von Antibiotika, zu der Eryhtromycin gehört 9. Keilbeinflügel=... ossis sphenoidalis 10. Eine Lösung, die den gleichen osmotischen Druck hat wie Blut 12. Stützendes, lockeres Bindegewebe eines Organs 13. Klinisches Mass für die Beweglichkeit der Brustwirbelsäule: ...-Mass 15. Pars 17. Paarige, sichtbare Vorwölbung der Medulla oblongata 20. Umschriebener anatomischer Bezirk 21. Ursegment in der Embryogenese des Menschen 22. Die Leishmaniose wird durch ...mücken übertragen 24. Interneurone der Retina: ...krine Zellen 25. Fettabbau=...lyse 28. Klinisches Zeichen in der Ophthalmoskopie als Hinweis für einen fortgeschrittenen Fundus hypertonicus: ...-Zeichen (Eponym) 30. Frau, die noch kein Kind geboren hat: ...para 32. Prothrombin wird auch Faktor ... genannt 33. Knochen 34. Phänotypische Ausprägung bestimmter Gene

SENKRECHT
1. Histaminspeichernde Immunzelle 2. Kurzwirksames Medikament zur Blutzuckersenkung: ...-Insulin 3. Teil der Trachea 4. Anastomose zwischen der Arteria mesenterica superior und inferior an der linken Kolonflexur 5. Verfahren zur Ausschwemmung von Ödemen: ...therapie 6. Fadenwurm, der im Gewebe des Wirtes parasitär lebt und im Körper herumwandert 7. Vitamin A speichernde sinusoidale Zellen in der Leber 8. Teil des Horner-Syndroms: ...ophthalmus 11. Bluterguss an der Ohrmuschel: ...hämatom 14. Neuromuskuläre Übererregbarkeit 16. Blutbildveränderung bei einer Parasitose: ...philie 18. Geschützt, gefeit 19. Das unbeabsichtigte Verlassen des richtigen Zugangswegs eines Instrumentes während eines invasiven Eingriffes: ... falsa 23. Molluscum contagiosum: ...-Warze 26. Eiter 27. Abk. für Oberlappen 29. Klinischer Leitsatz: Primum ... nocere 31. Abk. für Interleukin

Bitte senden Sie das Lösungswort auf einer Postkarte oder per Mail an die KVN Pressestelle, Berliner Allee 22, 30175 Hannover, raetsel@kvn.de . Aus den richtigen Zusendungen werden die drei Gewinner gezogen. Die Ziehung erfolgt unter rechtlicher Aufsicht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
Einsendeschluss für dieses Rätsel ist der **14. September 2024.**

Die Gewinner unseres Mairätsels (Lösungswort „Orthostase“) sind:

Dr. Tanja Wüst
Rotdornring 45
26725 Emden

Dr. Egbert Höft
Wischhofsdamm 16c
21717 Fredenbeck

Dr. Roswith E. Seel
Bedmor 27
26506 Norden

Die Gewinner unseres Junirätsels (Lösungswort „Trochlearisparese“) sind:

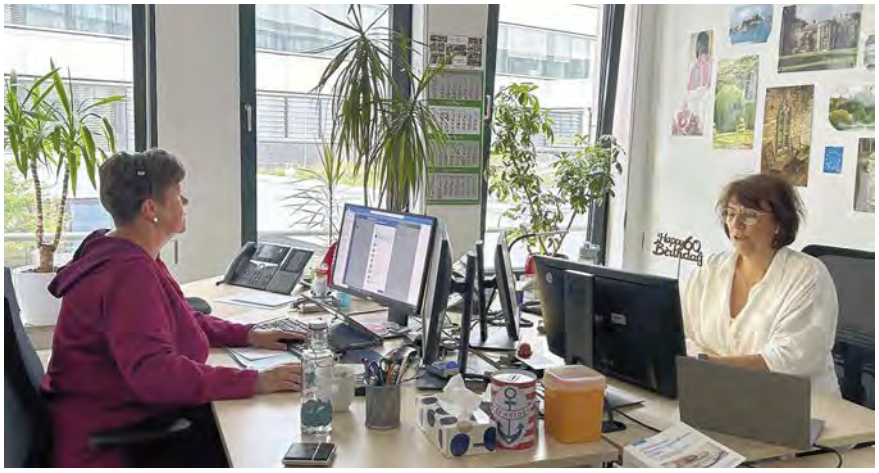
Yvonne Kahlich
Camminer Str. 4
49176 Hilter

Dr. Stefan Könsgen
Am Goldgraben 19
37073 Göttingen

Janna Schneiders
Edzardstr. 108
26789 Leer

Inside KVN: Das ServiceCenter

Das ServiceCenter hilft bei Fragen zur Abrechnung und bei vielen anderen Themen



300 bis 500 Anrufe pro Tag. Die Mitarbeitenden im ServiceCenter helfen.



Das KVN ServiceCenter als Teil des AbrechnungsCenters (AC) ist mittlerweile fest etabliert. Geboren wurde es bereits 2009 im Zuge des Starts des Abrechnungscenters. Damals wurde das Team „Auskünfte“ zur Entlastung der Abrechnungsteams von allgemeinen Anfragen zur Abrechnung gebildet. Die zunächst fünf Mitarbeiterinnen nahmen schnell eine feste Stellung im Gefüge des AC und auch der KVN insgesamt ein. Das Team wurde erster Ansprechpartner für Fragen zur laufenden Abrechnung und damit zu einer schnell erreichbaren Hilfe in der täglichen Arbeit der Praxen. Die Aufgaben wuchsen, auch weil das Team sehr gute Arbeit leistete. So wurden die Kolleginnen zur Telefonzentrale der Hauptgeschäftsstelle und der Bezirksstelle Hannover. Etwas später wurden die Bezirksstellen Aurich und Stade eingebunden. In dieser Zeit entstand die erste, noch statische Version einer abgestimmten Zuständigkeitsübersicht für die teilnehmenden Bezirksstellen, mit deren Hilfe die Mitarbeiterinnen themenbezogen den richtigen Ansprechpartner in der zuständigen Bezirksstelle schnell und zuverlässig finden können.

Durch den Erfolg wurde der Auf- und Ausbau eines Service-Centers Strategieziel des Vorstands der KVN und somit zu einem mit entsprechendem Rückhalt versehenen Projekt. Eine Bezirksstelle nach der anderen wurde integriert, zuletzt im Herbst 2023 die Bezirksstelle Braunschweig.

Telefonischer Mitgliederservice

Die zentralen Rufnummern sowie bei Bedarf auch einzelne Telefonnummern klingeln heute nicht mehr vor Ort, sondern im Team Mitgliederservice in Hannover, zusammengesetzt aus dem „Team Auskünfte“ und dem „Team Sonderverträge“. Der Mitgliederservice beantwortet alle Standardfragen und auch Fragen zu Spezialthemen wie dem Umgang mit der Online-Terminvergabe (116117-Terminservice) oder zu online zu pflegenden Sonderverträgen. Die Themen und Zuständigkeiten zwischen den Bezirksstellen und dem ServiceCenter sind dabei klar verteilt – inzwischen in einer dynamischen online-Version der Zuständigkeitsübersicht.

Mittlerweile kümmern sich über 20 Mitarbeiterinnen um die Themen von Abgabeverlängerung über Patientenanfragen bis hin zu Zytologie. Durchschnittlich werden zwischen 300 und 500 Anrufe pro Tag – mit Spitzen und Ausreißern nach oben – bearbeitet. Während der Corona Pandemie waren die Zahlen deutlich höher. Je nach täglichem Bedarf wird die Personalstärke angepasst. Neben den Anrufen verwalten und beantworten die Mitarbeiterinnen auch jährlich über 4.000 Fax- und E-Mail-Eingänge. E-Mails nehmen deutlich zu, Faxe spielen zunehmend eine kleinere Rolle, aber es gibt sie noch.

Basis für die hohe Qualität des Service ist eine gute, gleichmäßige und aktuelle Information der Kolleginnen an der Hotline. Hierfür wurden organisatorische und technische Maßnahmen umgesetzt. Sogenannte Wissensbeauftragte suchen und sammeln relevante Informationen, bereiten diese auf und vermitteln sie in regelmäßig durchgeführten Stand-Up-Meetings den Kolleginnen. Zukünftig sollen auch weitere Unternehmensbereiche und die Bezirksstellen davon profitieren – und über weiter verbesserte Newsletter und Rundschreiben letztlich auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Mitgliedspraxen der KVN.

Das ServiceCenter ist erreichbar von montags bis donnerstags von 8 bis 17 Uhr und freitags von 8 bis 14 Uhr. Zu diesen Zeiten erreicht das Team eine Erreichbarkeitsquote von rund 85 Prozent – das heißt nahezu jeder eingehende Anruf wird direkt angenommen. ■ KVN

Telefon: 0511 380-4800
abrechnungscenter@kvn.de

Fotos: Drechsler

Ab 2025 neue Publikationen

niedersächsisches ärzteblatt und Rundschreiben verändern sich

2025 wird nicht alles anders, aber vieles neu. Zumindest, was die Publikationen der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen betrifft. Das niedersächsische ärzteblatt wird ab dem kommenden Jahr quartalsweise erscheinen und unter einem neuen Namen herausgegeben. Das Rundschreiben wird erweitert und zum amtlichen Bekanntmachungsorgan aufgewertet. Aber der Reihe nach:

Aus Ärzteblatt wird kvn.magazin

Ab 2025 wird die KVN das kvn.magazin herausgeben und kein gemeinsames niedersächisches ärzteblatt mit der Ärztekammer Niedersachsen mehr veröffentlichen. Der Name „niedersächsisches ärzteblatt“ bleibt aufgrund der langen Tradition bei der Ärztekammer. Die KVN startet neu. Das „kvn.magazin“ wird quartalsweise erscheinen – zunächst gedruckt und digital. Ab 2026 wird es dann nur noch eine digitale Ausgabe geben. Das neue Magazin wird sich gesundheitspolitischen Schwerpunktthemen widmen und diese ausführlich von verschiedenen Seiten beleuchten. Interviews, Reportagen, Kommentare, Diskussionen – alles hat im Magazin seinen Platz. Digital wird die Ausgabe noch um weitere Angebote erweitert, beispielsweise um zusätzliche Fotos, Videos oder Podcasts. Die erste Ausgabe erscheint im Januar. Sie dürfen gespannt sein.

Aus Rundschreiben werden KVNachrichten

Das bisherige Rundschreiben bleibt natürlich erhalten, es wird sogar aufgewertet. Per Satzungsbeschluss ist es ab 2025 unser neues amtliches Bekanntmachungsorgan. Es heißt dann KVNachrichten. Der bisherige Umfang wird durch aktuelle Meldungen und Berichte ergänzt, die bislang eher im ärzteblatt zu finden waren. Auch der „Amtliche Teil“, der bislang im niedersächsischen ärzteblatt beispielsweise über ausgeschriebene Arztsitze informierte, wird in die KVNachrichten integriert. Dieser Newsletter kommt weiterhin monatlich per Mail zu Ihnen und die Inhalte sind auch auf unserer Website zu finden. Integriert ist auch zukünftig ein Gesamt-PDF aller Beiträge. Dem PDF haben wir aber ein Facelift gegönnt. Nicht alles neu, aber vieles anders. Bis zum Jahresende halten wir Sie auf dem Laufenden. Und dann natürlich zum Start 2025.

KVN



Auf den Punkt

Zitat des Monats

„Ich kann Ihnen schlicht nicht beantworten, wie das funktionieren soll. Es ist Physik. Wenn ich am Ort A bin, kann ich nicht gleichzeitig an Ort B sein.“

Bundesvorsitzende Prof. Nicola Buhlinger-Göpfarth zum geplanten 24/7-Fahrdienst im Bereitschaftsdienst nach der Klinikreform; Quelle: opg 21|2024, „Die hausärztliche Sicherstellung steht kurz vor Kollaps“, S.21

Hygieneplan für die Arztpraxis

Mustervorlage aktualisiert

2017 gab das Kompetenzzentrum Hygiene und Medizinprodukte (CoC) die erste Auflage des Muster-Hygieneplans für Arztpraxen heraus. Mit dem Muster wird den Praxen bei der Erstellung eines praxisinternen Hygieneplans Unterstützung gegeben und es werden fachübergreifend hygienerelevante Abläufe detailliert dargestellt. Die Regelungen beschreiben allgemeine sowie spezielle Hygienemaßnahmen und sie berücksichtigten die normativen Vorgaben sowohl zum Patienten- als auch zum Mitarbeiterschutz. Hintergrundinformationen bietet auch die Broschüre „Hygiene in der Arztpraxis. Ein Leitfaden“ (3. Auflage 2023), die ebenfalls vom CoC für Hygiene und Medizinprodukte erstellt wurde. In fünf Kapiteln sind folgende Maßnahmen beschrieben: Qualitätsmanagement und Hygiene, Basishygiene und erweiterte Maßnahmen, Anforderungen an Räume, Flächen und Ausstattung, Umgang mit Medizinprodukten, Aufbereitung von semikritischen und kritischen Medizinprodukten.

Neue bzw. überarbeitete Empfehlungen der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention (KRINKO), aber auch die Neuauflage des oben genannten Hygieneleitfadens erforderten nun eine Aktualisierung der Mustervorlage. In einigen Bereichen wurden weitere Unterkapitel aufgenommen und vorhandene Kapitel mussten aufgrund aktueller Vorgaben ergänzt werden.

Für Praxen, die bereits die Mustervorlage aus dem Jahr 2017 an ihre Gegebenheiten angepasst haben, steht unter: www.kvn.de/Mitglieder/Qualitaet/Hygiene+und+Medizinprodukte/Hygiene eine Gegenüberstellung der geänderten Inhalte bereit. Die farbig dargestellte Hilfestellung zeigt, welche Kapitel komplett neu sind, umfassend angepasst wurden oder welche Kapitel relevante Ergänzungen enthalten. Ein Abgleich der Inhalte eröffnet die Möglichkeit, einzelne Aspekte zu aktualisieren, Verbesserungspotential zu identifizieren und eventuelle Lücken zu schließen. Auf der KVN-Website steht unter „Downloads“ der Musterhygieneplan als PDF-Datei. Die Word-Vorlage des Musterhygieneplans zur individuellen Anpassung in der Praxis ist erhältlich bei der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen unter: hygiene@kvn.de. Des Weiteren stehen zwei Hygiene-Beraterinnen unterstützend zur Seite und beantworten Fragen bzw. vermitteln Informationen. Die Kontaktdaten stehen unter: www.kvn.de/Mitglieder/Qualität/Hygiene und Medizinprodukte

KVN

KVN-Wirtschaftsseminare
Zertifiziert mit Fortbildungspunkten

Niederlassungsseminare für Niederlassungsinteressierte
Modul 1: Meine eigene Praxis - Impulse für Ihren Start
Modul 2: Meine eigene Praxis - So gelingt Ihr Start

Kooperationsseminare für KVN-Mitglieder
Meine Praxiskooperation - Was ist mit möglich mit BAG, Anstellung, MVZ & Co.?

Praxisseminare für KVN-Mitglieder
Meine Zukunft planen - Impulse für Ihre Praxisabgabe

Teilnahme vor Ort in den Bezirksstellen oder online im WebSeminar. Termine und Anmeldung: www.kvn.de/Mitglieder/Fortbildung/Seminarangebot.html



Foto: pexels-antoni-shkraba

Neuerscheinungen

KI im Gesundheitswesen



Andreas Klein, Sebastian Dennerlein, Helmut Ritschl (Hrsg.): „Health Care und Künstliche Intelligenz: Ethische Aspekte verstehen – Entwicklungen gestalten“, 39,90 €, Softcover, 460 Seiten, ISBN 978-3-8252-6257-0

Was nützt Künstliche Intelligenz im Gesundheitswesen, wenn diese nicht verantwortungsvoll entwickelt und genutzt wird? Das Buch „Health Care und Künstliche Intelligenz: Ethische Aspekte verstehen – Entwicklungen gestalten“ beschäftigt sich mit den grundlegenden Modellen und aktuellen Entwicklungen im Bereich der Künstlichen Intelligenz im Gesundheitswesen, diskutiert konkrete Anwendungsszenarien und stellt die enge Verbindung mit ethischen Fragestellungen her. Die Erkenntnisse sollen auch in die Aus-, Fort- und Weiterbildung einfließen. In kompakter und verständlicher Form wird dies von ausgewiesenen Expertinnen und Experten aus unterschiedlichen Teilbereichen und Thematiken präsentiert. Der Adressatenkreis umfasst sowohl die gesamten Bereiche im Gesundheitswesen als auch IT-Entwicklerinnen und IT-Entwickler, Anwenderinnen und Anwender sowie alle an entsprechenden aktuellen Entwicklungen Interessierte. ▮ KVN

Buch: Kranksein im Sozialismus



Bruns, Florian: „Kranksein im Sozialismus: Das DDR-Gesundheitssystem aus Patientensicht 1971-1989 (Kommunismus und Gesellschaft, Band 12), Ch. Links Verlag, Berlin 2022, 280 Seiten, 25 Euro, ISBN 978-3-962891671

Autor Florian Bruns rekonstruiert in „Kranksein im Sozialismus: Das DDR-Gesundheitssystem aus Patientensicht 1971–1989“ die Patientenperspektive auf das DDR-Gesundheitswesen in der Ära Honecker. Seine Untersuchung stützt sich vornehmlich auf Eingaben, die Patienten oder deren Angehörige zwischen 1971 und 1989 an die SED-Zentrale, an das Gesundheitsministerium oder an Honecker persönlich richteten, auf Antworten auf diese Eingaben mitsamt dem zugehörigen internen Schriftverkehr sowie auf Aktenmaterial aus dem Ministerium für Gesundheitswesen (MfG), das sich mit der Auswertung von Eingaben auf übergeordneter Ebene befasste.

Die Geschichten, die Patienten oder Angehörige in den hier untersuchten Eingaben erzählen, liefern vielfältige Hinweise darauf, wie die Menschen das sozialistische Gesundheitswesen wahrnahmen und was sie von ihm erwarteten. Dargestellt wird auch, was Eingaben über ihre Verfasser verrieten, wie sich die zeitgenössische Wahrnehmung des DDR-Gesundheitswesens in den Eingaben widerspiegelt und welche Funktion das Eingabewesen für die SED und ihre Machtausübung besaß. Viele Eingabenverfasser beriefen sich auf einen Idealtypus sozialistischer Gesundheitsfürsorge, der auf SED-Parteitagen und in den Medien propagiert wurde, in der Realität aber kaum vorzufinden war. Die mangelnde Finanzierung des Gesundheitswesens, Schwierigkeiten bei der Rekrutierung und der Motivation des medizinischen Personals wurden ergänzt durch Mängel bei der Infrastruktur und in der Arzneimittelversorgung. All dies führte immer wieder zur Schließung von Ambulatorien, Polikliniken oder Krankenhausabteilungen im ganzen Land. Die Eingaben markieren gleichzeitig einen besonderen Kommunikationsraum im Gesundheitswesen, der zwar nicht herrschaftsfrei war, aber doch die Möglichkeit bot, Kritik zu äußern, Missstände zu benennen und auf die Diskrepanz zwischen gesundheitspolitischem Ideal und realsozialistischer Wirklichkeit hinzuweisen. Ein aufschlussreiches Buch, das die Entwicklung des Gesundheitswesens der DDR der Ära Honecker in der Zeit von 1971 bis 1989, seine Mängel, Defizite, Missstände, Diskrepanzen und Konflikte aus der Patientenperspektive aufzeigt und referiert.

▮ Dr. med. Paul Kokott

Auf den Punkt
Zahl des Monats

1,5 Mio.

Arzttermine, die bundesweit an die Terminservicestellen der KVen gemeldet wurden, blieben in den letzten zwölf Monaten ungenutzt

Quelle: aend.de, „1,5 Millionen Azttermine bleiben ungenutzt“, 03.06.2024

Ist ein Ehevertrag für selbstständige Ärztinnen und Ärzte sinnvoll?

Steuertipp Teil 2: Zahlungen zur Vermeidung des Versorgungsausgleichs

Im letzten Beitrag (nä 6/24) wurde der gegebenenfalls durchzuführende Versorgungsausgleich als mögliche Folge einer Scheidung dargestellt. Im zweiten Teil soll nun erläutert werden, inwiefern Zahlungen zur Vermeidung des Versorgungsausgleichs an den anderen Ehegatten oder Wiederauffüllungszahlungen in der eigenen nach der Scheidung gekürzten Altersvorsorge steuerlich absetzbar sein können.

Zahlungen zur Vermeidung des Versorgungsausgleichs an den anderen Ehegatten

Zahlungen zur Vermeidung des Versorgungsausgleichs können vorkommen, weil man diese als Gegenleistung in einem Ehevertrag im Vorfeld vereinbart hat, um im Scheidungsfall den Versorgungsausgleich auszuschließen, oder weil man später im Scheidungsverfahren eine solche Regelung getroffen hat. In solchen Fällen leistet der ausgleichsverpflichtete Ehegatte eine Zahlung in Form eines Geldbetrages oder eines Geldsurrogats, zum Beispiel der Übertragung einer Lebensversicherung. Seit 2015 sind solche Zahlungen beim ausgleichsberechtigten Ehegatten als Sonderausgaben absetzbar. Im Gegenzug muss der Empfänger der Leistung diese als sonstige Einkünfte versteuern. Diese Regelung korrespondiert mit den Regelungen zum Trennungs- bzw. nachehelichem Unterhalt mit einem großen Unterschied. Während bei den Unterhaltszahlungen – sog. Realsplitting – ein Höchstbetrag in Höhe von 13.805 Euro pro anno zum Tragen kommt, ist dieser Höchstbetrag hier nicht zu beachten. Wie beim Unterhalt, sind ein Antrag des Ausgleichsverpflichteten und eine Zustimmung des Ausgleichsberechtigten erforderlich, da die Durchführung auf beiden Seiten steuerliche Auswirkungen hat. Achtung: der ausgleichsberechtigte Ehegatte wird nur zustimmen, die Steuer darauf zu bezahlen, wenn der Ausgleichsverpflichtete diese übernimmt. Die Regelung macht deshalb nur dann einen Sinn, wenn der Steuersatz des ausgleichsberechtigten Partners deutlich unter dem eigenen Steuersatz liegt, so dass trotz Übernahme der Steuerschuld insgesamt durch diese Regelung ein steuerlicher Vorteil verbleibt. Das sollte man sinnvollerweise im Vorfeld durch einen steuerlichen Berater berechnen lassen.

Wiederauffüllungszahlungen in der eigenen nach der Scheidung gekürzten Altersvorsorge

Im Fall der Wiederauffüllung der eigenen Altersvorsorge benötigt man keine Zustimmung des anderen Partners und es müssen auch keine „Steuernachteile“ auf dessen Seite ausgeglichen werden. Trotz mehrfacher Versuche solche Zahlungen als Werbungskosten bei den sonstigen Einkünften unbeschränkt abzusetzen, konnte sich diese Auffassung nicht durchsetzen. Das Bundesfinanzministerium hat 2023 in einem ausführlichen BMF-Schreiben zur steuerlichen Behandlung Stellung genommen (BMF-Schreiben vom 21.03.2023, IV C 3 - S. 2221/19/10035:001) und Zahlungen in die gesetzliche Rentenversicherung, zu berufsständischen Versorgungseinrichtungen wie dem Ärzteversorgungswerk sowie zu zertifizierten Basisrentenversicherungen als Sonderausgaben (i.S.v. § 10 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe a und b EstG) eingruppiert.

Der Nachteil dieser Regelung liegt darin, dass im Bereich der Sonderausgaben Höchstbeträge zur Anwendung kommen, welche die Absetzbarkeit stark beschränken. Zwar sind solche Zahlungen seit 2023 theoretisch voll abzugsfähig, allerdings bei Ledigen im Kalenderjahr 2024 nur bis zu einem Höchstbetrag in Höhe von 27.566 Euro und bei Ehegatten bis zu einem Betrag in Höhe von 55.132 Euro. Zahlt die Ärztin oder der Arzt ohnehin schon beispielsweise den 10/10 Beitrag in das Versorgungswerk Niedersachsen, der aktuell bei 1.617 Euro pro Monat und 19.404 Euro pro anno liegt, bleiben nur noch 8.162 EUR extra abzugsfähig. Aus diesem Grund empfiehlt es sich hohe Wiederauffüllungszahlungen in den Versorgungswerk auf mehrere Jahre zu verteilen. Ein steuerlicher Berater kann unter Berücksichtigung der im Übrigen geleisteten Altersvorsorgebeiträge dabei helfen, die optimale Verteilung auszuarbeiten.

Da die Rechtsanwälte, die im Scheidungsfall die rechtlichen Prozesse begleiten, diesbezüglich nicht beraten möchten und können, ist es ratsam, beim Abschluss eines Ehevertrages oder später im Scheidungsprozess auch immer einen Steuerberater zu involvieren, um eventuell mögliche steuerliche Vorteile abzugreifen.

Dr. Jörg Schade
Dipl.-Kfm., Steuerberater und Wirtschaftsprüfer
und Laura Stüwe, Steuerberaterin
beide BUST-Steuerberatungsgesellschaft mbH,
Hannover

Zukunft ist jetzt! Digital Health im Praxisalltag

14. September: Jetzt anmelden zum 1. E-Health-Kongress der KVN in Hannover

Am Samstag, 14. September 2024 eröffnet Niedersachsens Gesundheitsminister Andreas Philippi um 10 Uhr den ersten Digitalisierungskongress der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen in Hannover. Unter dem Motto: „Zukunft ist jetzt! Digital Health im Praxisalltag“ beschäftigen wir uns mit den aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen der digitalen Gesundheitsversorgung und bieten eine Plattform zum Austausch von Fachwissen und Erfahrung. Diskutieren Sie aktiv mit Expertinnen und Experten sowie zahlreichen Vertreterinnen und Vertretern des Gesundheitswesens – und hören sie inspirierende Vorträge.



1. Digitalisierungskongress der KVN, Samstag, 14. September 2024 von 10 bis 16 Uhr, Sheraton Hannover Pelikan Hotel, Pelikanplatz 31, 30177 Hannover. Die Teilnahme ist kostenfrei. Programm und Anmeldung unter:
www.kvn.de/Digital+Health+Kongress.html

Aktuelle Seminarangebote der KVN

Auch für 2024 steht Ihnen wieder ein attraktives und umfassendes Seminarangebot der KVN zur Verfügung – sowohl als WebSeminare wie auch wieder als Präsenzseminare. Bitte beachten Sie: Zur Ressourcenschonung und Kostenbegrenzung haben wir auf den üblichen Seminarkatalog als gedruckte Beilage zum niedersächsischen ärzteblatt verzichtet. Sie finden den Katalog für 2024 aber als pdf-Dokument unter www.kvn.de > Seminarangebote. Zudem wird unser Angebot laufend durch aktuelle Seminare erweitert.
Oder wenden Sie sich an: Marlen Hilgenböker, Tel.: 0511 380-3311 oder Heike Knief, Tel.: 0511 380-3379,
E-Mail: seminarangebote@kvn.de

Seminartitel	Seminartermine/ -ort	Zielgruppe	FBP	Gebühr
Qualitätsmanagement - Ganz einfach!	Di., 20.08., 10:00 - 14:30 Uhr, WebSeminar	Praxisinh., Praxismitarb.	6	85 Euro/p.P.
Medizinprodukte-Aufbereitung Workshop Teil 1	Mi., 21.08., 15:00 - 18:00 Uhr, WebSeminar	Praxisinh., Praxismitarb.	./.	85 Euro/p.P.
Abläufe im Fokus: Der Check-up für die Praxis	Mi., 28.08., 15:00 - 18:30 Uhr, WebSeminar	Praxisinh., Praxismitarb.	./.	85 Euro/p.P.
Personalführung für PraxisinhaberIn	Mi., 28.08., 15:00 - 19:00 Uhr, WebSeminar	PraxisinhaberIn	./.	85 Euro/p.P.
Datenschutz in der Arzpraxis	Di., 03.09., 10:00 - 14:30 Uhr, WebSeminar	Praxisinh., Praxismitarb.	6	85 Euro/p.P.
Praxisbegehungen durch das Gesundheitsamt	Mi., 04.09., 15:00 - 19:00 Uhr , Hannover	Praxisinh., Praxismitarb.	4	kostenlos
Hygiene in der Arzpraxis	Do., 05.09., 10:00 - 14:30 Uhr, WebSeminar	Praxisinh., Praxismitarb.	6	85 Euro/p.P.
Sachkundelehrgang „Aufbereitung in der Endoskopie“	Mo.-Fr. 09.-13.09., Mo., 9:00 - 16:30 Uhr, Di.-Do., 08:30 - 16:30 Uhr, Fr., 8:00-15:30 Uhr, Hannover	MFA/Krankenschwestern/pfleger, MTA, Fachpersonal für den Operationsdienst/Endoskopie, Qualifizierte Mitarbeiter*innen aus der AEMP/ZSVA	./.	600 Euro/p.P.
Personalführung für PraxismitarbeiterIn	Di., 10.09., 10:00 - 14:30 Uhr, WebSeminar	PraxismitarbeiterIn	./.	85 Euro/p.P.
PraxismanagerIn Refresherkurs	Mi., 11.09., Do., 12.09., Fr., 13.09., jeweils 10:00 - 14:30 Uhr, WebSeminar	PraxismitarbeiterIn	./.	230 Euro/p.P.
Der hörgeschädigte Patient	Mi., 18.09., 14:00 - 15:45 Uhr, WebSeminar	Praxisinh., Praxismitarb.	2	44 Euro/p.P.
Fit am Empfang - So heißen Sie Ihre Patienten willkommen	Mi., 18.09., 15:00 - 18:30 Uhr , Hannover	PraxismitarbeiterIn	./.	85 Euro/p.P.
Arbeitsrecht kompakt - Arbeitsrechtliche Grundlagen für die Arztpraxis	Sa., 21.09., 09:00 - 14:30 Uhr, WebSeminar	Praxisinh., Praxismitarb.	7	85 Euro/p.P.
IT für Fortgeschrittene	Mi., 25.09., 15:00 - 18:30 Uhr, WebSeminar	Praxisinh., Praxismitarb.	./.	85 Euro/p.P.
Die Gesundheit der PraxismitarbeiterIn erhalten und schützen	Mi., 25.09., 15:00 - 18:00 Uhr , Hannover	Praxisinh., Praxismitarb.	3	kostenlos
Gruppentherapie leicht gemacht - erneut/erstmalig in der Praxis anbieten	Mi., 25.09., 15:00 - 19:00 Uhr , Oldenburg	PraxisinhaberIn	5	110 Euro/p.P.

Mit Antibiotika auch Präbiotika und Probiotika verschreiben?

ATIS informiert: Probiotika wirken nicht besser als der natürliche Joghurt.

Eine Kollegin, Fachärztin für Allgemeinmedizin, fragte: „Ich habe einer 65-jährigen Patientin wegen eines Erysipels am rechten Unterschenkel Clindamycin verschrieben, da es bei ihr Hinweise auf eine Penicillinallergie gab. Als sie das Medikament in der Apotheke abholte, wurde ihr offenbar geraten, sich wegen der häufigen Darmprobleme gleich ein Probiotikum mitzunehmen. Sie sollte das zusätzlich und noch nach Abschluss der Behandlung mit Clindamycin nehmen. Die Patientin fragte mich jetzt etwas vorwurfsvoll, ob ich das nicht wüsste und warum ich ihr das Präparat nicht gleich mit verordnet habe. Denn, so wie es jetzt gelaufen sei, hat sie es komplett selbst bezahlen müssen. Wie wird das aus Sicht von ATIS beurteilt?“

Antwort von ATIS

Das ist auch heute noch eine aktuelle Frage, zumal man in den letzten 10 Jahren nicht nur in der Gastroenterologie mit Analysen des Mikrobioms die Ursachen sehr vieler Erkrankungen zu ergründen versucht. Zunächst die Definitionen: Probiotika sind Bakterien oder Hefen, die oral zugeführt die bakterielle Zusammensetzung im Darm günstig beeinflussen sollen. Die genauen Mechanismen sind dabei nicht endgültig geklärt. Gelegentlich werden diese Probiotika kombiniert mit Präbiotika, das sind Substanzen, die als unverdauliche Nahrungsbestandteile in den Dickdarm gelangen und ebenfalls das dortige Mikrobiom (früher sagte man auch Bakterienflora) günstig beeinflussen. Zunächst aber: Wie häufig sind eigentlich die Antibiotika-induzierte Diarrhoe oder damit zusammenhängende Magen-Darm-Beschwerden? Nicht zuletzt aus den Studien zu Probiotika sehen wir, dass die Antibiotika-assoziierte Diarrhoe bis zu 20 Prozent oder mehr der mit Antibiotika behandelten Patienten betreffen kann. Die schwere Form der Clostridium difficile (heute korrekter zu bezeichnen als Clostridoides difficile) assoziierten Diarrhoe ist seltener, mit Häufigkeiten zwischen ein und zehn Prozent [1]. Dabei steigt das Risiko mit Dauer der antibiotischen Behandlung und, unabhängig davon, mit der Dauer der Hospitalisierung. Hier gilt weiterhin, dass vor allem einige Breitspektrum-Antibiotika auslösend sind, wie Amoxicillin plus Clavulansäure, das in unserem Fall verordnete Clindamycin oder einige Breitspektrum-Cephalosporine [2].

Schauen wir uns die Studien an, die zum therapeutischen Wert der Probiotika durchgeführt wurden, so fällt zunächst auf, dass es sich oft um kleine Studien handelt [3], was allgemein das Risiko systematischer Fehleinschätzungen erhöht. Aber wenn wir einmal optimistisch annehmen, dass nicht alles, was die Metaanalysen der vielen kleinen Studien ergaben, das Resultat einer systematischen Fehleinschätzung ist, scheinen Probiotika das Risiko der Antibiotika-induzierten Diarrhoe immerhin um etwa 40 Prozent zu reduzieren. In der Metaanalyse wurde auch geschaut, welche Bakterien oder Hefen am besten wirksam sind. Da fand sich kein relevanter Unterschied, egal ob Mischungen unterschiedlicher Bakterienstämme (oft Lactobacillus-Stämme und Bifidobakterium-Stämme) oder reine Lactobacillus-Stämme oder reine Saccharomyces boulardi Stämme verabreicht wurden [3].

Müssen es nun die Magensäureresistent verkapselten Bakterien aus der Apotheke sein? Oder reicht nicht auch der natürliche Joghurt aus? Zu der Frage haben wir zwar keine definitiv klärende vergleichende Studie gefunden, aber wir fanden zum Beispiel eine kontrollierte Studie aus Australien, die eine eindrucksvolle Reduktion der Diarrhoe um mehr als 50 Prozent bei Kindern unter Breitspektrumantibiotika durch Joghurtpräparate mit als probiotisch eingeordneten Bakterienstämmen zeigte [4]. Wenn man bedenkt, dass bei anfälligen und vor allem bei älteren Menschen diese Diarrhoen, zumal wenn diese Clostridioides difficile assoziiert sind, auch fatal ausgehen können, ist es natürlich eine wichtige Frage, ob und wie sich dieses Risiko durch Probiotika reduzieren lässt. Interessant ist da eine neuere Studie aus geriatrischen Kliniken, in der ein probiotisches Joghurtpräparat mit zwei anderen hygienischen Maßnahmen (intensivierte Desinfektionsmaßnahmen oder häufiger Wechsel der Wäsche und Bettwäsche) verglichen wurde. Die Autoren kamen zu dem Schluss, dass alle drei Maßnahmen zu einer Reduktion des Risikos von Clostridoides difficile Infektionen geführt haben. Eine mögliche Erklärung war, dass allein schon die erhöhte Aufmerksamkeit auf das Problem der Clostridieninfektion sich positiv auswirkt [5]. Das allein kann aber nicht die Erklärung für den in vielen anderen Studien erkennbaren Wert der genannten Probiotika sein, da all diese Studien mit Kontrollpräparaten und verblindet durchgeführt wurden (wobei auch da gewisse Verfälschungen z.B. durch nicht ganz neutrale Kontrollpräparate oder Schwächen bei der Verblindung nicht ausgeschlossen werden können).
Hintergrund der kritischen Frage in unserem Fall war sodann das leidige Problem der Kostenerstattung. In der Tat kann eine

ausreichend lange Behandlung mit einem der häufig in den Apotheken verkauften Probiotika-Präparate pro Monat 50 bis 100 Euro kosten. Probiotika sind als Nahrungsergänzungsmittel oder als (in der Regel rezeptfreie) Arzneimittel zugelassen. Nach unseren Recherchen erfolgt, wie üblich bei rezeptfreien Medikamenten oder Nahrungsergänzungsstoffen, in der Regel keine Erstattung dieser Kosten durch gesetzliche oder private Krankenversicherungen. Insofern bleibt hier nur der Rat, täglich ausreichend Naturjoghurt zu essen, den man sich ja gern auch geschmacklich verfeinern kann. Wir haben gesucht, aber keine Studien gefunden, aus denen sich ergeben würde, dass die in der Apotheke meist als magensaftresistente Kapseln verkauften Probiotika besser wirken als der natürliche Joghurt. Letzterer sollte allerdings in mehr als nur minimalen Mengen verzehrt werden, konkret schon etwa 200 Milliliter oder Gramm täglich, und gern auch etwas mehr.

Fazit

Viele Breitspektrum-Antibiotika lösen oft eine Diarrhoe aus, vielleicht sogar noch häufiger als uns allgemein bewusst ist. Wenn es aber eine zwingende Indikation für eine Antibiotikatherapie gibt, spricht in der Regel nichts dagegen, und vieles dafür, unter dieser Antibiotikatherapie, und auch in den ersten Wochen danach, den täglichen Verzehr von natürlichem Joghurt zu empfehlen, und es spricht alternativ auch nichts gegen die Probiotika aus der Apotheke. Bei Letzteren wissen wir allerdings bis heute nicht, welches Präparat das Beste ist und eine Kostenerstattung durch die Krankenversicherungen wird in der Regel nicht möglich sein.

Prof. Dr. med. Jürgen Brockmöller
Institut für Klinische Pharmakologie Universitätsmedizin Göttingen

Literatur

[1] Cochrane Database Syst Rev 2017; 12: CD006095. (doi: 10.1002/14651858.CD006095.pub4.)
[2] BW Hurley, CC Nguyen. The spectrum of pseudomembranous enterocolitis and antibiotic-associated diarrhea. Arch Intern Med 2002; 162 : 2177-84. (doi: 10.1001/archinte.162.19.2177)
[3] S Hempel, SJ Newberry, AR Maher, Z Wang, JNV Miles, R Shanman, B Johnsen, PG Shekelle. Probiotics for the prevention and treatment of antibiotic-associated diarrhea: a systematic review and meta-analysis. JAMA 2012; 307: 1959-69. (doi: 10.1001/jama.2012.3507).
[4] MJ Fox, KDK Ahuja, K Robertson, MJ Ball, RD Eri. Can probiotic yogurt prevent diarrhea in children on antibiotics? A double-blind, randomised, placebo-controlled study. BMJ Open 2015; 5:e006474. (doi:10.1136/bmjopen-2014-006474)
[5] CM Dohrendorf, S Unkel, S Scheithauer, M Kaase, V Meier, D Fenz, J Sasse, M Wappler, J Schweer-Herzig, T Friede, U Reichard, H Eiffert, R Nau, J Seele. Reduced Clostridioides difficile infections in hospitalised older people through multiple quality improvement strategies. Age Ageing 2021; 50: 2123-2132. (doi: 10.1093/ageing/afab169)

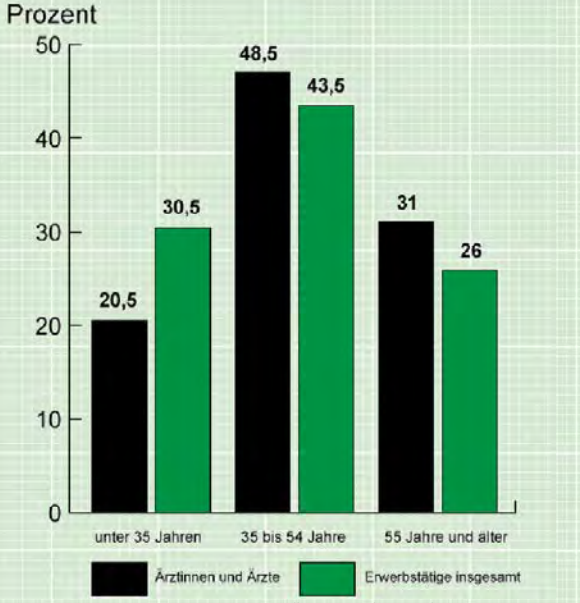
Informiert auf Instagram: @KVNiedersachsen

Neuer Kanal sucht neue Follower

Die KVN hat einen neuen Instagram-Auftritt. Neben dem bereits etablierten „KVNiederlassen“-Kanal zeigt die KVN jetzt auch ganz allgemein Gesicht bei Instagram, erklärt, was die KVN ist, was sie macht, gewährt auch mal einen Blick hinter die Kulissen und bringt Aktuelles aus KV-Welt und Gesundheitswesen. 146 Follower sind es zurzeit – also, da geht noch was bis wir Beyoncé eingeholt haben. Laut einer Studie vom letzten Jahr nutzen 41 Prozent der 14- bis 69-jährigen Befragten in Deutschland Instagram. Sie auch? Folgen Sie uns: @KVNiedersachsen

Auf den Punkt
Grafik des Monats

So verteilten sich Ärztinnen und Ärzte in Altersgruppen im Vergleich zu den Erwerbstätigen insgesamt im Jahr 2023:



Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2024

Aus anderen KVen

KV-Bayerns: Vorstand unterstützt Protest der Medizinstudierenden

Ein wesentliches Element der ärztlichen Ausbildung ist das „Praktische Jahr“ (PJ), das die Studierenden der Medizin in ihrem letzten Studienjahr auf den Berufsalltag vorbereitet. Die Rahmenbedingungen in diesem Ausbildungsabschnitt sind sehr schlecht. Der Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) unterstützt deshalb die Forderungen der Bundesvertretung Medizinstudierender (bvmd) im Rahmen der bundesweiten Aktionswoche für ein „Faires PJ“. Der Vorstand der KVB, Dr. Christian Pfeiffer, Dr. Peter Heinz und Dr. Claudia Ritter-Rupp, erklärte dazu: „Wir stehen voll hinter den Forderungen der Studierenden. Im Schulterschluss mit ihnen fordern wir die Bundesregierung erneut dazu auf, die Rahmenbedingungen im PJ zu verbessern. Dazu gehört unter anderem eine Aufwandsentschädigung mindestens in Höhe des BaföG-Höchstsatzes von derzeit 934 Euro, denn bislang gibt es keine gesicherte Vergütung. Ebenso ist eine Trennung von Fehl- und Krankheitstagen sowie ein Mindestabstand zwischen PJ und drittem Staatsexamen nötig." Auch bei der bayerischen Staatsregierung warb der KVB-Vorstand im Vorfeld der Aktionswoche um Verständnis für die berechtigten Anliegen der Studierenden.

KV-Hamburg: Psychotherapeut zum weiteren stellvertretenden VV-Vorsitzenden gewählt

Dr. Johannes Frey wird zusätzlicher stellvertretender Vorsitzender der Vertreterversammlung (VV) der KV-Hamburg. Der Psychotherapeut wird künftig neben dem Vorsitzenden Dr. Michael Reusch und dem stellvertretenden Vorsitzenden Dr. Björn Parey an der Spitze des höchsten Selbstverwaltungsgremiums der KV-Hamburg stehen. Die Position wurde durch eine Satzungsänderung neu geschaffen, um der Perspektive der Psychotherapeutinnen und -therapeuten mehr Geltung zu verleihen. Reusch betonte, man habe sich dafür eingesetzt, diese Position neu zu implementieren, um den Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in den Gremien der KV eine größere Sichtbarkeit zu geben. John Afful, der Vorstandsvorsitzende der KV Hamburg, sagte, mit Frey sei nun auch die Psychotherapie an der VV-Spitze adäquat repräsentiert. Das trage zur Stärkung der Selbstverwaltung bei und zu einem intensiveren Austausch zwischen Vorstand und VV-Spitze. Frey selbst zeigte sich ebenfalls erfreut. Er wolle einerseits die Belange der Berufsgruppe gegenüber Vorstand und VV angemessen repräsentieren, und andererseits sich für die Verbesserung der Versorgung der Patientinnen und Patienten einsetzen.

KV-Mecklenburg-Vorpommern: Landtag fasst Beschlüsse zur Ausbildung von Medizinern – warum erst jetzt?

Der Landtag in Mecklenburg-Vorpommern hat auf gemeinsamen Antrag der Regierungsfraktionen SPD und Linke die Landesregierung aufgefordert, sich für eine gemeinsame Länderstrategie zur Erhöhung der Zahl der Medizinstudienplätze einzusetzen und mehr Studienplätze an Bewerber zu vergeben, die ihre spätere ärztliche Tätigkeit voraussichtlich in Mecklenburg-Vorpommern ausüben werden. „Ein richtiger und zwingend notwendiger Schritt“, findet der Vorstand der KV-Mecklenburg-Vorpommern (KVMV), „aber warum erst jetzt?“ Die KVMV verweist darauf, dass sie zusammen mit der Landesärztekammer bereits im Jahr 2020 im Landtag auf die Notwendigkeit von Maßnahmen zur Erhöhung der Medizin-Studienplätze und des Anteils von Studenten aus M-V hingewirkt hatte. „Bei aller Unterstützung für das Vorhaben: wir haben grundlos fast vier wichtige Jahre verloren, dabei ist es längst fünf nach zwölf“, sagt Dipl.-Med. Angelika von Schütz, Vorstandsvorsitzende der KVMV.

KV-Nordrhein: Modellprojekt von Physician Assistants angekündigt

Der KVNO-Vorstand sieht in gezielter Patientensteuerung und intensivierter Kooperation der Gesundheitsberufe den Schlüssel für eine zukunftsfeste Versorgung. Dies vor allem über die Lotsenfunktion der Hausärzte im Verbund mit grundversorgenden Fachärzten und Psychotherapeuten. Dr. med. Frank Bergmann, Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein, kündigte in der Vertreterversammlung ein Modellprojekt der KVNO zum Einsatz von Physician Assistants an, mit dem erprobt werden soll, wie die Delegation bestimmter ärztlicher Leistungen nordrheinische Praxen entlasten kann. „Langfristig sollen unsere Mitglieder dann im Sinne von ‚Teampraxen‘ mit den verschiedenen Professionen im Gesundheitswesen zusammenarbeiten – und dies weitgehend digital in unbürokratischen sowie rechtssicheren Strukturen.“

Ausschreibungen für Nachfolgezulassungen in gesperrten Planungsbereichen

Die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen (KVN) schreibt hiermit folgende Vertragsarzt-/ Vertragsärztinnen-/Vertragspsychotherapeuten-/ Vertragspsychotherapeutinnensitze aus:

Fachgebiet/ Arztgruppe	Praxisort Praxisform	Planungsbereich	Praxisübernahme zum:	Vollständige Bewerbungen richten Sie bitte an (hier erhalten Sie auch nähere Auskünfte):	Ausschreibungsende
Hausärztin* 2) / Hausarzt* 2) (bisher Arzt)	Holzminden Einzelpraxis mit 2,0 Angestelltenstellen	HPB Holzminden	01.01.2025	KVN-Bezirksstelle Göttingen	15.09.2024
Hausärztin* 2) / Hausarzt* 2) (bisher praktischer Arzt)	Hannover Einzelpraxis (hälftiger Versorgungsauftrag)	HPB Hannover	01.10.2024	KVN-Bezirksstelle Hannover	19.09.2024
Hausärztin* 2,3)/ Hausarzt* 2,3) (bisher Innere Medizin)	Bad Nenndorf Berufsausübungsgemeinschaft bisher Angestelltenstelle	HPB Nenndorf	nächstmöglichen Termin	KVN-Bezirksstelle Hannover	26.09.2024
Hausärztin* 1) / Hausarzt* 1) (bisher Allgemeinmedizin)	Osnabrück Einzelpraxis	HPB Osnabrück	nächstmöglichen Termin	KVN-Bezirksstelle Osnabrück	16.09.2024
Anästhesistin / Anästhesist	Salzgitter überörtliche Berufsausübungsgemeinschaft	ROR Braunschweig	01.04.2025	KVN-Bezirksstelle Braunschweig	30.09.2024
Chirurgin / Orthopädin Chirurg / Orthopäde (bisher Plastische und Ästhetische Chirurgie)	Wolfsburg MVZ (hälftiger Versorgungsauftrag)	Wolfsburg - kreisfreie Stadt	nächstmöglichen Termin	KVN-Bezirksstelle Braunschweig	12.09.2024
Chirurgin / Orthopädin Chirurg / Orthopäde (bisher Orthopädie)	Peine Einzelpraxis	Peine - Landkreis	02.01.2025	KVN-Bezirksstelle Braunschweig	30.09.2024
Frauenärztin / Frauenarzt	Wolfenbüttel Gemeinschaftspraxis	Wolfenbüttel - Landkreis	01.04.2025	KVN-Bezirksstelle Braunschweig	06.09.2024
Hautärztin / Hautarzt / I	Salzgitter Berufsausübungsgemeinschaft	Salzgitter - kreisfreie Stadt	01.04.2025	KVN-Bezirksstelle Braunschweig	30.09.2024
Hautärztin / Hautarzt / II	Salzgitter Berufsausübungsgemeinschaft	Salzgitter - kreisfreie Stadt	01.04.2025	KVN-Bezirksstelle Braunschweig	30.09.2024
Hautärztin / Hautarzt / III	Salzgitter Berufsausübungsgemeinschaft	Salzgitter - kreisfreie Stadt	01.04.2025	KVN-Bezirksstelle Braunschweig	30.09.2024
Fachärztliche Internistin / Fachärztlicher Internist (bisher Schwerpunkt Angiologie)	Braunschweig Einzelpraxis	ROR Braunschweig	01.01.2025	KVN-Bezirksstelle Braunschweig	12.09.2024
Fachärztliche Internistin / Fachärztlicher Internist (bisher Schwerpunkt Hämatologie und Onkologie)	Peine Einzelpraxis	ROR Braunschweig	01.01.2025	KVN-Bezirksstelle Braunschweig	06.09.2024
Fachärztliche Internistin / Fachärztlicher Internist (bisher Schwerpunkt Pneumologie)	Braunschweig Einzelpraxis	ROR Braunschweig	01.01.2025	KVN-Bezirksstelle Braunschweig	30.09.2024
Nervenärztin / Nervenarzt (bisher Neurologie und Psychiatrie)	Braunschweig Einzelpraxis (hälftiger Versorgungsauftrag)	Braunschweig - kreisfreie Stadt	01.01.2025	KVN-Bezirksstelle Braunschweig	30.09.2024
Nervenärztin / Nervenarzt (bisher Neurologie und Psychiatrie)	Braunschweig Einzelpraxis	Braunschweig - kreisfreie Stadt	01.04.2025	KVN-Bezirksstelle Braunschweig	30.09.2024

Fachgebiet/ Arztgruppe	Praxisort Praxisform	Planungsbereich	Praxisübernahme zum:	Vollständige Bewerbungen richten Sie bitte an (hier erhalten Sie auch nähere Auskünfte):	Ausschreibungsende
Nervenärztin / Nervenarzt (bisher Nervenheilkunde)	Wolfenbüttel Gemeinschaftspraxis	Wolfenbüttel - Landkreis	01.04.2025	KVN-Bezirksstelle Braunschweig	30.09.2024
Psychologische Psychotherapeutin / Psychologischer Psychotherapeut (bisher Verhaltenstherapie)	Braunschweig Einzelpraxis (hälftiger Versorgungsauftrag)	Braunschweig - kreisfreie Stadt	01.01.2025	KVN-Bezirksstelle Braunschweig	19.09.2024
Psychologische Psychotherapeutin / Psychologischer Psychotherapeut (bisher Verhaltenstherapie)	Braunschweig Einzelpraxis (hälftiger Versorgungsauftrag)	Braunschweig - kreisfreie Stadt	31.12.2024	KVN-Bezirksstelle Braunschweig	19.09.2024
Psychologische Psychotherapeutin / Psychologischer Psychotherapeut (bisher Verhaltenstherapie)	Gifhorn Einzelpraxis (hälftiger Versorgungsauftrag)	Gifhorn - Landkreis	nächstmöglichen Termin	KVN-Bezirksstelle Braunschweig	19.09.2024
Psychologische Psychotherapeutin / Psychologischer Psychotherapeut (bisher Verhaltenstherapie)	Osnabrück Einzelpraxis (hälftiger Versorgungsauftrag)	Osnabrück - kreisfreie Stadt	nächstmöglichen Termin	KVN-Bezirksstelle Osnabrück	16.09.2024
Radiologin / Radiologe	Braunschweig Gemeinschaftspraxis	ROR Braunschweig	01.01.2025	KVN-Bezirksstelle Braunschweig	30.09.2024
Urologin / Urologe	Wolfsburg Einzelpraxis	Wolfsburg - kreisfreie Stadt	01.04.2025	KVN-Bezirksstelle Braunschweig	30.09.2024

Es wird darauf hingewiesen, dass sich in der Warteliste eingetragene Ärzte/Ärztinnen/Psychotherapeuten/Psychotherapeutinnen ebenfalls bewerben müssen. Hinsichtlich der vorzulegenden Bewerbungsunterlagen wird auf § 18 Ärzte-ZV verwiesen. Unter mehreren Bewerbern/Bewerberinnen entscheidet der Zulassungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen gemäß den Kriterien des § 103 Abs. 4 bis 6 SGB V.

* Gem. § 103 Abs. 4 SGB V sind bei ausgeschriebenen Hausarztsitzen vorrangig Allgemeinmediziner/Allgemeinmedizinerinnen zu berücksichtigen.

1) Es können sich auch Internisten/Internistinnen bewerben, die eine hausärztliche Tätigkeit anstreben.
2) Es können sich Allgemeinmediziner/Allgemeinmedizinerinnen und Internisten/Internistinnen bewerben, die eine hausärztliche Tätigkeit anstreben.
3) Umwandlung einer Angestelltenstelle in eine Zulassung

Adressen der KVN-Bezirksstellen

KVN-Bezirksstelle Aurich, Geschäftsbereich Vertragsärztliche Versorgung, Kornkamp 50, 26605 Aurich-Schirum, Tel. (0 49 41) 60 08-1 35
KVN-Bezirksstelle Braunschweig, Geschäftsbereich Vertragsärztliche Versorgung, An der Petrikirche 1, 38100 Braunschweig, Tel. (05 31) 24 14-2 20
KVN-Bezirksstelle Göttingen, Geschäftsbereich Vertragsärztliche Versorgung, Elbinger Straße 2, 37083 Göttingen, Tel. (05 51) 7 07 09-1 73
KVN-Bezirksstelle Hannover, Geschäftsbereich Vertragsärztliche Versorgung, Schiffgraben 26, 30175 Hannover, Tel. (05 11) 3 80-43 27
KVN-Bezirksstelle Hildesheim, Geschäftsbereich Vertragsärztliche Versorgung, Hannoversche Str. 29, 31134 Hildesheim, Tel. (0 51 21) 16 01 -1 43
KVN-Bezirksstelle Lüneburg, Geschäftsbereich Vertragsärztliche Versorgung, Jägerstraße 5, 21339 Lüneburg, Tel. (0 41 31) 6 76-2 21
KVN-Bezirksstelle Oldenburg, Geschäftsbereich Vertragsärztliche Versorgung, Amalienstraße 3, 26135 Oldenburg, Tel. (04 41) 21 00 61 67 oder (04 41) 21 00 61 24
KVN-Bezirksstelle Osnabrück, Geschäftsbereich Vertragsärztliche Versorgung, An der Blankenburg 64, 49078 Osnabrück, Tel. (05 41) 94 98-1 01
KVN-Bezirksstelle Stade, Geschäftsbereich Vertragsärztliche Versorgung, Am Bahnhof 20, 21680 Stade, (0 41 41) 40 00-1 08 (Ärzte) -106 (Psychother.)
KVN-Bezirksstelle Verden, Geschäftsbereich Vertragsärztliche Versorgung, Am Allerufer 7, 27283 Verden, Tel. (0 42 31) 9 75-2 07
KVN-Bezirksstelle Wilhelmshaven, Geschäftsbereich Vertragsärztliche Versorgung, Rathausplatz 10, 26382 Wilhelmshaven, Tel. (0 44 21) 93 86-1 17

Ausschreibungen wegen Aufhebung von Zulassungsbeschränkungen (partielle Entsperrung)

Die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen (KVN) schreibt hiermit folgende Vertragsarzt-/Vertragsärztinnen-/Vertragspsychotherapeuten-/Vertragspsychotherapeutinensitze aus:

Fachgebiet/ Arztgruppe	Planungs-bereich	Anzahl der zu besetzenden Sitze	Vollständige Bewerbungen richten Sie bitte an (hier erhalten Sie auch nähere Auskünfte):	Ausschrei-bungsende	Datum der Sitzung des Zulassungs-ausschusses
Hausärztinnen / Hausärzte *1)	HPB Aurich	7,0	KVN-Bezirksstelle Aurich	10.10.2024	13.11.2024
Hausärztinnen / Hausärzte *1)	HPB Emden	6,0	KVN-Bezirksstelle Aurich	10.10.2024	13.11.2024
Hausärztinnen / Hausärzte *1)	HPB Leer-Nord	5,5	KVN-Bezirksstelle Aurich	10.10.2024	13.11.2024
Hausärztinnen / Hausärzte *1)	HPB Leer-Süd	12,0	KVN-Bezirksstelle Aurich	10.10.2024	13.11.2024
Hausärztinnen / Hausärzte *1)	HPB Norden	5,5	KVN-Bezirksstelle Aurich	10.10.2024	13.11.2024
Hausärztinnen / Hausärzte *1)	HPB Papenburg	18,0	KVN-Bezirksstelle Aurich	10.10.2024	13.11.2024
Hausärztinnen / Hausärzte *1)	HPB Wittmund	7,0	KVN-Bezirksstelle Aurich	10.10.2024	13.11.2024
Hausärztinnen / Hausärzte *1)	HPB Bad Harzburg	1,0	KVN-Bezirksstelle Braunschweig	09.10.2024	13.11.2024
Hausärztinnen / Hausärzte *1)	HPB Braunschweig	7,5	KVN-Bezirksstelle Braunschweig	09.10.2024	13.11.2024
Hausärztinnen / Hausärzte *1)	HPB Braunschweig - Umland	6,0	KVN-Bezirksstelle Braunschweig	09.10.2024	13.11.2024
Hausärztinnen / Hausärzte *1)	HPB Clausthal Zellerfeld	2,5	KVN-Bezirksstelle Braunschweig	09.10.2024	13.11.2024
Hausärztinnen / Hausärzte *1)	HPB Gifhorn	14,5	KVN-Bezirksstelle Braunschweig	09.10.2024	13.11.2024
Hausärztinnen / Hausärzte *1)	HPB Helmstedt	11,5	KVN-Bezirksstelle Braunschweig	09.10.2024	13.11.2024
Hausärztinnen / Hausärzte *1)	HPB Peine	9,5	KVN-Bezirksstelle Braunschweig	09.10.2024	13.11.2024
Hausärztinnen / Hausärzte *1)	HPB Salzgitter	20,00	KVN-Bezirksstelle Braunschweig	09.10.2024	13.11.2024
Hausärztinnen / Hausärzte *1)	HPB Wolfenbüttel	8,0	KVN-Bezirksstelle Braunschweig	09.10.2024	13.11.2024
Hausärztinnen / Hausärzte *1)	HPB Wolfsburg	16,5	KVN-Bezirksstelle Braunschweig	09.10.2024	13.11.2024
Hausärztinnen / Hausärzte *1)	HPB Wolfsburg - Umland	8,5	KVN-Bezirksstelle Braunschweig	09.10.2024	13.11.2024
Hausärztinnen / Hausärzte *1)	HPB Hann. Münden	2,5	KVN-Bezirksstelle Göttingen	30.09.2024	13.11.2024
Hausärztinnen / Hausärzte *1)	HPB Osterode am Harz	7,5	KVN-Bezirksstelle Göttingen	30.09.2024	13.11.2024
Hausärztinnen / Hausärzte *1)	HPB Uslar	0,5	KVN-Bezirksstelle Göttingen	30.09.2024	13.11.2024
Hausärztinnen / Hausärzte *1)	HPB Bad Pyrmont	3,0	KVN-Bezirksstelle Hannover	10.10.2024	04.12.2024
Hausärztinnen / Hausärzte *1)	HPB Barsinghausen	0,5	KVN-Bezirksstelle Hannover	10.10.2024	04.12.2024
Hausärztinnen / Hausärzte *1)	HPB Bückeburg	1,0	KVN-Bezirksstelle Hannover	10.10.2024	04.12.2024
Hausärztinnen / Hausärzte *1)	HPB Celle	1,5	KVN-Bezirksstelle Hannover	10.10.2024	04.12.2024
Hausärztinnen / Hausärzte *1)	HPB Celle-Nord	7,5	KVN-Bezirksstelle Hannover	10.10.2024	04.12.2024
Hausärztinnen / Hausärzte *1)	HPB Garbsen	4,0	KVN-Bezirksstelle Hannover	10.10.2024	04.12.2024
Hausärztinnen / Hausärzte *1)	HPB Großburgwedel	2,0	KVN-Bezirksstelle Hannover	10.10.2024	04.12.2024
Hausärztinnen / Hausärzte *1)	HPB Hameln	5,5	KVN-Bezirksstelle Hannover	10.10.2024	04.12.2024
Hausärztinnen / Hausärzte *1)	HPB Laatzen	0,5	KVN-Bezirksstelle Hannover	10.10.2024	04.12.2024
Hausärztinnen / Hausärzte *1)	HPB Langenhagen	0,5	KVN-Bezirksstelle Hannover	10.10.2024	04.12.2024
Hausärztinnen / Hausärzte *1)	HPB Lehrte	2,0	KVN-Bezirksstelle Hannover	10.10.2024	04.12.2024
Hausärztinnen / Hausärzte *1)	HPB Neustadt am Rübenberge	2,5	KVN-Bezirksstelle Hannover	10.10.2024	04.12.2024
Hausärztinnen / Hausärzte *1)	HPB Rinteln	2,0	KNV-Bezirksstelle Hannover	10.10.2024	04.12.2024
Hausärztinnen / Hausärzte *1)	HPB Springe	1,0	KVN-Bezirksstelle Hannover	10.10.2024	04.12.2024
Hausärztinnen / Hausärzte *1)	HPB Stadthagen	4,5	KVN-Bezirksstelle Hannover	10.10.2024	04.12.2024
Hausärztinnen / Hausärzte *1)	HPB Alfeld (Leine)	10,5	KVN-Bezirksstelle Hildesheim	30.09.2024	20.11.2024
			KVN-Bezirksstelle Göttingen	30.09.2024	13.11.2024
Hausärztinnen / Hausärzte *1)	HPB Buchholz	12,5	KVN-Bezirksstelle Lüneburg	26.09.2024	06.11.2024
Hausärztinnen / Hausärzte *1)	HPB Harburg-Nord	3,5	KVN-Bezirksstelle Lüneburg	26.09.2024	06.11.2024
Hausärztinnen / Hausärzte *1)	HPB Lüchow	4,5	KVN-Bezirksstelle Lüneburg	26.09.2024	06.11.2024
Hausärztinnen / Hausärzte *1)	HPB Lüneburg	1,5	KVN-Bezirksstelle Lüneburg	26.09.2024	06.11.2024

Fachgebiet/ Arztgruppe	Planungs-bereich	Anzahl der zu besetzenden Sitze	Vollständige Bewerbungen richten Sie bitte an (hier erhalten Sie auch nähere Auskünfte):	Ausschrei-bungsende	Datum der Sitzung des Zulassungs-ausschusses
Hausärztinnen / Hausärzte *1)	HPB Uelzen	9,5	KVN-Bezirksstelle Lüneburg	26.09.2024	06.11.2024
Hausärztinnen / Hausärzte *1)	HPB Winsen (Luhe)	11,0	KVN-Bezirksstelle Lüneburg	26.09.2024	06.11.2024
Hausärztinnen / Hausärzte *1)	HPB Cloppenburg	17,0	KVN-Bezirksstelle Oldenburg	11.11.2024	27.11.2024
Hausärztinnen / Hausärzte *1)	HPB Friesoythe	6,0	KVN-Bezirksstelle Oldenburg	11.11.2024	27.11.2024
Hausärztinnen / Hausärzte *1)	HPB Hude	0,5	KVN-Bezirksstelle Oldenburg	11.11.2024	27.11.2024
Hausärztinnen / Hausärzte *1)	HPB Lohne (Oldenburg)	1,5	KVN-Bezirksstelle Oldenburg	11.11.2024	27.11.2024
Hausärztinnen / Hausärzte *1)	HPB Wildeshausen	4,0	KVN-Bezirksstelle Oldenburg	11.11.2024	27.11.2024
Hausärztinnen / Hausärzte *1)	HPB Bramsche	0,5	KVN-Bezirksstelle Osnabrück	26.09.2024	13.11.2024
Hausärztinnen / Hausärzte *1)	HPB Georgsmarienhütte	8,5	KVN-Bezirksstelle Osnabrück	26.09.2024	13.11.2024
Hausärztinnen / Hausärzte *1)	HPB Lingen (Ems)	3,5	KVN-Bezirksstelle Osnabrück	26.09.2024	13.11.2024
Hausärztinnen / Hausärzte *1)	HPB Melle	7,5	KVN-Bezirksstelle Osnabrück	26.09.2024	13.11.2024
Hausärztinnen / Hausärzte *1)	HPB Meppen	16,0	KVN-Bezirksstelle Osnabrück	26.09.2024	13.11.2024
Hausärztinnen / Hausärzte *1)	HPB Nordhorn	14,0	KVN-Bezirksstelle Osnabrück	26.09.2024	13.11.2024
Hausärztinnen / Hausärzte *1)	HPB Quakenbrück	4,0	KVN-Bezirksstelle Osnabrück	26.09.2024	13.11.2024
Hausärztinnen / Hausärzte *1)	HPB Bremerhaven	11,0	KVN-Bezirksstelle Stade	30.09.2024	13.11.2024
Hausärztinnen / Hausärzte *1)	HPB Bremerhaven-Nord	9,0	KVN-Bezirksstelle Stade	30.09.2024	13.11.2024
Hausärztinnen / Hausärzte *1)	HPB Bremervörde	8,5	KVN-Bezirksstelle Stade	30.09.2024	13.11.2024
Hausärztinnen / Hausärzte *1)	HPB Buxtehude	15,0	KVN-Bezirksstelle Stade	30.09.2024	13.11.2024
Hausärztinnen / Hausärzte *1)	HPB Cuxhaven	9,5	KVN-Bezirksstelle Stade	30.09.2024	13.11.2024
Hausärztinnen / Hausärzte *1)	HPB Lilienthal	2,0	KVN-Bezirksstelle Stade	30.09.2024	13.11.2024
Hausärztinnen / Hausärzte *1)	HPB Osterholz-Scharmbeck	6,5	KVN-Bezirksstelle Stade	30.09.2024	13.11.2024
Hausärztinnen / Hausärzte *1)	HPB Stade	14,5	KVN-Bezirksstelle Stade	30.09.2024	13.11.2024
Hausärztinnen / Hausärzte *1)	HPB Zeven	8,0	KVN-Bezirksstelle Stade	30.09.2024	13.11.2024
Hausärztinnen / Hausärzte *1)	HPB Jever	2,5	KVN-Bezirksstelle Wilhelmshaven	11.11.2024	27.11.2024
Hausärztinnen / Hausärzte *1)	HPB Nordenham	2,0	KVN-Bezirksstelle Wilhelmshaven	11.11.2024	27.11.2024
Hausärztinnen / Hausärzte *1)	HPB Wilhelmshaven	3,5	KVN-Bezirksstelle Wilhelmshaven	11.11.2024	27.11.2024
Augenärztinnen / Augenärzte	Aurich/Emden	0,5	KVN-Bezirksstelle Aurich	10.10.2024	13.11.2024
Augenärztinnen / Augenärzte	Holzminden - Landkreis	1,5	KVN-Bezirksstelle Göttingen	30.09.2024	13.11.2024
Augenärztinnen / Augenärzte	Cloppenburg - Landkreis	0,5	KVN-Bezirksstelle Oldenburg	11.11.2024	27.11.2024
Augenärztinnen / Augenärzte	Oldenburg - Landkreis	0,5	KVN-Bezirksstelle Oldenburg	11.11.2024	27.11.2024
Augenärztinnen / Augenärzte	Emsland - Landkreis	1,5	KVN-Bezirksstelle Osnabrück	26.09.2024	13.11.2024
Frauenärztinnen / Frauenärzte	Wittmund - Landkreis	0,5	KVN-Bezirksstelle Aurich	10.10.2024	13.11.2024
Frauenärztinnen / Frauenärzte	Wesermarsch - Landkreis	1,5	KVN-Bezirksstelle Wilhelmshaven	11.11.2024	27.11.2024
HNO-Ärztinnen / HNO-Ärzte	Aurich/Emden	3,0	KVN-Bezirksstelle Aurich	10.10.2024	13.11.2024
HNO-Ärztinnen / HNO-Ärzte	Wittmund - Landkreis	0,5	KVN-Bezirksstelle Aurich	10.10.2024	13.11.2024
HNO-Ärztinnen / HNO-Ärzte	Gifhorn - Landkreis	0,5	KVN-Bezirksstelle Braunschweig	09.10.2024	13.11.2024
HNO-Ärztinnen / HNO-Ärzte	Hameln-Pyrmont - Landkreis	1,0	KVN-Bezirksstelle Hannover	10.10.2024	04.12.2024
HNO-Ärztinnen / HNO-Ärzte	Lüchow-Dannenberg-Landkreis	1,0	KVN-Bezirksstelle Lüneburg	26.09.2024	06.11.2024
HNO-Ärztinnen / HNO-Ärzte	Uelzen - Landkreis	0,5	KVN-Bezirksstelle Lüneburg	26.09.2024	06.11.2024
HNO-Ärztinnen / HNO-Ärzte	Emsland - Landkreis	1,0	KVN-Bezirksstelle Osnabrück	26.09.2024	13.11.2024
HNO-Ärztinnen / HNO-Ärzte	Wesermarsch - Landkreis	0,5	KVN-Bezirksstelle Wilhelmshaven	11.11.2024	27.11.2024
Hautärztinnen / Hautärzte	Gifhorn - Landkreis	2,0	KVN-Bezirksstelle Braunschweig	09.10.2024	13.11.2024
Hautärztinnen / Hautärzte	Helmstedt - Landkreis	2,0	KVN-Bezirksstelle Braunschweig	09.10.2024	13.11.2024
Hautärztinnen / Hautärzte	Peine - Landkreis	1,0	KVN-Bezirksstelle Braunschweig	09.10.2024	13.11.2024
Hautärztinnen / Hautärzte	Holzminden - Landkreis	1,0	KVN-Bezirksstelle Göttingen	30.09.2024	13.11.2024
Hautärztinnen / Hautärzte	Northeim - Landkreis	1,0	KVN-Bezirksstelle Göttingen	30.09.2024	13.11.2024

Fachgebiet/ Arztgruppe	Planungs-bereich	Anzahl der zu besetzenden Sitze	Vollständige Bewerbungen richten Sie bitte an (hier erhalten Sie auch nähere Auskünfte):	Ausschrei-bungsende	Datum der Sitzung des Zulassungs-ausschusses
Hautärztinnen / Hautärzte	Schaumburg - Landkreis	1,5	KVN-Bezirksstelle Hannover	10.10.2024	04.12.2024
Hautärztinnen / Hautärzte	Hildesheim - Landkreis	0,5	KVN-Bezirksstelle Hildesheim	30.09.2024	20.11.2024
Hautärztinnen / Hautärzte	Uelzen / Lüchow-Dannenberg	1,5	KVN-Bezirksstelle Lüneburg	26.09.2024	06.11.2024
Hautärztinnen / Hautärzte	Cuxhaven - Landkreis	1,0	KVN-Bezirksstelle Stade	30.09.2024	13.11.2024
Hautärztinnen / Hautärzte	Wesermarsch - Landkreis	1,5	KVN-Bezirksstelle Wilhelmshaven	11.11.2024	27.11.2024
Fachärztliche Internistinnen / Fachärztliche Internisten (ausschließlich Rheumatologie)	ROR Ost-Friesland	0,5	KVN-Bezirksstelle Aurich	10.10.2024	13.11.2024
Fachärztliche Internistinnen / Fachärztliche Internisten (ausschließlich Rheumatologie)	ROR Lüneburg	1,0	KVN-Bezirksstelle Lüneburg	26.09.2024	06.11.2024
Fachärztliche Internistinnen / Fachärztliche Internisten (ausschließlich Rheumatologie)	ROR Oldenburg	1,5	KVN-Bezirksstelle Oldenburg	11.11.2024	27.11.2024
Fachärztliche Internistinnen / Fachärztliche Internisten (ausschließlich Rheumatologie)	ROR Emsland	0,5	KVN-Bezirksstelle Osnabrück	26.09.2024	13.11.2024
Fachärztliche Internistinnen / Fachärztliche Internisten (ausschließlich Rheumatologie)	ROR Hamburg - Umland - Süd	0,5	KVN-Bezirksstelle Stade	30.09.2024	13.11.2024
Fachärztliche Internistin / Fachärztlicher Internist (ausschließlich Rheumatologie)	ROR Bremerhaven-Niedersachsen	1,0	KVN-Bezirksstelle Wilhelmshaven	11.11.2024	27.11.2024
Kinder- und Jugendärztinnen / Kinder- und Jugendärzte	Leer - Landkreis	1,0	KVN-Bezirksstelle Aurich	10.10.2024	13.11.2024
Kinder- und Jugendärztinnen / Kinder- und Jugendärzte	Wittmund - Landkreis	0,5	KVN-Bezirksstelle Aurich	10.10.2024	13.11.2024
Kinder- und Jugendärztinnen / Kinder- und Jugendärzte	Goslar - Landkreis	0,5	KVN-Bezirksstelle Braunschweig	09.10.2024	13.11.2024
Kinder- und Jugendärztinnen / Kinder- und Jugendärzte	Peine - Landkreis	0,5	KVN-Bezirksstelle Braunschweig	09.10.2024	13.11.2024
Kinder- und Jugendärztinnen / Kinder- und Jugendärzte	Holzminden - Landkreis	1,5	KVN-Bezirksstelle Göttingen	30.09.2024	13.11.2024
Kinder- und Jugendärztinnen / Kinder- und Jugendärzte	Hameln-Pyrmont - Landkreis	1,0	KVN-Bezirksstelle Hannover	10.10.2024	04.12.2024
Kinder- und Jugendärztinnen / Kinder- und Jugendärzte	Harburg - Landkreis	0,5	KVN-Bezirksstelle Lüneburg	26.09.2024	06.11.2024
Kinder- und Jugendärztinnen / Kinder- und Jugendärzte	Ammerland - Landkreis	1,5	KVN-Bezirksstelle Oldenburg	11.11.2024	27.11.2024
Kinder- und Jugendärztinnen / Kinder- und Jugendärzte	Cloppenburg - Landkreis	3,5	KVN-Bezirksstelle Oldenburg	11.11.2024	27.11.2024
Kinder- und Jugendärztinnen / Kinder- und Jugendärzte	Oldenburg - Landkreis	1,0	KVN-Bezirksstelle Oldenburg	11.11.2024	27.11.2024
Kinder- und Jugendärztinnen / Kinder- und Jugendärzte	Grafschaft Bentheim	1,0	KVN-Bezirksstelle Osnabrück	26.09.2024	13.11.2024
Kinder- und Jugendärztinnen / Kinder- und Jugendärzte	Cuxhaven - Landkreis	3,0	KVN-Bezirksstelle Stade	30.09.2024	13.11.2024
Kinder- und Jugendärztinnen / Kinder- und Jugendärzte	Stade - Landkreis	0,5	KVN-Bezirksstelle Stade	30.09.2024	13.11.2024
Kinder- und Jugendärztinnen / Kinder- und Jugendärzte	Wesermarsch - Landkreis	1,0	KVN-Bezirksstelle Wilhelmshaven	11.11.2024	27.11.2024
Kinder- und Ju.psychiaterinnen/ Kinder- und Jugendpsychiater	ROR Ost-Friesland	1,0	KVN-Bezirksstelle Aurich	10.10.2024	13.11.2024
Kinder- und Ju.psychiaterinnen/ Kinder- und Jugendpsychiater	ROR Emsland	1,5	KVN-Bezirksstelle Osnabrück	26.09.2024	13.11.2024

Fachgebiet/ Arztgruppe	Planungs-bereich	Anzahl der zu besetzenden Sitze	Vollständige Bewerbungen richten Sie bitte an (hier erhalten Sie auch nähere Auskünfte):	Ausschrei-bungsende	Datum der Sitzung des Zulassungs-ausschusses
Kinder- und Ju.psychiaterinnen/ Kinder- und Jugendpsychiater	ROR Osnabrück	0,5	KVN-Bezirksstelle Osnabrück	26.09.2024	13.11.2024
Kinder- und Ju.psychiaterinnen/ Kinder- und Jugendpsychiater	ROR Hamburg - Umland - Süd	1,0	KVN-Bezirksstelle Stade	30.09.2024	13.11.2024
Kinder- und Ju.psychiaterinnen/ Kinder- und Jugendpsychiater	ROR Bremerhaven - Niedersachsen	0,5	KVN-Bezirksstelle Wilhelmshaven	11.11.2024	27.11.2024
Nervenärztinnen / Nervenärzte (ausschließlich Psychiatrie)	Aurich/Emden	1,5	KVN-Bezirksstelle Aurich	10.10.2024	13.11.2024
Nervenärztinnen / Nervenärzte (ausschl. Ärztinnen/Ärzte für Nervenheilkunde sowie mit doppelter Facharztanerkennung (Neurologie und Psychiatrie))	Leer - Landkreis	2,0	KVN-Bezirksstelle Aurich	10.10.2024	13.11.2024
Nervenärztinnen / Nervenärzte (ausschließlich Psychiatrie)	Leer - Landkreis	1,0	KVN-Bezirksstelle Aurich	10.10.2024	13.11.2024
Nervenärztinnen / Nervenärzte	Wittmund - Landkreis	0,5	KVN-Bezirksstelle Aurich	10.10.2024	13.11.2024
Nervenärztinnen / Nervenärzte (ausschl. Ärztinnen/Ärzte für Nervenheilkunde sowie mit doppelter Facharztanerkennung (Neurologie und Psychiatrie))	Goslar - Landkreis	1,0	KVN-Bezirksstelle Braunschweig	09.10.2024	13.11.2024
Nervenärztinnen / Nervenärzte (ausschl. Ärztinnen/Ärzte für Nervenheilkunde sowie mit doppelter Facharztanerkennung (Neurologie und Psychiatrie))	Northeim - Landkreis	0,5	KVN-Bezirksstelle Göttingen	30.09.2024	13.11.2024
Nervenärztinnen / Nervenärzte	Osterode am Harz - Landkreis (alt)	0,5	KVN-Bezirksstelle Göttingen	30.09.2024	13.11.2024
Nervenärztinnen / Nervenärzte	Holzminden - Landkreis	1,0	KVN-Bezirksstelle Göttingen	30.09.2024	13.11.2024
Nervenärztinnen / Nervenärzte (ausschließlich Psychiatrie)	Schaumburg - Landkreis	1,0	KVN-Bezirksstelle Hannover	10.10.2024	04.12.2024
Nervenärztinnen / Nervenärzte	Lüchow-Dannenberg - Landkreis	1,5	KVN-Bezirksstelle Lüneburg	26.09.2024	06.11.2024
Nervenärztinnen / Nervenärzte (ausschl. Ärztinnen/Ärzte für Nervenheilkunde sowie mit doppelter Facharztanerkennung (Neurologie und Psychiatrie))	Uelzen - Landkreis	1,0	KVN-Bezirksstelle Lüneburg	26.09.2024	06.11.2024
Nervenärztinnen / Nervenärzte (ausschließlich Neurologie)	Uelzen - Landkreis	1,0	KVN-Bezirksstelle Lüneburg	26.09.2024	06.11.2024
Nervenärztinnen / Nervenärzte	Vechta - Landkreis	0,5	KVN-Bezirksstelle Oldenburg	11.11.2024	27.11.2024
Nervenärztinnen / Nervenärzte (ausschließlich Psychiatrie)	Emsland - Landkreis	1,5	KVN-Bezirksstelle Osnabrück	26.09.2024	13.11.2024
Nervenärztinnen / Nervenärzte (ausschließlich Psychiatrie)	Osnabrück - Landkreis	1,0	KVN-Bezirksstelle Osnabrück	26.09.2024	13.11.2024
Nervenärztinnen / Nervenärzte	Osterholz - Landkreis	1,0	KVN-Bezirksstelle Stade	30.09.2024	13.11.2024
Nervenärztinnen / Nervenärzte (ausschl. Ärztinnen/Ärzte für Nervenheilkunde sowie mit doppelter Facharztanerkennung (Neurologie und Psychiatrie))	Rotenburg - Landkreis	1,0	KVN-Bezirksstelle Stade	30.09.2024	13.11.2024
Nervenärztinnen / Nervenärzte (ausschl. Ärztinnen/Ärzte für Nervenheilkunde sowie mit doppelter Facharztanerkennung (Neurologie und Psychiatrie))	Stade - Landkreis	1,5	KVN-Bezirksstelle Stade	30.09.2024	13.11.2024

Fachgebiet/ Arztgruppe	Planungs-bereich	Anzahl der zu besetzenden Sitze	Vollständige Bewerbungen richten Sie bitte an (hier erhalten Sie auch nähere Auskünfte):	Ausschrei-bungsende	Datum der Sitzung des Zulassungs-ausschusses
Nervenärztinnen / Nervenärzte (ausschl. Ärztinnen/Ärzte für Nervenheilkunde sowie mit doppelter Facharztanerkennung (Neurologie und Psychiatrie))	Friesland/ Wilhelmshaven	0,5	KVN-Bezirksstelle Wilhelmshaven	11.11.2024	27.11.2024
Nervenärztinnen / Nervenärzte	Wesermarsch - Landkreis	1,5	KVN-Bezirksstelle Wilhelmshaven	11.11.2024	27.11.2024
Nuklearmedizinerinnen / Nuklearmediziner	KVN – Land Nds.	2,0	KVN-Bezirksstelle Hannover	10.10.2024	04.12.2024
Phys-Reha-Med.	KVN – Land Nds.	27,0	KVN-Bezirksstelle Hannover	10.10.2024	04.12.2024
Ärztliche Psychotherapeutinnen/ Ärztliche Psychotherapeuten	Aurich/Emden	0,5	KVN-Bezirksstelle Aurich	10.10.2024	13.11.2024
Ärztliche Psychotherapeutinnen/ Ärztliche Psychotherapeuten	Leer - Landkreis	2,5	KVN-Bezirksstelle Aurich	10.10.2024	13.11.2024
Ärztliche Psychotherapeutinnen / Ärztliche Psychotherapeuten	Braunschweig - kreisfreie Stadt	6,5	KVN-Bezirksstelle Braunschweig	09.10.2024	22.01.2025
Ärztliche Psychotherapeutinnen / Ärztliche Psychotherapeuten	Gifhorn - Landkreis	1,5	KVN-Bezirksstelle Braunschweig	09.10.2024	22.01.2025
Ärztliche Psychotherapeutinnen / Ärztliche Psychotherapeuten	Goslar - Landkreis	3,5	KVN-Bezirksstelle Braunschweig	09.10.2024	22.01.2025
Ärztliche Psychotherapeutinnen / Ärztliche Psychotherapeuten	Helmstedt - Landkreis	1,5	KVN-Bezirksstelle Braunschweig	09.10.2024	22.01.2025
Ärztliche Psychotherapeutinnen / Ärztliche Psychotherapeuten	Peine - Landkreis	1,5	KVN-Bezirksstelle Braunschweig	09.10.2024	22.01.2025
Ärztliche Psychotherapeutinnen / Ärztliche Psychotherapeuten	Salzgitter – kreisfreie Stadt	3,5	KVN-Bezirksstelle Braunschweig	09.10.2024	22.01.2025
Ärztliche Psychotherapeutinnen / Ärztliche Psychotherapeuten	Wolfenbüttel - Landkreis	4,0	KVN-Bezirksstelle Braunschweig	09.10.2024	22.01.2025
Ärztliche Psychotherapeutinnen / Ärztliche Psychotherapeuten	Celle - Landkreis	5,0	KVN-Bezirksstelle Hannover	26.09.2024	13.11.2024
Ärztliche Psychotherapeutinnen / Ärztliche Psychotherapeuten	Hameln-Pyrmont - Landkreis	0,5	KVN-Bezirksstelle Hannover	26.09.2024	13.11.2024
Ärztliche Psychotherapeutinnen / Ärztliche Psychotherapeuten	Schaumburg Landkreis	2,0	KVN-Bezirksstelle Hannover	26.09.2024	13.11.2024
Ärztliche Psychotherapeutinnen / Ärztliche Psychotherapeuten	Hildesheim - Landkreis	1,0	KVN-Bezirksstelle Hildesheim	30.09.2024	04.12.2024
Ärztliche Psychotherapeutinnen/ Ärztliche Psychotherapeuten	Harburg - Landkreis	2,0	KVN-Bezirksstelle Lüneburg	26.09.2024	06.11.2024
Ärztliche Psychotherapeutinnen/ Ärztliche Psychotherapeuten	Cloppenburg - Landkreis	6,5	KVN-Bezirksstelle Oldenburg	11.11.2024	27.11.2024
Ärztliche Psychotherapeutinnen/ Ärztliche Psychotherapeuten	Oldenburg - Landkreis	0,5	KVN-Bezirksstelle Oldenburg	11.11.2024	27.11.2024
Ärztliche Psychotherapeutinnen/ Ärztliche Psychotherapeuten	Osnabrück - kreisfreie Stadt	0,5	KVN-Bezirksstelle Osnabrück	26.09.2024	13.11.2024
Ärztliche Psychotherapeutinnen/ Ärztliche Psychotherapeuten	Grafschaft Bentheim	2,5	KVN-Bezirksstelle Osnabrück	26.09.2024	13.11.2024
Ärztliche Psychotherapeutinnen/ Ärztliche Psychotherapeuten	Osnabrück - Landkreis	1,0	KVN-Bezirksstelle Osnabrück	26.09.2024	13.11.2024
Ärztliche Psychotherapeutinnen/ Ärztliche Psychotherapeuten	Osterholz - Landkreis	1,5	KVN-Bezirksstelle Stade	30.09.2024	13.11.2024
Ärztliche Psychotherapeutinnen/ Ärztliche Psychotherapeuten	Stade - Landkreis	1,5	KVN-Bezirksstelle Stade	30.09.2024	13.11.2024
Ärztliche Psychotherapeutinnen/ Ärztliche Psychotherapeuten	Friesland/ Wilhelmshaven	4,0	KVN-Bezirksstelle Wilhelmshaven	11.11.2024	27.11.2024
Ärztliche Psychotherapeutinnen/ Ärztliche Psychotherapeuten	Wesermarsch - Landkreis	1,5	KVN-Bezirksstelle Wilhelmshaven	11.11.2024	27.11.2024

Fachgebiet/ Arztgruppe	Planungs-bereich	Anzahl der zu besetzenden Sitze	Vollständige Bewerbungen richten Sie bitte an (hier erhalten Sie auch nähere Auskünfte):	Ausschrei-bungsende	Datum der Sitzung des Zulassungs-ausschusses
Psychosom. Medizinerinnen/ Psychosomatische Mediziner (ausschließlich)	Region Hannover	2,0	KVN-Bezirksstelle Hannover	26.09.2024	13.11.2024
Psychosom. Medizinerinnen/ Psychosomatische Mediziner (ausschließlich)	Lüchow-Dannenberg - Landkreis	1,5	KVN-Bezirksstelle Lüneburg	26.09.2024	06.11.2024
Psychosom. Medizinerinnen/ Psychosomatische Mediziner (ausschließlich)	Uelzen - Landkreis	0,5	KVN-Bezirksstelle Lüneburg	26.09.2024	06.11.2024
Psychosom. Medizinerinnen/ Psychosomatische Mediziner (ausschließlich)	Ammerland - Landkreis	2,0	KVN-Bezirksstelle Oldenburg	11.11.2024	27.11.2024
Psychosom. Medizinerinnen/ Psychosomatische Mediziner (ausschließlich)	Oldenburg - kreisfreie Stadt	3,5	KVN-Bezirksstelle Oldenburg	11.11.2024	27.11.2024
Psychosom. Medizinerinnen/ Psychosomatische Mediziner (ausschließlich)	Cuxhaven - Landkreis	2,0	KVN-Bezirksstelle Stade	30.09.2024	13.11.2024
Psychosom. Medizinerinnen/ Psychosomatische Mediziner (ausschließlich)	Rotenburg - Landkreis	2,5	KVN-Bezirksstelle Stade	30.09.2024	13.11.2024
Psychotherapeutinnen *2) / Psychotherapeuten *2)	Wittmund - Landkreis	1,5	KVN-Bezirksstelle Aurich	10.10.2024	13.11.2024
Psychotherapeutinnen *2) / Psychotherapeuten *2)	Wolfsburg - kreisfreie Stadt	1,0	KVN-Bezirksstelle Braunschweig	09.10.2024	22.01.2025
Psychotherapeutinnen *2) / Psychotherapeuten *2)	Holzminden - Landkreis	0,5	KVN-Bezirksstelle Göttingen	30.09.2024	04.12.2024
Psychotherapeutinnen *2) / Psychotherapeuten *2)	Emsland - Landkreis	0,5	KVN-Bezirksstelle Osnabrück	26.09.2024	13.11.2024

Es wird darauf hingewiesen, dass sich in der Warteliste eingetragene Ärzte/Ärztinnen/Psychotherapeuten/Psychotherapeutinnen ebenfalls bewerben müssen. Hinsichtlich der vorzulegenden Bewerbungsunterlagen wird auf § 18 Ärzte-ZV verwiesen. Es können nur fristgerecht und vollständig eingegangene Zulassungsanträge berücksichtigt werden. Unter mehreren Bewerbern/Bewerberinnen entscheidet der Zulassungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung folgender Kriterien:

- berufliche Eignung
- Dauer der bisherigen ärztlichen/psychotherapeutischen Tätigkeit
- Approbationsalter
- Dauer der Eintragung in die Warteliste gemäß § 103 Abs. 5 SGB V
- bestmögliche Versorgung der Versicherten im Hinblick auf die räumliche Wahl des Vertragsarztsitzes
- Entscheidung nach Versorgungsgesichtspunkten (z. B. Fachgebietsschwerpunkt, Barrierefreiheit)

1) Es können sich Allgemeinmediziner/Allgemeinmedizinerinnen und Internisten/Internistinnen bewerben, die eine hausärztliche Tätigkeit anstreben.
2) Es können sich Ärztliche Psychotherapeuten/Ärztliche Psychotherapeutinnen, Psychosomatische Medizinerinnen/Mediziner, Psychologische Psychotherapeuten/Psychologische Psychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten/Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen bewerben.

Adressen der KVN-Bezirksstellen s. S. 62

Förderung für die Besetzung von Vertragsarztsitzen nach der Strukturfonds-Richtlinie der KVN

Für die Besetzung eines Vertragsarztsitzes in einer der nachfolgend genannten Gemeinden wird ein Investitionskostenzuschuss von bis zu 60.000 Euro gewährt:

Arztgruppe	Planungsbereich	Förderfähige Gemeinden im Planungsbereich	Anzahl förderungsfähige Sitze
Hausärzte	Hausärztlicher Planungsbereich Bremerhaven	Alle	1
Hausärzte	Hausärztlicher Planungsbereich Bremervörde	Alle	2
Hausärzte	Hausärztlicher Planungsbereich Celle-Nord	Alle	2
Hausärzte	Hausärztlicher Planungsbereich Cuxhaven	Alle	1
Hausärzte	Hausärztlicher Planungsbereich Diepholz	Alle	1
Hausärzte	Hausärztlicher Planungsbereich Emden	Alle	1
Hausärzte	Hausärztlicher Planungsbereich Gifhorn	Alle	1
Hausärzte	Hausärztlicher Planungsbereich Helmstedt	Alle	2
Hausärzte	Hausärztlicher Planungsbereich Leer-Süd	Alle	1
Hausärzte	Hausärztlicher Planungsbereich Meppen	Alle	1
Hausärzte	Hausärztlicher Planungsbereich Munster	Alle	2
Hausärzte	Hausärztlicher Planungsbereich Nordhorn	Alle	1
Hausärzte	Hausärztlicher Planungsbereich Stolzenau	Alle	1
Hausärzte	Hausärztlicher Planungsbereich Wittingen	Alle	1
Hautärzte (Dermatologen)	Planungsbereich Holzminden	Alle	1
Hautärzte (Dermatologen)	Planungsbereich Nienburg (Weser)	Alle	1
Nervenärzte	Planungsbereich Holzminden	Alle	1

Für die Besetzung eines Vertragsarztsitzes in einem der nachfolgend genannten Planungsbereiche wird ein Investitionskostenzuschuss von bis zu 60.000 Euro sowie eine Umsatzgarantie für acht Quartale gewährt:

Arztgruppe	Planungsbereich	Förderfähige Gemeinden im Planungsbereich	Anzahl förderungsfähige Sitze
Hausärzte	Hausärztlicher Planungsbereich Bad Pyrmont	Alle	2
Hausärzte	Hausärztlicher Planungsbereich Bremerhaven-Nord	Alle	2
Hausärzte	Hausärztlicher Planungsbereich Wolfsburg-Umland	Alle	2
HNO-Ärzte	Planungsbereich Lüchow-Dannenberg	Alle	1

Für die Besetzung eines Vertragsarztsitzes wird, aufgrund der Feststellung über eine Unterversorgung nach § 100 Abs. 1 und 3 SGB V, in einem der nachfolgend genannten Planungsbereiche ein Investitionskostenzuschuss von bis zu 75.000 Euro sowie eine Umsatzgarantie für acht Quartale gewährt:

Arztgruppe	Planungsbereich	Förderfähige Gemeinden im Planungsbereich	Anzahl förderungsfähige Sitze
Hausärzte	Hausärztlicher Planungsbereich Sulingen	Alle	2
Hautärzte (Dermatologen)	Hausärztlicher Planungsbereich Wesermarsch	Alle	1
Hautärzte (Dermatologen)	Planungsbereich Helmstedt	Alle	1

Hinweise für Antragsteller:

1. Gefördert werden kann die Neugründung, Übernahme oder der Einstieg in eine Praxis sowie die Anstellung eines Facharztes/einer Fachärztin in einem der o. g. Planungsbereiche. Sollte für die o. g. Planungsbereiche eine Einschränkung (förderfähige Gemeinden im Planungsbereich) vorliegen, so werden Förderungen vorrangig an Antragsteller vergeben, die eine Neugründung, Übernahme oder den Einstieg in eine Praxis bzw. die Anstellung eines Facharztes/einer Fachärztin für einen, der Einschränkung entsprechenden, Standort beantragt haben. Sollten mit Ablauf des 14.07.2024 keine entscheidungsreifen Anträge für die eingeschränkten Teile eines Planungsbereiches vorliegen, können auch Anträge für alle Gemeinden des betreffenden Planungsbereiches berücksichtigt werden.
2. Gefördert werden Aufwendungen (Investitionskosten), die mit dem Erwerb und der Ausstattung einer Praxis oder der Anstellung eines Facharztes/einer Fachärztin zusammenhängen. Die Höhe der Zuwendung beträgt einmalig maximal die oben genannte Fördersumme je vollem Versorgungsauftrag.
3. Eine Förderung wird nicht gewährt, wenn Ärzte, die bereits im Planungsbereich vertragsärztlich tätig sind (Zulassung/Anstellung) lediglich im gleichen Umfang ihren Teilnahmestatus ändern.
4. Die Zulassung und Anstellung wird nur gefördert, wenn sie bedarfsplanungsrelevant ist und der Umfang der Anstellung mindestens zwanzig Stunden wöchentlich beträgt.
5. Gefördert werden Aufwendungen (Investitionskosten), die mit dem Erwerb und der Ausstattung einer Zweigpraxis zusammenhängen. Die Höhe der Zuwendung beträgt einmalig maximal die Hälfte der oben genannten Fördersumme.
6. Förderungsvoraussetzung ist ein Antrag auf Zulassung/Anstellungsgenehmigung/Zweigpraxisgenehmigung beim/bei der jeweils zuständigen Zulassungsausschuss/KVN-Bezirksstelle, der nach dem 14. Februar 2024 gestellt wurde. Eine Kopie des entsprechenden Antrages ist bei Beantragung des Investitionskostenzuschusses beizufügen.
7. Förderungen können nur für Zulassungen, Anstellungsgenehmigungen oder Zweigpraxisgenehmigungen bewilligt werden, die in 2024 erteilt werden.
8. Der Investitionskostenzuschuss ist mittels eines Formantrages bei der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen zu beantragen. Der Antragsvordruck steht als Download unter https://www.kvn.de/Mitglieder/Anträge.html zur Verfügung. Für Fragen steht Ihnen Herr von Engelhardt (0511 380-3335, Thilo.Engelhardt@kvn.de) zur Verfügung.
9. Die Mittelvergabe durch die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen erfolgt in der zeitlichen Reihenfolge des Einganges vollständiger Förderungsanträge.

Förderung für die Besetzung von Vertragsarztsitzen nach der Strukturfonds-Richtlinie der KVN

Für die Besetzung eines Vertragsarztsitzes in dem nachfolgend genannten Planungsbereich wird ein Investitionskostenzuschuss von bis zu 50.000 Euro gewährt:

Arztgruppe	Gemeinden	Planungsbereich	Anzahl förderungsfähige Sitze
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	Im Planungsbereich	Landkreis Aurich/Stadt Emden	1
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	Im Planungsbereich	Landkreis Wittmund	1

Hinweise für Antragsteller:

1. Gefördert werden kann die Neugründung, Übernahme oder der Einstieg in eine Praxis sowie die Anstellung eines Facharztes/einer Fachärztin in dem o. g. Planungsbereich.

2. Gefördert werden Aufwendungen (Investitionskosten), die mit dem Erwerb und der Ausstattung einer Praxis oder der Anstellung eines Facharztes/einer Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin zusammenhängen.

3. Die Höhe der Zuwendung beträgt einmalig maximal die oben genannte Fördersumme je vollem Versorgungsauftrag.

4. Eine Förderung wird nicht gewährt, wenn Fachärzte, die bereits im Planungsbereich vertragsärztlich tätig sind (Zulassung/Anstellung) lediglich im gleichen Umfang ihren Teilnahmestatus ändern.

5. Die Zulassung und Anstellung wird nur gefördert, wenn sie bedarfsplanungsrelevant ist und der Umfang der Anstellung mindestens zwanzig Stunden wöchentlich beträgt.

6. Förderungsvoraussetzung ist ein Antrag auf Zulassung/Anstellungsgenehmigung beim zuständigen Zulassungsausschuss, der nach dem 14. August 2024 gestellt wurde. Eine Kopie des entsprechenden Antrages ist bei Beantragung des Investitionskostenzuschusses beizufügen.

7. Die Mittelvergabe durch die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen erfolgt in der zeitlichen Reihenfolge des Einganges vollständiger Förderungsanträge.

8. Soweit für eine Förderung eine Auswahlentscheidung erforderlich ist, gelten die Voraussetzungen gemäß § 103 Abs. 4 SGB V entsprechend.

9. Die Förderung ist an die Verpflichtung geknüpft, für die Dauer von 5 Jahren an dem genannten Standort ärztlich tätig zu sein bzw. an der ärztlichen Versorgung durch eine angestellte Ärztin / einen angestellten Arzt teilzunehmen.

10. Für Anfragen steht Ihnen die Bezirksstelle Aurich der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen, Kornkamp 50, 26605 Aurich-Schirum, Telefon: 04941 6008-135 zur Verfügung.

Bedarfsplanung in der vertragsärztlichen Versorgung / Fortschreibung Nr. 1/2024

Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen in Niedersachsen hat im schriftlichen Umlaufverfahren (Ende am 05.07.2024) gem. §§ 100, 103 Abs. 1 SGB V Beschlüsse zur Feststellung von Über- und Unterversorgung sowie zur Anordnung und Aufhebung von Zulassungsbeschränkungen gefasst.

Grundlage für die jeweiligen Beschlüsse ist der Arztbestand vom 31.05.2024 auf Basis der Bedarfsplanungs-Richtlinie.

Die Beschlüsse und die tabellarischen Übersichten über die einzelnen Versorgungsebenen und Planungsbereiche finden Sie im Internet auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen unter:

https://www.kvn.de/Mitglieder/Zulassung/Bedarfsplanung.html

Die Beschlüsse werden auf Anforderung im Einzelfall in Papierform zur Verfügung gestellt.

Hannover, den 08.07.2024

gez. Prof. H.-D. Gottlieb
Vorsitzender des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen
in Niedersachsen

Änderung der Bereitschaftsdienstordnung der KVN

Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen (KVN) hat in ihrer Sitzung am 14./15.06.2024 folgenden Beschluss gefasst:

Die Bereitschaftsdienstordnung der KVN wird wie folgt geändert:

1. § 2 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

   „Die KVN-interne Aufgabenzuweisung erfolgt hierbei im Rahmen der Geschäftsanweisung des Vorstands der KVN."

2. § 3 wird wie folgt geändert:

a) Die Absätze 1 bis 3 werden wie folgt gefasst:

   (1) Der Bereitschaftsdienst wird im Rahmen einer telemedizinischen Tätigkeit (Video- oder Telefonberatung), einer aufsuchenden Tätigkeit (Fahrdienst) und in Bereitschaftsdienstpraxen (Sitzdienst) organisiert. Hierbei sind die Bereitschaftsdienstbereiche so festzulegen, dass die Durchführung des Bereitschaftsdienstes gewährleistet ist. Die Zuschnitte der Bereitschaftsdienstbereiche können für den Fahrdienst und Sitzdienst voneinander abweichen.

   (2) Der Bereitschaftsdienst soll vom Vorstand der KVN im Fahrdienst nach folgenden Grundsätzen organisiert werden:

   - alle Fälle, die nach einer standardisierten Ersteinschätzung durch die Terminservicestelle-Akutfall für den Fahrdienst vorgesehen sind, werden grundsätzlich einer von der KVN gestellten und ärztlich besetzten Video- oder Telefonberatung zugeführt,

   - die ärztlich besetzte Video- oder Telefonberatung behandelt den Fall entweder abschließend oder entscheidet darüber, ob eine erforderliche aufsuchende Tätigkeit durch nichtärztliche medizinische Gesundheitsberufe oder den ärztlich besetzten Fahrdienst durchgeführt wird,

   - mit der Stellung von Fahrzeug, Fahrer und nichtärztlichem medizinischen Personal können Dritte beauftragt werden,

   - mit der Stellung des ärztlich besetzten Fahrdienstes können ebenfalls Dritte beauftragt werden oder Ärztinnen und Ärzte werden von der KVN hierfür in sonstiger Weise gestellt.

   Soweit der Bereitschaftsdienst nach Satz 1 organisiert wird, werden die zugelassenen Vertragsärzte und medizinischen Versorgungszentren in den betroffenen Bereichen nicht mehr verpflichtend zu Fahrdiensten eingeteilt und die sonstigen Regelungen dieser Bereitschaftsdienstordnung kommen im Fahrdienst nicht zur Anwendung.

   (3) Zentrale Bereitschaftsdienstpraxen werden nach Bedarf eingerichtet. Eine zentrale Bereitschaftsdienstpraxis soll hierbei grundsätzlich nur in oder an Krankenhäusern, die den Stufen der erweiterten (Stufe 2) oder umfassenden (Stufe 3) Notfallversorgung nach dem gestuften System von Notfallstrukturen an Krankenhäusern des Gemeinsamen Bundesausschusses zugeordnet sind, betrieben werden.

b) In Abs. 8 wird Satz 2 gestrichen.

c) Der bisherige Abs. 8a wird zu Abs. 9. Am Ende des bisherigen Abs. 8a wird der Punkt durch ein Komma ersetzt und es wird folgender Halbsatz eingefügt:

   „die von einer ärztlich besetzten Video- und Telefonberatung unterstützt werden."

d) Der bisherige Abs. 9 wird gestrichen.

3. In § 5 Abs. 5 werden die bisherigen Sätze 1 bis 3 gestrichen. Im neuen Satz 1 wird das Wort „die" durch das Wort „eine" ersetzt.

4. § 5a und § 6 werden wie folgt geändert:

a) In § 5a Abs. 2 wird das Datum „01.07.2024" jeweils durch das Datum „01.07.2025" ersetzt.

b) In § 6 Abs. 4 Satz 1 wird das Datum „01.07.2024" durch das Datum „01.07.2025" ersetzt.

c) In § 6 Abs. 6 wird das Datum „30.06.2024" durch das Datum „30.06.2025" ersetzt

5. § 10 wird gestrichen. Die bisherigen Paragrafen 11 bis 16 werden zu den Paragrafen 10 bis 15.

6. Die Änderung Nr. 4 tritt zum 01.07.2024 in Kraft. Die übrigen Änderungen treten zum 01.01.2025 in Kraft.

Die vorstehende Änderung der Bereitschaftsdienstordnung der KVN wird hiermit ausgefertigt und bekannt gegeben.

Hannover, 15.06.2024

Dr. Eckart Lummert
Vorsitzender der Vertreterversammlung der KVN

1. Änderungsvereinbarung zur Prüfvereinbarung 2022

Gem. § 14 Abs. 2 ihrer Satzung gibt die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen (KVN) bekannt, dass folgende Vereinbarung im Internet unter www.kvn.de/ Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen" veröffentlicht ist:

1. Änderungsvereinbarung zur Vereinbarung zur Prüfung der Wirtschaftlichkeit in der vertragsärztlichen Versorgung gemäß § 106 Abs. 1 SGB V (Prüfvereinbarung) ab dem Jahr 2022

Auf Anforderung wird der Text der Vereinbarung in Papierform zur Verfügung gestellt.

Fortbildungen der ÄKN

Eine komplette Übersicht über alle ärztlichen Fortbildungsveranstaltungen finden Sie auf www.aekn.de/fortbildung. Für Medizinische Fachangestellte sind alle Fortbildungsangebote unter www.aekn.de/mfa/fortbildung abrufbar.

Fortbildungen für Ärzte

Fortbildung „Kinderschutz“

Die Veranstaltung versucht, Kinderschutz aus den verschiedensten Blickwinkeln zu betrachten: Für Ärztinnen und Ärzte handelt es sich dabei um ein komplexes und sensibles Themengebiet, bei dem viele Aspekte bedacht werden müssen. Es geht um juristische, gesetzliche und berufsrechtliche Rahmenbedingungen. Häufig ist es schwierig, eine Diagnose zu stellen: im Spannungsfeld der richtigen Bewertung von Verdachtsmomenten und der Gefahr einer Fehlinterpretation von möglichen Anzeichen von Kindeswohlgefährdung sowie der Abschätzung möglicher psychischer und juristischer Aspekte. Kinderschutz heißt, im Sinne des Kindes gut abzuwägen. Die Veranstaltung möchte deshalb mehrdimensional und interdisziplinär auf die Kindeswohlgefährdung schauen.

Eine Zertifizierung mit 5 Fortbildungspunkten ist erfolgt.

Termin: Mittwoch, 28. August 2024, 14.30 bis 20 Uhr
Veranstaltungsort: Ärztekammer Niedersachsen, Berliner Allee 20, 30175 Hannover
Gebühr: kostenfrei

Weitere Infos zur Anmeldung finden Sie hier:
https://www.aekn.de/aerzte/fortbildung/kurse-und-seminare/kinderschutz

Ansprechperson für Anmeldung und Kursorganisation:
Zentrales Veranstaltungsmanagement (ZVM), Anne Hellmuth, Tel. 0511 3802 2204, E-Mail: zvm@aekn.de

Fachliche Ansprechperson:
Bezirksstelle Hannover, Brigitte Bartels, 0511 3802 6302, E-Mail: bz.hannover@aekn.de

Gutachterkolloquium der Ärztekammer-Schlichtungsstelle

Das Kolloquium wendet sich sowohl an die Neulinge unter den Gutachtern als auch an die erfahrenen Gutachter. Die Veranstaltung wurde bereits im Mai 2024 erstmalig angeboten und wird nun aufgrund des großen Interesses erneut aufgelegt. Behandelt werden unter anderem Themen wie die Möglichkeit der außergerichtlichen Streitbeilegung und das Verfahren der Ärztekammer zur Gutachterbenennung. Außerdem wird etwa über Struktur, Aufbau und formelle Anforderungen an Sachverständigengutachten informiert.

Eine Zertifizierung mit 5 Fortbildungspunkten ist erfolgt.

Termin: Mittwoch, 23. Oktober 2024, 14 bis 19 Uhr
Veranstaltungsort: Ärztekammer Niedersachsen, Berliner Allee 20, 30175 Hannover
Kursgebühr: 120 Euro

Weitere Informationen zur Anmeldung und zum Kurs finden Sie hier:
https://www.aekn.de/aerzte/fortbildung/kurse-und-seminare

Ansprechperson für Anmeldung und Kursorganisation:
Zentrales Veranstaltungsmanagement (ZVM), Anne Hellmuth, Tel. 0511 3802 2204, E-Mail: zvm@aekn.de

Fachliche Ansprechperson:
Schlichtungsstelle der Ärztekammer Niedersachsen, Justine Launicke, E-Mail: schlichtungsstelle@aekn.de

Langeooger Fortbildungswochen 2025

Sonographiekurse: 17. bis 25. Mai 2025

21. Woche der Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie: 26. bis 30. Mai 2025

52. Psychotherapiewoche: 26. bis 31. Mai 2025

71. Woche der Praktischen Medizin: 2. bis 6. Juni 2025

Programmanforderung:
Hier können Sie das Programm für 2025 anfordern und Ihre Kontaktdaten hinterlegen:
https://seu2.cleverreach.com/f/152745-325053/

§218 Schwangerschaftskonfliktberatung

Alle Ärztinnen und Ärzte, die die Beratung im Schwangerschaftskonfliktfall durchführen wollen, bedürfen gemäß §§ 8 und 9 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes – SchKG – einer Anerkennung als Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle. Gemäß den Richtlinien des Landes Schleswig-Holstein über die Anerkennung und Förderung von Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen nach dem SchKG sind Ärztinnen und Ärzte, die als Beratungsstelle gem. § 9 SchKG i. V. m. § 8 SchKG anerkannt sind, verpflichtet, ihre Kenntnisse mindestens alle drei Jahre den jeweiligen Entwicklungen anzupassen und ihre Teilnahme an entsprechenden Informations- und Fortbildungsveranstaltungen nachzuweisen.

Dieser Kurs ist auch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Beratungsstellen zugelassen.
Eine Zertifizierung mit 6 Fortbildungspunkten ist erfolgt.

Termin:
Mittwoch, 11. Dezember 20204, 15 bis 20.30 Uhr
Veranstaltungsort: Ärztekammer Niedersachsen, Berliner Allee 20, 30175 Hannover
Kursgebühr: 150 Euro

Ein Formular für Ihre Anmeldung finden Sie unter dem Link:
www.aekn.de/fileadmin/inhalte/pdf/fortbildung/kurse_und_seminare/

Ansprechperson für Anmeldung und Kursorganisation:
Zentrales Veranstaltungsmanagement (ZVM), Julius Geisel, Tel. 0511 3802 2209, E-Mail: zvm(at)aekn.de

Fachliche Ansprechperson:
Fortbildung, Iris Baumgarten, Tel. 0511 3802 1403, E-Mail: fortbildung@aekn.de

Kurs Transplantationsbeauftragte Ärztin – Transplantationsbeauftragter Arzt

Umfang: 40 Std., davon 8 Std. als E-Learning

Termin: 7. bis 10. Januar 2025, circa 9 bis 17.30 Uhr (genaue Uhrzeiten folgen)
Veranstaltungsort: Ärztekammer Niedersachsen, Berliner Allee 20, 30175 Hannover
Kursgebühr: 490 Euro (erm. 430 Euro)

Weitere Infos finden Sie hier:
www.aekn.de/aerzte/fortbildung/kurse-und-seminare

Kurs Refresher Transplantationsbeauftragte Ärztin – Transplantationsbeauftragter Arzt

Termin: 20. November 2024, ca. 9 bis 17.30 Uhr (genaue Uhrzeiten folgen)
Veranstaltungsort: Ärztekammer Niedersachsen, Berliner Allee 20, 30175 Hannover
Kursgebühr: 290 Euro (erm. 250 Euro)

Weitere Infos finden Sie hier:
https://www.aekn.de/aerzte/fortbildung/kurse-und-seminare

Verkehrsmedizinische Begutachtung zur Erlangung der Zusätzlichen Weiterbildung

Der Kurs nach dem aktuellen Curriculum der Bundesärztekammer umfasst insgesamt 24 Unterrichtseinheiten (UE), wovon zwei UE als E-Learning abgebildet werden.

Nächster Kurs:
E-Learning-Einheit:
15. August 2024 bis 13. September 2024 (2 UE)
Samstag, 14. September 2024, von 8.30 bis 18.30 Uhr (Teil 1) als Präsenzveranstaltung und
Samstag, 28. September 2024, von 8.30 bis 17.45 Uhr (Teil 2) als Präsenzveranstaltung

Veranstaltungsort: Ärztekammer Niedersachsen, Berliner Allee 20, 30175 Hannover
Kursgebühr: 320 Euro
Eine Zertifizierung mit 24 Fortbildungspunkten ist zusätzlich erfolgt.
Weitere Informationen sowie das Anmeldeformular finden Sie unter:
www.aekn.de/aerzte/fortbildung/kurse-und-seminare/verkehrsmedizinische-begutachtung

Anmeldung und Kursorganisation:
Zentrales Veranstaltungsmanagement (ZVM), Sandra Scheffler / Julius Geisel, Tel 0511 3802 2205 / 2209, E-Mail: zvm@aekn.de
Fachliche Fragen:
Fortbildung, Katharina Ackermann, Tel 0511 3802 1402, E-Mail: fortbildung@aekn.de

Strahlenschutzkurse

Die Zielgruppe der Kurse sind Ärzte und MTRA.

Grundkurs im Strahlenschutz: (Umfang je 26 Stunden)

27. bis 29. September 2024 (Kurs-Nr. 460)

Spezialkurs im Strahlenschutz: (Umfang je 20 Stunden)

6. bis 8. Dezember 2024 (Kurs-Nr. 461)

Die Grund- und Spezialkurse finden als Präsenzkurse in folgender Stätte statt:

DIAKOVERE Krankenhaus Annastift, Festsaal, Anna-von-Borries-Straße 1-7, 30625 Hannover

Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz: (Umfang je 8 Stunden)

21. September 2024 (Kurs-Nr. 83)
9. November 2024 (Kurs-Nr. 84)

Die Aktualisierungskurse finden als Präsenzkurse in folgender Stätte statt:

Ärztekammer Niedersachsen, Konferenzraum „Hannover", Berliner Allee 20, 30175 Hannover

Weitere Informationen und Anmeldung:

Katharina Ackermann, Telefon 0511 3802 1402, E-Mail: fortbildung@aekn.de
Ärztekammer Niedersachsen, Fortbildung, Berliner Allee 20, 30175 Hannover

Website:
https://www.aekn.de/aerzte/fortbildung/kurse-und-seminare/strahlenschutz

Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung (BuS)

Aktuelle Schulungstermine

In der Regel können Arztpraxen einen Betriebsarzt und eine Fachkraft für Arbeitssicherheit nicht dauerhaft beschäftigen, wie vom Gesetzgeber vorgeschrieben. Deshalb wurde alternativ zusammen mit der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) eine vom Gesetzgeber anerkannte, bedarfsorientierte Betreuung für Betriebe bis 50 Beschäftigte entwickelt. In den von der Ärztekammer Niedersachsen angebotenen Fortbildungen wird der Praxisinhaber zu Fragen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes in der Praxis informiert und zur Durchführung der erforderlichen Maßnahmen befähigt. *Die turnusmäßige arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung der Praxismitarbeiterinnen und -mitarbeiter ist davon jedoch ausgeschlossen.*

Der Umfang der BuS-Schulungen umfasst je sechs Lehreinheiten à 45 Minuten. Alle fünf Jahre müssen Aktualisierungsschulungen besucht werden. Die Veranstaltung ist von der Ärztekammer mit 7 Fortbildungspunkten anerkannt.

Termine für die BuS-Erstschulung:

Freitag, 30. August 2024 – Bremen
Samstag, 7. September 2024 – Online-Seminar
Mittwoch, 16. Oktober 2024 – Hannover
Samstag, 9. Novermber.2024 – Online-Seminar
Mittwoch, 13. November 2024 – Hannover
Mittwoch, 4. Dezember 2024 – Hannover
Samstag, 7. Dezember 2024 – Online-Seminar

Termine für die BuS-Aktualisierungsschulung:

Mittwoch, 21. August 2024 – Online-Seminar
Samstag, 21. September 2024 – Online-Seminar
Freitag, 27. September 2024 – Hannover
Freitag, 25. Oktober 2024 – Online-Seminar
Freitag, 22. November 2024 – Online-Seminar
Mittwoch, 27. November 2024 – Bremen
Freitag, 6. Dezember 2024 – Hannover
Mittwoch, 11. Dezember 2024 – Hannover

Kurszeiten:
Mi oder Fr je 14 bis 19 Uhr, Sa von 11 bis 16 Uhr
Kursgebühr: 230 Euro

Weitere Informationen unter
www.aekn.de/aerzte/fortbildung/kurse-und-seminare

Ansprechpartner
Ärztekammer Niedersachsen, ZVM, Anne Hellmuth, Tel.: 0511 3802 2204, E-Mail: zvm@aekn.de

Fortbildungen für Medizinische Fachangestellte

Information und Anmeldung für alle Kurse: Ärztekammer Niedersachsen, Berliner Allee 20, 30175 Hannover, Tel.: 0511 3802-1408, Fax: 0511 3802-1499, E-Mail: kathrin.wichmann@aekn.de

Die Blutabnahme lernen – Grundtechniken und praktische Übungen für Auszubildende, Quer- und Wiedereinsteiger

Grundlagen, Praktische Übungen am Modell, Hygiene und Arbeitsschutz, inklusive praktischer Übungen mit verschiedenen Abnahmesystemen.

Als Teilnehmerin oder Teilnehmer wird Ihnen in diesem Kurs Schritt für Schritt die Technik einer effizienten Blutabnahme beigebracht. Zum Einsatz kommen hierfür alle notwendigen und marktüblichen Abnahmesysteme. In Kleinstgruppen üben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer abwechselnd an einem Punktionstrainer die Grundtechniken der Blutabnahme.

Für wen ist dieser Kurs geeignet?
Der Kurs richtet sich an alle medizinischen Fachgruppen, die künftig eine venöse Blutabnahme durchführen sollen oder müssen.

Veranstaltungsort: Ärztehaus Hannover
Kursgebühr: 160 Euro
Termine: 28. September 2024 in der Zeit von 9 bis 17 Uhr
9. November 2024 in der Zeit von 9 bis 17 Uhr

Fachwirt/in für ambulante medizinische Versorgung

Qualifizierungskurs für Führungskräfte in der Arztpraxis

Termin: nächster Kurs mit freien Plätzen ab Januar 2025
Veranstaltungsort: Ärztehaus Hannover

Aktualisierung der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz für medizinisches Assistenzpersonal gemäß § 49 (3) StrlSchV

Dieser Kurs ist **nicht** für Ärzte und MTA-R geeignet.

8-stündiger Aktualisierungskurs für fristgerechte Aktualisierung (innerhalb von 5 Jahren nach Kursbesuch, taggenau gerechnet):

MFA H 109: Freitag, 6. September 2024
MFA H 110: Freitag, 25. Oktober 2024
MFA H 109: Freitag, 29. November 2024 – online

Veranstaltungsort:
Ärztehaus Hannover, jeweils von 9 bis 17 Uhr
Kursgebühr: 95 Euro pro Teilnehmer
Anmeldung: mit Anmeldeformular und der Bescheinigung über den letzten Aktualisierungskurs

Kurse zum Erwerb der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz für Personen mit sonstiger medizinischer Ausbildung (90 Stunden-Kurs) gemäß § 49 (1) Nr. 3 StrlSchV

Dieser Kurs ist **nicht** für Ärzte und MTA-R geeignet.

Terminübersicht über Kurse in Hannover 2024

Kurs-Nr.: Hann 198
Teil 1: 6. bis 10. August 2024
Teil 2: 9. bis 14. September 2024
Kurs-Nr.: Hann 199
Teil 1: 15. bis 19. Oktober 2024
Teil 2: 18. bis 23. November 2024
Kurs-Nr.: Hann 200
Teil 1: 5. bis 9. November 2024
Teil 2: 2. bis 7. Dezember 2024

Teil 1: jeweils dienstags von 12 bis 19.30 Uhr, mittwochs bis freitags von 11 bis 19.30 Uhr, samstags von 8 bis 14 Uhr
Teil 2: jeweils montags von 14 bis 19.30 Uhr, dienstags bis freitags von 11 bis 19.30 Uhr, samstags von 8.30 bis circa 13.45 Uhr

Kursgebühr: 700 Euro pro Teilnehmer
Veranstaltungsort: Medizinische Hochschule Hannover, Carl-Neuberg-Straße 1, 30625 Hannover

Hinweis: Als Voraussetzung für die Tätigkeit an einer Röntgeneinrichtung sind die Kenntnisse im Strahlenschutz erforderlich. Der Antrag auf Erteilung der Kenntnisse kann nach absolviertem Kurs und bestandener Abschlussprüfung bei der ÄKN gestellt werden. Für die Erteilung der Kenntnisse wird eine Gebühr von 75 Euro erhoben.

Kursangebote aus dem ZQ

ärztekammer niedersachsen
Zentrum für Qualität und Management im Gesundheitswesen

04. - 05. November 2024

Moderatorentraining

In diesem 2-tägigen Seminar werden den Teilnehmenden die wesentlichen Grundlagen zielgerichteter und erfolgreicher Moderation für den Berufsalltag nebst Tipps und Tricks für die Praxis vermittelt. Der Kurs wird durch die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen (KVN) als Moderatorentraining zur Durchführung von Qualitätszirkeln anerkannt.

Zielgruppe
Ärztinnen, Ärzte und andere Interessierte aus dem Gesundheitswesen

Veranstaltungsort
Ärztekammer Niedersachsen, Hannover

Informationen zu den Kursinhalten und Kosten finden Sie hier: www.aekn.de/zq/kurse-und-seminare/moderatorentraining oder scannen Sie den QR-Code.

19. Februar 2025, 09.00 - 17.00 Uhr

Deeskalation am Tresen und am Telefon

Der Umgang mit angespannten Patienten und die Bewältigung von aggressiven Situationen gehören längst zum Arbeitsalltag in Arztpraxen und Kliniken. Die Bandbreite reicht von verbalen Attacken wie Drohungen, Beschimpfungen oder Einschüchterungsversuchen über sexuelle Übergriffe seitens der Patienten bis hin zu Gewalt. Die Vorbereitung auf konfliktträchtige Situationen hilft Ihnen und Ihren Mitarbeitenden diese zu meistern und deeskalierend zu wirken.

Inhalte
- Herstellung von sicherheitsfördernder Umgebung und Arbeitsbedingungen,
- Verbesserung des Situationsbewusstseins,
- Erlernen von Deeskalations- und Eigenschutztechniken und
- Etablierung einer Routine nach Vorfällen

Zielgruppe
Ärztinnen und Ärzte sowie deren Mitarbeitende in Arztpraxen oder im Krankenhaus

Veranstaltungsort
Ärztekammer Niedersachsen, Hannover

Informationen zu den Kursinhalten und Kosten finden Sie hier: www.aekn.de/zq/kurse-und-seminare/deeskalation-am-trese-und-am-telefon oder scannen Sie den QR-Code.

Ärztliches Qualitätsmanagement

Das Kurskonzept basiert auf dem "(Muster-) Kursbuch Ärztliches Qualitätsmanagement auf der Grundlage der (Muster-)Weiterbildungsordnung 2018" der Bundesärztekammer und umfasst sechs Module. Die sechs Module können in beliebiger Reihenfolge absolviert werden. Im Anschluss daran kann unter Berücksichtigung der Mindestanforderungen gemäß § 11 MWBO die ärztliche Zusatzbezeichnung "Qualitätsmanagement" erworben werden.

Modul I (E-Learning)
jederzeit

Modul II (Onlineseminar)
20. - 21. Januar 2025

Modul III (Präsenzseminar)
11. - 13. März 2025

Modul IV (Präsenzseminar)
17. - 21. März 2025

Modul V (Präsenzseminar)
12. - 16. Mai 2025

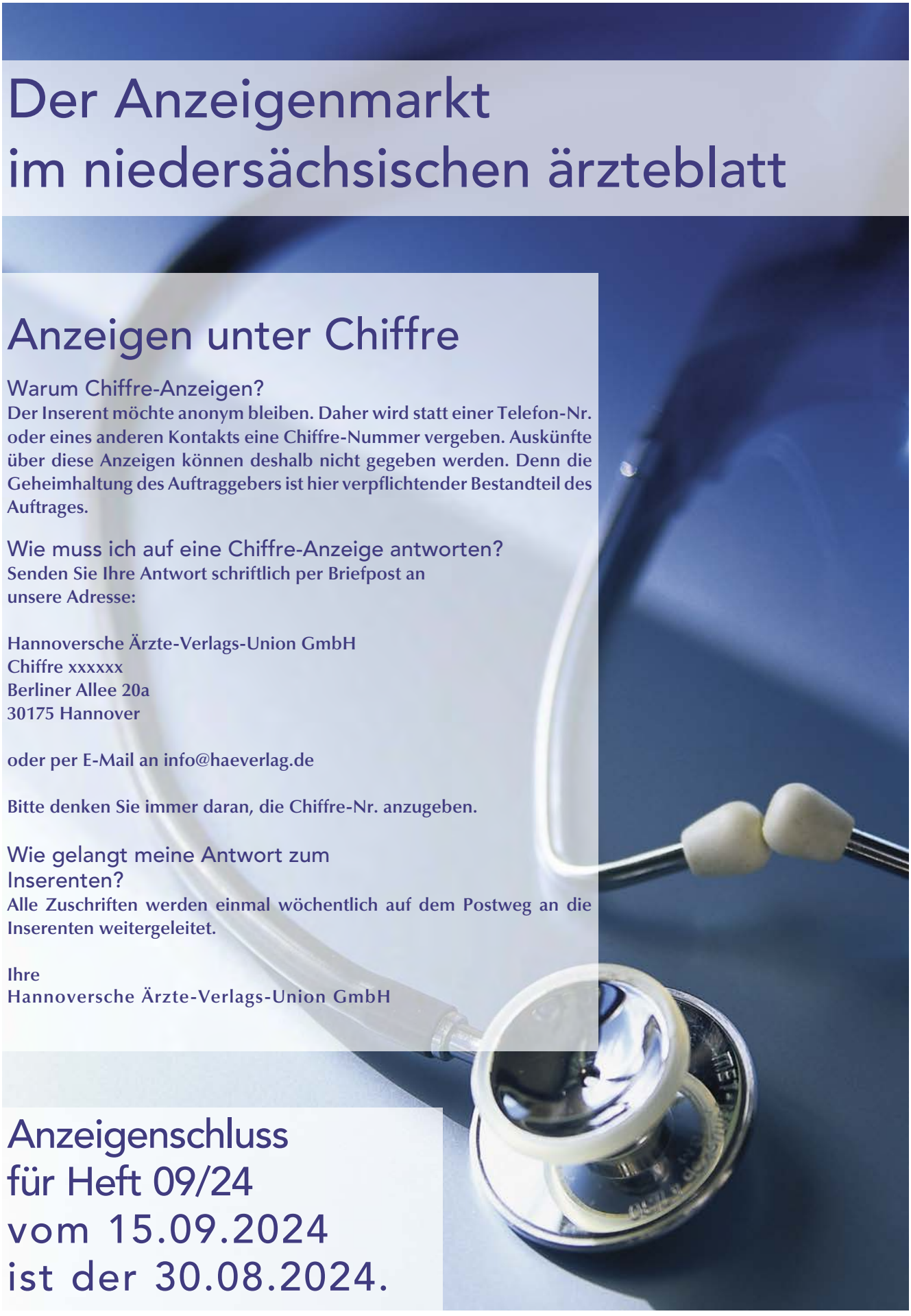
Modul VI (Onlineseminar)
18. - 20. August 2025

neue Termine 2025

Informationen zu den Kursinhalten und Kosten finden Sie hier: www.aekn.de/zq/kurse-und-seminare/arztliches-qualitätsmanagement oder scannen Sie den QR-Code.

Auskunft & Anmeldung
Ärztekammer Niedersachsen, Zentrum für Qualität und Management im Gesundheitswesen
Tel. 0511 3802 2304 | Fax 0511 3802 2399 | E-Mail zq@aekn.de | www.aekn.de/zq

Der Anzeigenmarkt im niedersächsischen ärzteblatt



Anzeigen unter Chiffre

Warum Chiffre-Anzeigen?

Der Inserent möchte anonym bleiben. Daher wird statt einer Telefon-Nr. oder eines anderen Kontakts eine Chiffre-Nummer vergeben. Auskünfte über diese Anzeigen können deshalb nicht gegeben werden. Denn die Geheimhaltung des Auftraggebers ist hier verpflichtender Bestandteil des Auftrages.

Wie muss ich auf eine Chiffre-Anzeige antworten?

Senden Sie Ihre Antwort schriftlich per Briefpost an unsere Adresse:

Hannoversche Ärzte-Verlags-Union GmbH
Chiffre xxxxxx
Berliner Allee 20a
30175 Hannover

oder per E-Mail an info@haeverlag.de

Bitte denken Sie immer daran, die Chiffre-Nr. anzugeben.

Wie gelangt meine Antwort zum Inserenten?

Alle Zuschriften werden einmal wöchentlich auf dem Postweg an die Inserenten weitergeleitet.

Ihre
Hannoversche Ärzte-Verlags-Union GmbH

Anzeigenschluss für Heft 09/24 vom 15.09.2024 ist der 30.08.2024.

Per Post an: Hannoversche Ärzte-Verlags-Union GmbH, Berliner Allee 20a, 30175 Hannover, Telefon 0511/3802-9501, Telefax 0511/3802-9509, E-Mail: info@haeverlag.de

Kleinanzeigenauftrag **niedersächsisches ärzteblatt** Heft-Nummer

Zeile 1 (Überschrift fett, 9,5 Punkt/Schriftgrad)

Zeile 2 (Fließtext normal, 6 Punkt/Schriftgrad)

Zeile 3 (Fließtext normal, 6 Punkt/Schriftgrad)

Zeile 4 (Fließtext normal, 6 Punkt/Schriftgrad)

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen:

Name, Vorname

Straße

PLZ, Ort

Telefon

Ort, Datum Unterschrift

❑ unter Chiffre (Gebühr € 14,00)

Rubrik:

- ❑ Stellenangebote
- ❑ Stellengesuche
- ❑ Freie Praxisräume
- ❑ Praxisabgabe
- ❑ Praxissuche
- ❑ Praxisvertretung
- ❑ Gemeinschaftspraxis
- ❑ Kooperation/MVZ
- ❑ Praxiseinrichtung
- ❑ Verschiedenes
- ❑ Immobilien
- ❑ An- und Verkauf
- ❑ Kurse und Kongresse

Kleinanzeigenauftrag im Internet unter www.haeverlag.de oder per E-Mail: info@haeverlag.de

Sepa-Basis-Lastschrift bis auf Widerruf

DE85ZZZ00000994338

Gläubiger-Identifikationsnummer

Mandatsreferenz (wird von uns ausgefüllt und separat mitgeteilt)

Anzeigenschluss für Heft 9/2024 vom 15.09.2024 ist der 30.08.2024

Ich/Wir ermächtige(n) die Hannoversche Ärzte-Verlags-Union GmbH Zahlungen von meinem/unseren Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Hannoverschen Ärzte-Verlags-Union GmbH auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber (wenn nicht mit Auftraggeber identisch)

IBAN

Ort, Datum Unterschrift

Anzeigenpreise		2 Zeilen Text = 10 mm Höhe	3 Zeilen Text = 12 mm Höhe	4 Zeilen Text = 15 mm Höhe
Grundpreis je mm	**€ 7,45**	€ 74,50 zzgl. MwSt	€ 89,40 zzgl. MwSt	€ 111,75 zzgl. MwSt
Ermäßigter Grundpreis Stellenangebote, Kurse/Kongresse je mm	**€ 6,20**	€ 62,00 zzgl. MwSt	€ 74,40 zzgl. MwSt	€ 93,00 zzgl. MwSt
private Stellengesuche je mm	**€ 5,00**	€ 50,00 zzgl. MwSt	€ 60,00 zzgl. MwSt	€ 75,00 zzgl. MwSt
Chiffregebühren		€ 14,00 zzgl. MwSt	€ 14,00 zzgl. MwSt	€ 14,00 zzgl. MwSt

Stand: 01.12.2023

Stellenangebote

Alternative zu Akutklinik oder Praxis gesucht?
Freundliches, kompetentes Ärzteteam in Reha-Klinik, Region Hannover, sucht Verstärkung. Umfangreiche Weiterbildungsermächtigungen, Teilzeittätigkeit möglich.
Orthop., Neurol., Innere, Geriatrie, Neurol. für Psychiater. **Telefon 0 57 23 / 70 74 70**

Ärztlicher Psychotherapeut (w/m/d) gesucht
Ärztliche oder psychologische PsychotherapeutIn mit Approbation gesucht.
Gehalt 85.000 Euro/Jahr bei 30 Stunden. Individuelle Arbeitszeiten, auch halbtags.
Wunderschöne Arbeitsumgebung in Altbauvilla im Zooviertel. Sehr nettes Team, gute Einarbeitung und Betreuung, viele Extraleistungen. **E-Mail: wassmuth@dr-wassmuth.de**

FÄ/A sowie WBÄ/A für Kinderheilkunde u. Jugendmed.
WB-Erm. von 42 Monaten (24 Mo. Pädiatrie und 18 Mo. Kinderkardiologie)
www.kinderarzt-langenhagen.de **E-Mail: diegritz@gmail.com**

Kinderärztin/Kinderarzt Hausärztin/Hausarzt
gesucht (VZ oder TZ)
MVZ Dr. Wolff Garbsen GmbH bietet ein freundliches und kompetentes Team, flexible Arbeitszeiten, sehr gute Bezahlung. **Kontakt: praxis753@gmail.com**

Radiologie
Keine Lust mehr auf Dienste und Überstunden?
Praxis bietet Work-Life-Balance für Facharzt/WBA (w/m/d)
Flexible Arbeitszeiten (TZ oder VZ) bei guter Bezahlung.
www.radiologie-uelzen.de

FA/FÄ Innere Medizin/Allgemeinmedizin Göttingen
Freundliche und moderne Hausarztpraxis mit 3 Ärztinnen in der Göttinger Innenstadt sucht engagierte Verstärkung in TZ (20 h) ab 01.09.2024.
E-Mail: info@praxis-wassermann.de

FA/FÄ für Innere/Allgemeinmed. in VZ oder TZ
Wir suchen ab sofort Verstärkung für unsere große, moderne Praxis in Braunschweig, in der wir das gesamte Spektrum der hausärztlichen Versorgung abbilden.
www.hausarztpraxis-stenzel.de
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung! **E-Mail: kontakt@hausarztpraxis-stenzel.de**

FÄ/FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
in VZ/TZ. Standorte: Oldenburg, Wardenburg oder WST. **E-Mail: heck@gyn-mvz-ol.de**

FÄ/FA f. Allgemeinmedizin/Innere Medizin gesucht
Wir suchen Verstärkung für unsere Hausarztpraxis in Delmenhorst in TZ o. VZ zum 1.3.2025. Freundliches Team, breites Spektrum. Späterer Einstieg möglich. **Chiffre 240801**

MVZ in Ostniedersachsen
sucht wegen Generationswechsel zum nächstmöglichen Zeitpunkt
FÄ/FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe (w/m/d) in VZ oder TZ.
Geregelte Arbeitszeiten (keine Dienste), gute Konditionen.
E-Mail: sekretariat@mvz-schlosssee.de z. Hd. Herr Best oder **Telefon 05371/8975143**

Wir suchen: FA Allgemeinmedizin, Innere Medizin, Pädiatrie, Quereinsteiger.
Wir bieten: Arbeiten im Team, Teilzeit, flexible Arbeitszeiten, Homeoffice.
Wer wir sind: MVZ Gemeinsam Gesund mit 3 Standorten zwischen Hamburg und Lüneburg.
Mehr Infos unter **www.mvz-gemeinsam-gesund.de/stelleninfos**

FÄ/FA für Allgemeinmedizin in VZ/TZ in Garbsen
Zur Verstärkung meiner intern. HA-Praxis m. br. Leistungsspektrum suche ich eine/n FÄ/FA für Allgemeinmedizin in TZ/VZ. Bewerb. an **E-Mail: drbilgin@gmx.de**

Praxiszentrum Celle, Orthopädie und Unfallchirurgie
Dr. med. Christian Struck, Dr. med. Philipp Haas, Dr. med. Constantin Dollriess
Alter Bremer Weg 14, 29223 Celle

Zur Verstärkung unseres ärztlichen Teams suchen wir ab dem 01.09.2024

eine/einen Ärztin/Arzt in Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin/Orthopädie (m/w/d)
in Voll-/Teilzeitbeschäftigung in unserer orthopädisch/unfallchirurgischen Praxis in Celle.

Wir bieten:
- Flexible Arbeitszeiten
- Zusätzliche Verdienstmöglichkeit durch Teilnahme am ärztlichen Bereitschaftsdienst
- Breites Spektrum an konservativer sowie operativer Unfallchirurgie und Orthopädie (Therapie und Diagnostik)
- Ärztliches Team mit unterschiedlicher operativer und konservativer Spezialisierung
- Moderne Praxis Ausstattung (Sonographie, Röntgen, KDM)
- Umfassender Einblick in Praxisabläufe und Organisation
- Unterstützung ärztlicher Fortbildungen (z.B. manuelle Medizin)

Bewerbungen gerne per E-Mail an **info@orthopaediezentrum-celle.de** oder postalisch an o.g. Adresse

WESERSTADT MEDICUM

Bahnhofstraße 1a | 31737 Rinteln

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt engagierte, kooperative Teamplayer, für den Bereich der Allgemeinmedizin:

Facharzt / Fachärztin (m/w/d)
für Allgemeinmedizin in Voll- oder Teilzeit

Wir bieten:
- sehr gute Bezahlung
- Eigenlabor im Haus
- ein motiviertes Team
- moderne Ausstattung
- keine Wochenend- und Nachtdienste

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung per Mail:
glueckauf@bergstadt-medicum.de

MVZ Bergstadt Medicum GbR
Ziegeleiweg 2 | 31683 Obernkirchen
Tel. 05724 / 85 41 | Fax 05724 / 91 35 73
Mail: glueckauf@bergstadt-medicum.de

BERGSTADT-MEDICUM.DE

MVZ NordOst

Familienmedizin mit Leidenschaft

Fachärztin/Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin (m/w/d)

Wir, das MVZ NordOst, sind auf der Suche nach einer Fachärztin/einem Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin für unsere Kinderarztpraxis in Schwarzenbek. Wenn Sie sich in der beschriebenen Stelle wiederfinden, freuen wir uns auf Ihre Nachricht!

Die Praxis

Das MVZ NordOst ist in ärztlichem Eigenbesitz und bereits seit 2016 befindet sich unsere Kinderarztpraxis Schwarzenbek in modernen Räumlichkeiten. Der Standort ist gut an den ÖPNV angeschlossen. So ist beispielsweise Hamburg in nur rund 20 Minuten zu erreichen. Die Kinderarztpraxis bietet das gesamte Spektrum der pädiatrischen Versorgung. Wir leben von der Kompetenz und dem Wissensschatz unserer Kollegen! Wenn Sie also Zusatzbezeichnungen oder spezielle Weiterbildungen besitzen, nehmen wir diese gerne in das Praxisangebot mit auf.

Unser Team

Das Team der Kinderarztpraxis besteht derzeit aus 8 Kolleginnen:

- 2 Ärztinnen
- 5 Medizinische Fachangestellte
- Auszubildende

Was Sie mitbringen

- Eine Approbation als Ärztin/Arzt mit Facharztanerkennung in Kinder- und Jugendmedizin
- Praktische Erfahrung als Ärztin/Arzt in Weiterbildung
- Sie übernehmen gerne Verantwortung und lieben, was Sie tun
- Ihre eigenen Ideen und Ansätze bringen Sie gerne mit ein
- Sie verfügen über eine gute Kommunikationsfähigkeit und sind souverän im Umgang mit Patientinnen und Patienten
- Sie haben Freude am wertschätzenden gemeinsamen Arbeiten mit einem aufgeschlossenen, kompetenten Team

Was wir Ihnen bieten

- Eine unbefristete Anstellung mit geregelten Arbeitszeiten ohne Nacht- und/oder Wochenenddienst
- Einen etablierten Patientenstamm
- Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben
- Ein engagiertes und eingespieltes Praxisteam
- Ein wertschätzender aufgeschlossener Umgang miteinander und Kommunikation auf Augenhöhe
- Ein angemessenes Gehalt

Wenn Ihnen gefällt, was Sie sehen, melden Sie sich gerne bei uns!
Senden Sie Ihre Bewerbung an: r.hirnstein@mvz-nordost.de oder per Post: MVZ Nordost • z.Hdn. Ralf Hirnstein • Zwischen den Brücken 1 • 21514 Büchen

Für ein erstes Gespräch oder Ihre Fragen steht Ihnen Herr Hirnstein auch gern telefonisch zur Verfügung: 04155 823 30 50 oder 0170 703 50 11

Auskünfte über Anzeigen, die unter
Chiffre
erscheinen, können nicht gegeben werden.
Bei Chiffreanzeigen ist Geheimhaltung des Auftraggebers verpflichtender Bestandteil des Auftrages.
Ihre
Hannoversche Ärzte-Verlags-Union GmbH

Vertretung FÄ/FA für Allgemein-/Innere Medizin

FÄ/FA für Allgemein-/Innere Medizin als Vertretung für HA-Praxis in Garbsen gesucht. Flex. Arbeitszeit u. freundl. Team. Bewerb. an **E-Mail: drgesucht@gmx.de**

Allgemeinmedizinisches MVZ sucht WB-Assistent/in

ab Oktober 2024. WB-Ermächtigung für 2 Jahre nach neuer WB-Ordnung ist vorhanden. **Handy 0 15 78 / 6 76 59 37**

Facharzt (m/w/d) für Arbeitsmedizin/Betriebsmedizin oder Arzt (m/w/d) in Weiterbildung

Wir, das Werksarztzentrum Fischereihafen, suchen Unterstützung zur arbeitsmedizinischen Betreuung unserer Kunden in Bremerhaven und Umzu. Darüber hinaus betreuen und begleiten Sie Projekte im Arbeits- und Gesundheitsschutz und sind Teil eines interdisziplinären Teams. Bewerbungen an **bewerbung@waz-fh.de | www.waz-fh.de**

Arbeiten an der Elbe!

Engagiertes fröhliches Hausarztteam in Hamburg braucht Verstärkung! Wir suchen FA/FÄ für Allgemeinmedizin/Innere Medizin (w/m/d) ab 9/24 in Teilzeit. **Kontakt 0172/5107445**

Hausärzt/in (m/w/d) im Herzen Deutschlands gesucht

Wir freuen uns über Bewerbungen von Allgemeinmedizinern/hausärztlichen Internisten, die in der Mitte Deutschlands im thüringischen Heiligenstadt im MVZ Sperberwiese als Voll- oder Teilzeit-Mediziner unser supernettes und fleißiges Team mit sehr guter technischer Ausstattung in großzügigen und modernen Räumlichkeiten unterstützen möchten.

Komplette Ausschreibung unter: **www.mvz-sperberwiese.de**
Kontakt: kmetze@mvz-sperberwiese.de

FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Wir suchen zur Verstärkung nette Kollegin in Teilzeit. **E-Mail: info@frauenärztinnenlehrte.de**

ginsterhof

PSYCHOSOMATISCHE KLINIK

AKADEMISCHES LEHRKRANKENHAUS



Als eine der ältesten Psychosomatischen Klinken Deutschlands bieten wir unseren Patientinnen und Patienten stationäre und tagesklinische psychosomatische und psychiatrisch-therapeutische Behandlung an. Unsere Arbeit zeichnet sich durch eine leitliniengerechte, individualisierte Behandlung aus. 25 km südlich des Hamburger Zentrums gelegen, erreichen Sie unsere Fachklinik mit Bus und Bahn, dem Auto oder dem Rad.

Im Rahmen der geregelten Altersnachfolge suchen wir eine/n

Leitenden Oberarzt (w/m/d) Psychiatrie und Psychotherapie

Wir bieten Ihnen

- Arbeit in einer rein psychotherapeutisch ausgerichteten Fachklinik in einem multiprofessionellen Setting mit tiefenpsychologischem Schwerpunkt
- Wertschätzender und respektvoller Umgang miteinander
- Attraktive und überdurchschnittliche Vergütung inklusive Liquidationsberechtigung und Kinderzulage
- Hohes Maß an Selbstständigkeit und Gestaltungsfreiheit
- Individuelle, familienfreundliche Arbeitszeitmodelle

Interessiert?

Zur Stellenbeschreibung gelangen Sie über den QR-Code oder über unsere Homepage www.ginsterhof.de/stellenangebote-bewerbung/.

Sie erreichen unsere Chefärztin, Frau Dr. med. Dr. phil. Moldzio, unter der Durchwahl -101, unseren Ärztlichen Direktor, Herr PD Dr. med. Kuhnigk, unter der Durchwahl -201.

Die Bewerbungsfrist endet am 31. Oktober 2024.

Ev. Krankenhaus Ginsterhof GmbH | Metzendorfer Weg 21 | 21224 Rosengarten | T (04108) 598-0

Uns liegt am Herzen, dass unsere Patientinnen und Patienten einen Ort finden, an dem sie ihr Leben ändern können.

DIE JOHANNITER.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir eine*n

Oberärzt*in (m/w/d)

- **FA Psychiatrie und Psychotherapie oder**
- **FA K+J Psychiatrie und Psychotherapie oder**
- **FA Psychosom. Medizin/Psychotherapie**

sowie eine*n

Assistenzärzt*in (m/w/d)

mit Freude an der psychosomatischen PatientInnen-Betreuung mit Empathie und Teamgeist. Beide Stellen gerne auch in Teilzeit.

Wir bieten ein freundliches ☺, familiäres Team mit flachen Hierarchien und ausgeprägtem Gestaltungsspielraum in der eigenen Arbeit. Regelmäßige Weiterbildungen, Supervisionen und Teamsitzungen sind fester Bestandteil unserer Arbeit.

Es erwartet Sie eine angemessene und attraktive Vergütung.

KLINIK AM KORSO – Fachzentrum für gestörtes Essverhalten
Prof. Dr. med. Thomas J. Huber
Ostkorso 4, 32545 Bad Oeynhausen
Tel. 0 57 31/1 81 – 0, personal@klinik-am-korso.de



Zur Verstärkung unseres Ärzteteams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen **weiteren Hausarzt** (m/w/d, Fachgebiet Allgemeinmedizin / Innere Medizin) und einen **ärztlichen Kollegen** (m/w/d) als Weiterbildungsassistent Fachgebiet Allgemeinmedizin.

- Sie wünschen sich wenig Verwaltung und wollen sich auf die Medizin konzentrieren?
- Sie wünschen sich ein gesichertes und attraktives Einkommen?
- Sie wünschen sich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf?
- Sie wünschen sich ein Kollegenteam, mit welchem Sie sich jederzeit austauschen und beraten können?

Dann sollten wir uns ganz unverbindlich unterhalten. **Wir bieten Ihnen**:

- Einen Praxisstandort im schönen Landkreis Cuxhaven mit direkter Nähe zu Bremerhaven
- Moderne Praxisräume mit medizinisch technischer Ausstattung auf dem neuesten Stand
- Die Möglichkeit zur Teilzeitarbeit, wenn es gewünscht ist

Alle Bewerbungen / Interessenbekundungen werden wir selbstverständlich streng vertraulich behandeln. Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme unter **interesse@hausarzt-im-norden.de** oder unter **0172 - 45 83 87 0**





MVZ in Ostniedersachsen

sucht zur Erweiterung seiner Fachgruppen FA für Allgemeinmedizin (w/m/d) in Teil- oder Vollzeit. Gehalt VB, Dienste können abgegeben werden.
Bewerbungen an **Chiffre 240803**

FÄ/FA für Allgemeinmedizin in VZ/TZ in Oldenburg

Zur Verstärkung unserer Hausarztpraxis mit breitem Leistungsspektrum und sehr engagiertem Team suchen wir zum 01.01.2025 FÄ/FA für Allgemeinmedizin in VZ/TZ zur Anstellung in Oldenburg i.O. **Kontakt: PraxisBaronWitt@web.de, Telefon 04 41 / 50 64 15**

Großes zahnärztliches MVZ in Hamburgs Süden

sucht eine/n Anästhesisten/in für ambulante Narkosen für ca. 4 Narkosen im Monat

Wir sind ein modernes medizinisches Versorgungszentrum.

Es sind zwei vollausgestattete OP-Säle mit Aufwachraum vorhanden.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!
Zuschriften bitte unter Chiffre 240802

Internistische hausärztliche Praxis in Hannover

Wir suchen eine/n Kollegen/in (allg. Med. oder innere) für ca. 25-30 Std.
Die Praxis ist auf dem neuesten Stand und ca. zwei Jahre alt. Ihnen stehen sämtliche modernen Geräte wie EKG, Sono und Doppler zur Verfügung.
Das bringen Sie mit:
Empathie für vorwiegend ältere Patienten und Ihre Angehörigen, fachliche Kompetenz und organisatorische Fähigkeiten. Gerne arbeiten Sie im kleinen Team und sind es gewohnt, eigenverantwortlich zu arbeiten.
Das erwartet Sie:
Ein unbefristeter Vertrag, variable Einteilung der Stunden, ein ausgesprochen nettes und versiertes Team von zwei Halbtagskräften, die Förderung von Weiterbildung und moderne medizinische Ausstattung. **Chiffre 240804**

OUZ Ganderkesee
Praxis für Orthopädie-Unfallchirurgie-Anästhesie-
D-Arzt Verfahren - ambulante Operationen

Facharzt für Orthopädie / Unfallchirurgie (m/w/d)

Voll- oder Teilzeit

Sie bringen mit: den Wunsch auf entspanntes Arbeiten in einem überregional operativ tätigem Gelenkzentrum mit D-Arzt Zulassung.

Sie erhalten: gehobenes Gehalt, keine Wochenenddienste, Wertschätzung

Ihre Chance: Partner werden

Informieren Sie sich auf www.ouz-ganderkesee.de.

Wir freuen uns auf einen Kontakt mit Ihnen
info@ouz-ganderkesee.de

Facharzt (m/w/d) für Augenheilkunde Meppen

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Facharzt (m/w/d) für Augenheilkunde in leitender Funktion an unserem Praxisstandort in 49716 Meppen. Die Stelle ist aufgrund einer Schwangerschaftsvertretung zunächst für ein Jahr befristet. Die strategische Möglichkeit einer dauerhaften Beschäftigung innerhalb unseres MVZ ist gegeben.
E-Mail: s.boonk@augen-zentrum-nordwest.de

Suche Facharzt/Fachärztin für Allgemeinmedizin

oder hausärztlichen Internisten/Internistin für mittelgroße Landarztpraxis im Bereich Wesermünde Süd (Nähe Bremerhaven) ab 01.10.2024, spätere Praxisübernahme möglich. Praxis mit langjährig stabilem Patientenstamm, freundliches Team; Weiterbildungsermächtigung Allgemeinmedizin für 18 Monate liegt vor. **Chiffre 240805**

Wichtig zu wissen:

Anzeigenschluss für Heft 09/24 vom 15.09.2024 ist der 30.08.2024.

Spätestens zu diesem Termin sollten uns der Text bzw. die Druckunterlagen für Ihre Anzeige vollständig vorliegen.

Wir setzen und gestalten Ihre Anzeige gerne nach Ihren Wünschen und berechnen dafür lediglich die uns entstehenden Kosten.

Text, Layout sowie eventuelle Bilder und Logos für Ihre Anzeige sollten dann aber möglichst schon 8 Tage vor Anzeigenschluss bei uns im Hause sein.

Besten Dank für Ihr Verständnis und Ihre Hilfe

Ihre
Hannoversche Ärzte-Verlags-Union GmbH



Mit vollem Einsatz dabei.
Aber nicht rund um die Uhr.

Arbeiten beim Medizinischen Dienst Niedersachsen

Gutes tun im gesetzlichen Auftrag: Als unabhängiger Gutachterdienst unterstützen und beraten wir, der Medizinische Dienst Niedersachsen, die gesetzliche Krankenversicherung sowie die soziale Pflegeversicherung in allen medizinischen und pflegerischen Fragen. Ob die Qualität von Pflegeeinrichtungen bzw. Pflegediensten geprüft werden soll, Behandlungsfehler vermutet werden oder Fragen zu neuen Behandlungsmethoden unabhängig bewertet werden sollen: Wir sind da. Für über 7,1 Millionen Versicherte in Niedersachsen. Mit rund 1.300 Kolleginnen und Kollegen an 13 Standorten.

Ärztliche Leitung Begutachtung GKV Ambulant & Psychiatrie (m/w/d)

als Vertretung der Geschäftsbereichsleitung

Ihre Benefits:
- Einen modernen Arbeitsplatz und eine aktuelle und technische Ausstattung, die auch Arbeiten aus dem Homeoffice ermöglicht.
- Flexible Arbeitszeiten, mit denen Sie Beruf, Familie und Freizeit verbinden können.

Den vollständigen Ausschreibungstext finden Sie auf unserer Website unter: **www.md-niedersachsen.de/karriere**

Fragen zur Position können Sie direkt an die Geschäftsbereichsleitung GKV Ambulant & Psychiatrie richten:
Frau Dr. med. Kerstin Sehrt
0511 8785-3344
k.sehrt@md-niedersachsen.de

Fragen zum Bewerbungsprozess können Sie direkt an das Team Personalmanagement richten:
Frau Lisa Schneider
0511/8785-4217
l.schneider2@md-niedersachsen.de

Zuschriften auf Chiffre-Anzeigen bitte nur an:

Hannoversche Ärzte-Verlags-Union GmbH
Anzeigenabteilung
Berliner Allee 20a, 30175 Hannover

Chiffre-Nr. bitte deutlich auf dem Umschlag vermerken!

Zeit für den Menschen – Zeit zum Leben.

AMD.BG BAU
Arbeitsmedizinischer Dienst





Wir bieten Ihnen:

Vereinbarkeit von Familie und Beruf
Flexible Arbeitszeit ohne Nacht-, Bereitschafts- und Wochenenddienst
6 Wochen Jahresurlaub, 4 Flextage pro Jahr und bis zu 16 Gleittage

Fester Kundenstamm
mehr Zeit für ärztliche Tätigkeiten – ohne Akquise

Attraktive Vergütung
Dienstfahrzeug – auch zur privaten Nutzung, Möglichkeit zur Teilnahme am Bonussystem, Vermögenswirksame Leistungen (VWL)

Sicherheit des öffentlichen Dienstes
mit einer zusätzlichen Altersversorgung (VBL)
(Tochter der BG BAU)

Legen Sie Wert auf eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf?
Wünschen Sie sich wieder mehr Zeit für ärztliche Tätigkeiten – ohne Akquise?

Kommen Sie zu uns ins Team!

Wir sind der Arbeitsmedizinische Dienst der Baubranche.

Der AMD der BG BAU betreut bundesweit in seinen über 60 Zentren und im Außendienst die Versicherten des Bauhaupt- und Baunebengewerbes sowie große Reinigungs- und Serviceunternehmen.
Wir bieten unseren Beschäftigten einen sicheren Arbeitsplatz mit Zukunftsperspektiven und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie flexible Arbeitszeiten durch unser Gleitzeitmodell und eine attraktive betriebliche Altersvorsorge (VBL).
Setzen Sie sich gemeinsam mit uns ein – für Sicherheit, Gesundheit und Prävention in einer spannenden Branche!

Für unsere Standorte **Aurich**, **Lemgo**, **Meppen** und **Oldenburg** suchen wir je einen

Facharzt (m/w/d) für Arbeitsmedizin oder Arzt (m/w/d) mit der Zusatz-Weiterbildung Betriebsmedizin

Sie ...

- sind präventiv tätig, betreuen und beraten unsere Mitgliedsbetriebe zum Arbeits- und Gesundheitsschutz
- arbeiten in einem kollegialen Team in unserem arbeitsmedizinischen Zentrum und im Außendienst mit qualifiziertem Assistenzpersonal
- erkennen arbeitsbedingte Erkrankungen frühzeitig und helfen diese zu verhindern
- sind Berater (m/w/d) beim betrieblichen Gesundheitsmanagement in Unternehmen
- wirken bei der individuellen beruflichen und medizinischen Rehabilitation mit

Ihr Profil

- Facharzt (m/w/d) für Arbeitsmedizin oder Arzt (m/w/d) mit der Zusatz-Weiterbildung Betriebsmedizin
- Sicheres und positives Auftreten
- Kontaktfreudigkeit, Teamfähigkeit und Engagement
- Pkw-Führerschein

Die Stellen sind ab sofort unbefristet in Vollzeit zu besetzen. Grundsätzlich sind die Stellen teilzeitgeeignet.

Schwerbehinderte Bewerbende werden bei gleicher Eignung und Qualifikation besonders berücksichtigt.

Das klingt nach einer interessanten Aufgabe für Sie? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung auf unserer Karriereseite www.amd.bgbau.de/karriere unter Angabe Ihrer Gehaltsvorstellung und Ihres Wunschstandortes.

Unsere Regionalleitung, Herr Dr. Bräuer, steht Ihnen in fachlichen Fragen unter der Telefonnummer +49 4321 9692-17 gerne zur Verfügung.

www.amd.bgbau.de

Zeit für den Menschen – Zeit zum Leben.

AMD.BG BAU
Arbeitsmedizinischer Dienst





Wir bieten Ihnen:

Vereinbarkeit von Familie und Beruf
Flexible Arbeitszeit ohne Nacht-, Bereitschafts- und Wochenenddienst
6 Wochen Jahresurlaub, 4 Flextage pro Jahr und bis zu 16 Gleittage

Fester Kundenstamm
mehr Zeit für ärztliche Tätigkeiten – ohne Akquise

Attraktive Vergütung
Dienstfahrzeug – auch zur privaten Nutzung, Möglichkeit zur Teilnahme am Bonussystem, Vermögenswirksame Leistungen (VWL)

Sicherheit des öffentlichen Dienstes
mit einer zusätzlichen Altersversorgung (VBL)
(Tochter der BG BAU)

Legen Sie Wert auf eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf?
Wünschen Sie sich wieder mehr Zeit für ärztliche Tätigkeiten – ohne Akquise?

Kommen Sie zu uns ins Team!

Wir sind der Arbeitsmedizinische Dienst der Baubranche.

Der AMD der BG BAU betreut bundesweit in seinen über 60 Zentren und im Außendienst die Versicherten des Bauhaupt- und Baunebengewerbes sowie große Reinigungs- und Serviceunternehmen.
Wir bieten unseren Beschäftigten einen sicheren Arbeitsplatz mit Zukunftsperspektiven und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie flexible Arbeitszeiten durch unser Gleitzeitmodell und eine attraktive betriebliche Altersvorsorge (VBL).
Setzen Sie sich gemeinsam mit uns ein – für Sicherheit, Gesundheit und Prävention in einer spannenden Branche!

Für unsere Standorte **Bremervörde** und **Uelzen** suchen wir je einen

Facharzt (m/w/d) für Arbeitsmedizin oder Arzt (m/w/d) in Weiterbildung Arbeitsmedizin

Sie ...

- sind präventiv tätig, betreuen und beraten unsere Mitgliedsbetriebe zum Arbeits- und Gesundheitsschutz
- arbeiten in einem kollegialen Team in unserem arbeitsmedizinischen Zentrum und im Außendienst mit qualifiziertem Assistenzpersonal
- erkennen arbeitsbedingte Erkrankungen frühzeitig und helfen diese zu verhindern
- sind Berater (m/w/d) beim betrieblichen Gesundheitsmanagement in Unternehmen
- wirken bei der individuellen beruflichen und medizinischen Rehabilitation mit

Ihr Profil

- Ausbildung zum Facharzt (m/w/d) für Arbeitsmedizin oder Arzt (m/w/d) in Weiterbildung Arbeitsmedizin mit mind. 24 Monaten Weiterbildungszeit in der Inneren Medizin/Allgemeinmedizin oder patientennahen Versorgung
- Sicheres und positives Auftreten
- Kontaktfreudigkeit, Teamfähigkeit und Engagement
- Pkw-Führerschein

Die Stellen sind ab sofort in Vollzeit zu besetzen. Grundsätzlich sind die Stellen teilzeitgeeignet.

Schwerbehinderte Bewerbende werden bei gleicher Eignung und Qualifikation besonders berücksichtigt.

Das klingt nach einer interessanten Aufgabe für Sie? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung auf unserer Karriereseite www.amd.bgbau.de/karriere unter Angabe Ihrer Gehaltsvorstellung und Ihres Wunschstandortes.

Unsere Regionalleitung, Herr Dr. Bräuer, steht Ihnen in fachlichen Fragen unter der Telefonnummer +49 4321 9692-17 gerne zur Verfügung.

www.amd.bgbau.de

Ausschreibungen

Ausschreibung zur Behebung von Angebotsdefiziten bzgl. der Schwangeren- und Schwangerschafts-konfliktberatungsstellen

Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

In einigen Versorgungsbereichen in Niedersachsen entspricht das Angebot an Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen nicht den Anforderungen des § 2 Abs. 2 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Schwangerschaftskonfliktgesetz.

Betroffen hiervon sind die Landkreise **Cuxhaven, Harburg, Osterholz, Rotenburg, Stade, Holzminden, Göttingen, Northeim, Osterode, Goslar, Hameln-Pyrmont, Schaumburg, Verden, Nienburg, Diepholz, Vechta, Oldenburg, Grafschaft Bentheim, Osnabrück, Emsland, Ammerland, Aurich, Friesland, Cloppenburg, Wittmund, Leer** und **Wesermarsch**

sowie die kreisfreien Städte **Delmenhorst, Oldenburg, Osnabrück, Emden, Wilhelmshaven** und **die Region Hannover**.

Wir bitten um Ihre Bewerbung zur Errichtung weiterer Beratungsangebote in der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung nach den §§ 2 sowie 5 und 6 Schwangerschaftskonfliktgesetz. Die Bewerbungsfrist endet am **30.09.2024**.

Kontaktieren Sie uns gerne um weitere Informationen über die Rahmenbedingungen und finanzielle Förderungen sowie die erforderlichen Antragsformulare zu erhalten. Weiterhin können Sie alle Informationen, Voraussetzungen und Vordrucke für eine Bewerbung auf der folgenden Internetseite abrufen:

https://soziales.niedersachsen.de/startseite/soziales_amp_gesundheit/gesundheit_und_pflege/schwangerschaftskonfliktberatung/schwangerschaftskonfliktberatung-96.html

Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie
Team 3SL1
Domhof 1
31134 Hildesheim
05121/304-658
Schwangerschaft@ls.niedersachsen.de

Stellengesuche

Erfahrene Hautärztin sucht Mitarbeit
in Derma-Praxis/MVZ Stadt Hannover. **Chiffre 240806**

FÄ für Allgemeinmedizin und Arbeitsmedizin
erfahrene Fachärztin (berentet, 68 J.) bietet Unterstützung in Klinik, Praxis, MVZ, Behörde, Vertretung wegen Mutterschaft, Urlaub, Krankheit, Dienste, kurz- oder langfristig, Voll- oder Teilzeit. **E-Mail: edmundsson1410@gmail.com, Telefon 0 41 69 / 12 75**

Besonderer Hinweis:

Der Verlag weist darauf hin, dass bei den Angeboten für die Rubriken **„Praxisabgabe, Freie Praxisräume, Immobilien"** keine Gewähr dafür übernommen werden kann, dass zugesicherte Eigenschaften, insbesondere die der Eignung für Niederlassungen, tatsächlich vorhanden sind.

Es wird daher dringend empfohlen, vor der Niederlassung die Beratung durch die zuständige Kassenärztliche Vereinigung in Anspruch zu nehmen.

Praxisabgabe

Praxisbewertung & Praxisvermittlung
seit 20 Jahren in Niedersachsen
MMC GmbH - Tel. 0511- 16 97 96-00 Fax -69 - www.mmc-gmbh.de

Hausärztliche Praxis Übergabe
Aus gesundheitlichen Gründen muss ich leider meine Praxis abgeben.
Wenn Sie interessiert sind, melden Sie sich bitte per **E-Mail: praxisterlaak@web.de**

Moderne hausärztliche Doppelpraxis
in Lauenburg sucht Nachfolger. Praxis Weber, Alte Wache 12, 21481 Lauenburg
E-Mail: praxis.weber.lauenburg@telemed.de

Chirurgische Praxis/D-Arzt
langjährig etabliert, in der Elbtalaue bis Ende 2025 abzugeben. **Chiffre 240807**

Gyn-Praxis sucht Nachfolge
Biete im Ärztehaus mit sehr guter Verkehrsanbindung, kostenlose Parkplätze, Gyn-Praxis in Braunschweig mit einem KV-Sitz.
Kontakt unter **E-Mail: gynpraxisrieck@gmail.com**

Küstenkinderarztpraxis abzugeben
Umsatzstarke Kinderarztpraxis in Norden/Norddeich sucht Nachfolger/in. Es erwartet Sie ein engagiertes Team mit Weiterbildungsassistenten und eine breite apparative Praxisdiagnostik mit EEG,EKG,Spirometrie,Sonografie und Entwicklungsdiagnostik. Nach Bedarf ist die Praxis ganz oder auch halb abzugeben. **Kontakt: Wluedeking@aol.com**

KV-Sitz Ki.- + Ju.-Psychotherapie TP
Hälftiger, umsatzstarker Sitz in Syke zum 06.01.2025 abzugeben! Übernahme der Praxisräume, incl. Technik + Inventar möglich. Innenstadt nah, Bahnhof fußläufig, Parkplätze reichlich, Bremen 20 km. **Kontakt: 0 42 42 / 9 31 02 34**

Inselarztpraxis auf Langeoog sucht Nachfolger
Etablierte Praxis für Allgemeinmedizin, gut ausgestattet, IT neuester Stand, sucht ab sofort Nachfolger. Super Mitarbeiterinnen, treuer Patientenstamm, hoher Privatanteil.
Infos: g.licht@gmx.de

Große moderne **Landarztdoppelpraxis im Landkreis Leer** bietet 2024/25/26 Einstieg/Übernahme des Seniorparts. Neubau, 6 Behandlungsräume, Apotheke, Physiotherapie im Haus, 36 Monate WBE, hochwertige Technik, Superteam, alle Schulen am Ort, beste Lage. **Telefon 01 72 / 4 52 77 25**

Nachfolge gesucht
Gut organisierte allgemeinmedizinische Praxis, Akupunktur, mit KV-Sitz in Hannover-Mitte, sehr gute Lage, seit 25 Jahren bestehend, sucht Nachfolger/in ab 2025.
Kontaktaufnahme bitte per **E-Mail : praxis888@gmx.de**

Rubrikenanzeigen auch im Internet

alle im Kleinanzeigenteil aufgegebenen Anzeigen erscheinen (ohne zusätzliche Kosten) unter www.haeverlag.de/nae

Besonderer Hinweis:

Der Verlag weist darauf hin, dass bei den Angeboten für die Rubriken **„Praxisabgabe, Freie Praxisräume, Immobilien"** keine Gewähr dafür übernommen werden kann, dass zugesicherte Eigenschaften, insbesondere die der Eignung für Niederlassungen, tatsächlich vorhanden sind.

Es wird daher dringend empfohlen, vor der Niederlassung die Beratung durch die zuständige Kassenärztliche Vereinigung in Anspruch zu nehmen.

Kassensitz Nervenarzt Hannover-Stadt abzugeben

Nervenarzt gibt Kassensitz Hannover-Stadt ab, vorzugsweise an Neurologische Großpraxis bzw. MVZ. **Chiffre 240808**

Hannover: Hausarztpraxis/diab. Schwerpunktpraxis

im Stadtgebiet in guter Lage zum 01.04.2025 abzugeben. **Chiffre 24089**

Derma 2er BAG sucht Nachfolger oder Partner

Top Standort Raum Oldenb./Ostfriesl., ab 2025, 2 KV-Sitze, **E-Mail: Dermanord@web.de**

Praxissuche

Hausarztpraxis gesucht

Suche Einzel- oder Gemeinschaftspraxis in Hameln und 50 km Umkreis. **Tel. 0179/3921423**

Suche Praxisraum in Psychotherapiepraxis

Psychologischer Psychotherapeut (TP) sucht Praxisraum in Hannover, gerne mit Gelegenheit zu (interdisziplinärem) Austausch. **E-Mail: praxisraum-hannover@posteo.de**

Praxisvertretung

Praxisvertretung

durch erfahrenen Allgemeinarzt. **Telefon 01 60 / 3 38 84 03**

Kooperation/MVZ

Dermatologin mit Kassenarztsitz

Hannover Stadt sucht Kooperation. **Chiffre 240810**

Verschiedenes

Ultraschall zum Anfassen

Testen und vergleichen – in unseren Sonotheken®:
Hamburg – Bremen – Hannover – Bad Harzburg

SONORING® DORMED med. Systeme
SONORING® HERING Medizintechnik

Ihre SONORING-Partner in Niedersachsen

www.dormed.de www.hering-mt.de

Telefon- und Terminservice für Ärzte

Mit unserem für Sie zur Verfügung gestellten separaten Terminverwaltungsgerät können Sie schnell und unkompliziert Ihre telefonische Erreichbarkeit um 99 % erhöhen. Ihr Praxisteam wird vom Terminmanagement entlastet, so dass Sie endlich mehr Zeit für das Wichtigste haben: Die Sorge um Ihre Patienten.

Informieren Sie sich über unsere Dienstleistungen und profitieren Sie von zahlreichen Vorteilen für Ihren Praxisalltag.

Herr Lüdke, Telefon 0 49 21 / 81 0 - 0
E-Mail: info@ls-gruppe.one

Immobilien

Immobilien von Ärzten für Ärzte
Verkauf - Vermietung - Verwaltung
Wir suchen und bieten ständig neue Objekte
MMC GmbH - Tel. 0511- 169796 -00 - www.mmc-immobilien.de

Kurse und Kongresse

Palliativmedizin – Wochenendkurse (Dr. Prönneke)

Basiskurs ab 30.08.2024; Modul I ab 25.10.2024: **www.bsg-kongresse.de**

Hygienebeauftragt. Arzt – Wochenende (Dr. Ebadi)

ab 13.09.; Aktualisierung am 20.11.2024: **www.bsg-kongresse.de**

Rubrikenanzeigen auch im Internet

alle im Kleinanzeigenteil aufgegebenen Anzeigen erscheinen (ohne zusätzliche Kosten) unter www.haeverlag.de/nae

Anfeindungen und Gewalt

KBV-Vorstand drängt auf besseren Schutz



Einen besseren Schutz von Ärzten, Psychotherapeuten und Praxismitarbeitenden vor Anfeindungen und Gewalt fordert der Vorstand der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV). „Die Praxen sind immer häufiger von Beschimpfungen, Beleidigungen und aggressivem Verhalten von Patientinnen und Patienten betroffen. Bundesjustizminister Marco Buschmann muss sie bei der geplanten Verschärfung des Strafrechts deshalb unbedingt berücksichtigen“, appellierte der KBV-Vorstand.

„Die KBV unterstützt das Vorhaben des Gesetzgebers, mit dem Entwurf zur Änderung des Strafgesetzbuches, den Schutz von Vollstreckungsbeamten und Rettungskräften sowie sonstigen dem Gemeinwohl dienenden Tätigkeiten zu stärken“, erklärte der Vorstandsvorsitzende der KBV, Dr. Andreas Gassen. Allerdings fehlten in dem Gesetzentwurf die Praxen.

Die Vertragsärzte, -psychotherapeuten und deren Mitarbeitenden kümmerten sich tagtäglich um die Gesundheit der Menschen im Land und leisteten damit einen wichtigen Beitrag für das Gemeinwesen, fuhr Gassen fort. „Wir fordern daher Herrn Buschmann auf, in dem Gesetzentwurf die Praxen explizit zu erwähnen und ihnen damit ebenfalls strafrechtlichen Schutz bei der Ausübung ihrer Tätigkeit zukommen zu lassen."

„Gewalt und aggressives Verhalten in der Gesellschaft nehmen zu“, konstatierte Dr. Stephan Hofmeister, stellvertretender Vorstandsvorsitzender. Dies spürten auch die Vertragsärztinnen und -ärzte – und nicht nur im Notdienst. Beschimpfungen und rüdes Verhalten, sei es verbal oder körperlich, würden in den Praxen mehr und mehr zur Belastung.

„Diese Entwicklung wirkt sich inzwischen auch auf die Attraktivität des Berufes der Medinischen Fachangestellten (MFA) negativ aus“, sagte KBV-Vorstandsmitglied Dr. Sibylle Steiner. Dass der Ton und der Umgang miteinander in der Gesellschaft rauer und aggressiver würden, bekämen die MFA – ob am Telefon oder bei der Anmeldung – häufig als erste zu spüren.

„Die Praxen leisten für das Gemeinwohl einen essenziellen Beitrag. Der Staat sollte sie genauso stark schützen wie vergleichbare Berufsgruppen. Deshalb müssen die geplanten gesetzlichen Regelungen unbedingt nachgeschärft und um die Praxen erweitert werden“, fordern die drei Vorstände.

Impressum

niedersächsisches ärzteblatt
Mitteilungsblatt der Ärztekammer Niedersachsen (ÄKN)
und der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen (KVN)
ISSN: 0028-9795

Herausgeber:
Ärztekammer Niedersachsen, Hannover
Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen, Hannover

Namentlich gekennzeichnete Veröffentlichungen geben in erster Linie die Auffassung des Autors wieder. Bei Einsendungen an die Schriftleitung wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt. Die angegebenen Dosierungen, Indikationen und Applikationsformen, vor allem von Neuzulassungen, sollten in jedem Fall mit den Beipackzetteln der verwendeten Medikamente verglichen werden. Die inhaltliche Verantwortung für die veröffentlichten Beiträge tragen die jeweils am Textende genannten Autoren.

Redaktionsausschuss (ÄKN): Dr. med. Martina Wenker, Dr. med. Marion Charlotte Renneberg

Redaktion (ÄKN): Chefredakteurin Inge Wünnenberg, M.A. (V.i.S.d.P.),
Jessica Weigel, Monika Schröder, M.A.

Anschrift der Redaktion
Berliner Allee 20, 30175 Hannover
Telefon (05 11) 38 02-21 04, Telefax (05 11) 38 02-21 99, E-Mail: kommunikation@aekn.de

Redaktionsausschuss (KVN): Mark Barjenbruch, Thorsten Schmidt, Nicole Löhr,
Dr. Eckart Lummert, Dr. Ludwig Grau

Redaktion (KVN):
Detlef Haffke (v.i.S.d.P.), Lars Menz

Anschrift der Redaktion:
Berliner Allee 22, 30175 Hannover
Telefon (0511) 3 80-32 31 oder 33 08, Telefax (0511) 3 80-34 91, E-Mail: detlef.haffke@kvn.de,
lars.menz@kvn.de

Verlag und Anzeigenverwaltung
Hannoversche Ärzte-Verlags-Union GmbH
Berliner Allee 20a, 30175 Hannover
Telefon (0511) 38 02-95 01, Telefax (0511) 38 02 - 95 09
Internet: www.haeverlag.de, E-Mail: info@haeverlag.de

Geschäftsführer: Dr. jur. Ronny Rudi Richter

Anzeigen: Hiltrud Steffen

Gestaltungskonzeption: Tim Schmitz-Reinthal, Hiltrud Steffen

Satz und Layout: Tim Schmitz-Reinthal, Hiltrud Steffen, Birgit Kelm

Titelbildgestaltung: Homann Güner Blum, Visuelle Kommunikation

Konto
Deutsche Apotheker- und Ärztebank
IBAN: DE49 3006 0601 0003 7295 08, BIC: DAAEDEDD
Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 65, gültig ab 1. Januar 2024.
Die Zeitschrift erscheint mit 10 Heften im Jahr, jeweils am 15. des Monats, von Februar bis Juni und August bis Dezember. Das Februar- und August-Heft erscheinen als Doppelausgabe.

Bezugspreis jährlich Euro 60,00
für Studenten Euro 40,80
Einzelheft Euro 7,00

Die Kündigungsfrist beträgt 6 Wochen zum Ende des Kalenderjahres. Für Mitglieder der Ärztekammer Niedersachsen ist der Bezugspreis durch den Kammerbeitrag abgegolten.

Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte zur Vervielfältigung, Mikrokopie und zur Einspeicherung in elektronische Datenbanken sowie zur Übersetzung in Fremdsprachen für alle veröffentlichten Beiträge vorbehalten. Nachdruck und Aufnahme in elektronische Datenbanken, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages.
Herstellung: Vogel Druck und Medienservice GmbH, Leibnizstr. 5, 97204 Höchberg

Zielgruppengenau und treffsicher.

Der Anzeigenmarkt im niedersächsischen ärzteblatt



Hannoversche Ärzte-Verlags-Union GmbH,
Berliner Allee 20a, 30175 Hannover
Telefon 05 11 / 38 02 - 95 01, Telefax 05 11 / 38 02 - 95 09
Online-Anzeigenaufgabe: info@haeverlag.de oder unter www.haeverlag.de/service